

<b>Zeitschrift:</b>	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Staatsarchiv Graubünden
<b>Band:</b>	17 (2007)
<b>Artikel:</b>	Bündner Volksschule im Wandel : Akteure - Lehrpersonenbildung - Schulaufsicht
<b>Autor:</b>	Marti-Müller, Chantal
<b>Kapitel:</b>	V: Das Volksschulwesen von 1927 bis 1977
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-939145">https://doi.org/10.5169/seals-939145</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# V Das Volksschulwesen von 1927 bis 1977

## 1 Der Ausbau der Volksschule

### 1.1 Die Revision der Schulgesetzgebung

«Die Revision der kantonalen Schulordnung vom Jahre 1859 ist in Vorbereitung. Es ist aber ausgeschlossen, dem Grossen Rat schon auf die kommende Herbstsession 1955 eine Botschaft mit Gesetzesentwurf vorzulegen. Eine so wichtige und schwierige Totalrevision darf nach Auffassung des Kleinen Rates erst nach sorgfältiger Prüfung aller Einzelheiten dem Grossen Rat unterbreitet werden, sofern sie Aussicht auf Annahme haben soll.»<sup>1</sup> Ein Entwurf des Schulgesetzes wurde sodann den Schulinspektoren, den Schulräten, dem Lehrerverein<sup>2</sup> und den Lehrerkonferenzen<sup>3</sup> erst im Dezember 1956 zur Vernehmlassung zugestellt. Zur Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und zur Ausarbeitung eines zweiten Gesetzesentwurfes setzte der Kleine Rat eine ausserparlamentarische Kommission ein, in welcher die Erziehungskommission, die Schulinspektoren und der Lehrerverein, unter Berücksichtigung beider Konfessionen und der drei Sprachregionen, vertreten waren. Zu den sieben Mitgliedern zählten Regierungsrat Andrea Bezzola, die Schulinspektoren Rinaldo Bertossa und Gion Duno Simeon sowie der ehemalige Seminardirektor Martin Schmid und der amtierende Seminardirektor Conrad Buol.<sup>4</sup> Nach zweimaliger Lesung im Kleinen Rat und nochmaliger Überarbeitung lag ein Entwurf als Botschaft vor.<sup>5</sup>

Die Eintretensdebatte zur kleinrätslichen Verordnung fand am 23. November 1960 im Grossen Rat statt. Für den Erlass eines umfassenden Schulgesetzes bestand zweifellos Notwendigkeit, da die Schulgesetzgebung ein unübersichtliches Konglomerat von Gesetzen und Verordnungen sowie deren Kernstück, die *Schulordnung*<sup>6</sup>, über 100 Jahre alt war. Das bestehende

<sup>1</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Chur, 16. Mai bis 3. Juni 1955, 187.

<sup>2</sup> Eingabe vom 11. März 1961 an das Erziehungsdepartement und die grossrätsliche Kommission vgl. BUOL, Stellungnahme des Vorstandes des BLV zum Schulgesetz. Das Hauptanliegen betraf die Zuständigkeit bei der Festlegung der Lehrerbesoldung.

<sup>3</sup> VORSTAND DES BLV, Mitteilungen, in: BSB 16 (1956/57) 247–250.

<sup>4</sup> STAGR XII 2 a, 1956–1961, Erziehungsdepartement, Antrag ausserparlamentarische Kommission, 1. März 1957.

<sup>5</sup> Vgl. Botschaft des Kleinen Rates an den Grossen Rat, 125–172: Erlass eines Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden, 26. September 1960.

<sup>6</sup> Die Schulordnung war lediglich eine Verordnung der Exekutive, die am 14. April 1859 vom Erziehungsrat beschlossen und am 2. Mai 1859 vom Kleinen Rat genehmigt worden war. Diese bildete die Grundlage für die Revision.

1927						1977
1929 <i>Lehrplan für Sekundarschulen</i>	1931 <i>Lehrplan für Primarschulen</i>	1940 <i>Sekundarschulverordnung</i>	1954 <i>Besoldungsgesetz</i>	1961 <i>Schulgesetz</i>	1971 <i>Lehrplan für Sekundarschulen</i>	
	1933 <i>Lehrplan für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen</i>	1942 <i>Bündner Schulblatt statt Jahresbericht des BLV</i>	1957 <i>Besoldungsgesetz</i>	1962 <i>Besoldungsgesetz (...)</i>	1972 <i>Teilrevision des Schulgesetzes</i>	
		1946 <i>Besoldungsgesetz</i>		1962 <i>provisorischer Lehrplan für Primarschulen</i>	1973 <i>Beauftragter für Volksschul- und Weiterbildungsforschungen</i>	
				1965 <i>Lehrplan für Sekundarschulen</i>	1974 <i>Lehrplan für Werkschulen</i>	
				1966 <i>Fortbildungsschulgesetz</i>	1977 <i>Teilrevision des Schulgesetzes</i>	
				1967 <i>Frauenbildungsgesetz</i>		
				1968 <i>Schulpsychologischer Dienst</i>		
				1968 <i>Lehrplan für Fortbildungsschulen</i>		
				1969 <i>Lehrplan für Primarschulen</i>		

Überblick über wesentliche Neuerungen im Schulbereich 1929–1977.

Schulrecht war also veraltet und lückenhaft. Die Vorberatungskommission beantragte einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.<sup>7</sup> Zu Diskussionen führten im Grossen Rat die Subventionierung von Privatschulen und die Festsetzung der minimalen Schuldauer.<sup>8</sup> Der Grossen Rat verabschiedete nach

<sup>7</sup> Erste Lesung vgl. Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll zum Erlass eines Schulgesetzes, 23. November 1960, 327–335. Nachdem das Eintreten, weil unbestritten, beschlossen worden war, bildete die Detailberatung das letzte Geschäft. Vgl. Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll, 25. November 1960, 358–372; 28. November 1960, 383–388; 30. November 1960, 430–436; 1. Dezember 1960, 456–468. Zur zweiten Lesung siehe Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll, 29. Mai 1961, 159–171; 31. Mai 1961, 204–207 und 263–285.

<sup>8</sup> Vgl. Brief aus Graubünden. Umkämpftes Schulgesetz, in: NZZ, 12. Juni 1961.

Abschluss der zweiten Lesung am 31. Mai 1961 den Gesetzesentwurf zuhenden der Volksabstimmung mit 67 zu 35 Stimmen.<sup>9</sup> Am 19. November 1961 nahm das Stimmvolk das lang ersehnte *Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)*<sup>10</sup> mit 14 336 Ja zu 11 512 Nein an.<sup>11</sup> Es trat am 1. Juli 1962 in Kraft und behielt im Wesentlichen die bisherigen Regelungen bei. Doch neben der Reform der Oberstufe brachte das erste in einer Volksabstimmung angenommene kantonale Schulgesetz weitere Verbesserungen hinsichtlich Rechtssicherheit und Schuldauer. Es enthielt in neun Abschnitten<sup>12</sup> die notwendigen Bestimmungen und wurde durch die *Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz*<sup>13</sup> ergänzt. Neu eingeführt wurden die Werkschule (Primarschuloberstufe), Hilfsklassen für Sonderschulung sowie der obligatorische schulärztliche und schulzahnärztliche Dienst. Ferner konnten höhere Beiträge des Kantons an den Bau von Schulhäusern und an den Schulbetrieb ausgerichtet werden.<sup>14</sup>

In seiner Sitzung vom 19. November 1969 hiess der Grosse Rat die Motion von Grossrat Ulrich Gadien betreffend Revision des Schulgesetzes gut. Darin wurde der Kleine Rat beauftragt, die jährliche Schuldauer zu verlängern.<sup>15</sup> Das Stimmvolk verwarf jedoch 1971 ein entsprechend revidiertes Schulgesetz.<sup>16</sup>

Im Spätwinter 1975 hatten sich die Kreiskonferenzen mit der Revision des Schulgesetzes zu befassen. Ihre eingegangenen Revisionsvorschläge wurden gesichtet und vom BLV an das Erziehungsdepartement weitergeleitet.<sup>17</sup> Es waren derart viele Änderungsvorschläge eingegangen, dass gleichsam jeder Artikel in Frage gestellt wurde, was zeigt, dass eine Totalrevision

---

<sup>9</sup> Abschied des Grossen Rates zur kantonalen Volksabstimmung vom 19. November 1961 über das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden, 7. Juli 1961, 7.

<sup>10</sup> Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 19. November 1961, AGS 1962–1964, 17–34. Dieses Gesetz erfuhr am 27. März 1966 erneut eine Teilrevision von Art. 50 und Art. 76 Ziff. 4 betr. Besoldung sowie Pensionsversicherung der Lehrer, AGS 1965–1967, 137.

<sup>11</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 21. Mai bis 2. Juni 1962, 77–78.

<sup>12</sup> Die neun Abschnitte waren: I. Allgemeine Bestimmungen; II. Schulpflicht; III. Schulführung; IV. Die Primarschule; V. Die Sekundarschule; VI. Die Lehrer der öffentlichen Schulen; VII. Behörden, Aufsichtsorgane und Kommissionen; VIII. Pflichten der Gemeinde und Finanzierung sowie IX. Strafbestimmungen. Das Schulgesetz umfasste insgesamt 82 Artikel.

<sup>13</sup> Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 31. März 1961, AGS 1962–1964, 35–41. Die Verordnung wurde am 30. November 1966 revidiert.

<sup>14</sup> Brief aus Graubünden. Umkämpftes Schulgesetz, in: NZZ 12. Juni 1961.

<sup>15</sup> Weitere erwünschte Änderungen vgl. ERZIEHUNGSDEPARTEMENT, Erläuterungen zum Entwurf vom Dezember 1969 betreffend Revision des Schulgesetzes.

<sup>16</sup> Vgl. Teil V, Kap. 1.4.

<sup>17</sup> Der Vorsteher des Erziehungsdepartements dankte den Konferenzen für ihre Mitarbeit. VORSTAND DES BLV, Umfragen, 11.

des Schulgesetzes seitens der Lehrerschaft als nötig erachtet wurde.<sup>18</sup> Nachdem der BLV im Hinblick auf eine Totalrevision des Schulgesetzes die Sektionen um ihre Stellungnahme gebeten hatte, sah er sich Ende 1977 zur Vernehmlassung einer Teilrevision aufgefordert.<sup>19</sup> Zeitmangel und abstimmungspolitische Bedenken hatten nämlich die Regierung bewogen, dem Parlament lediglich eine Teilrevision vorzuschlagen. Dies hatte zur Folge, dass am 30. Oktober 1977 das Stimmvolk bei einer Beteiligung von lediglich 22% die Teilrevision billigte.<sup>20</sup> Unter anderem ging es um eine angemessene Anpassung der höchstzulässigen Klassenbestände (Reduktion der Schülerzahlen) und eine Neuregelung des Aufnahmeverfahrens in die Sekundarschule.<sup>21</sup> Die Teilrevision stützte sich auf zwei vom Grossen Rat in der Novembersession 1975 bzw. Februarsession 1976 überwiesene Motionen.<sup>22</sup> Kantonale Gesetze betreffend den Ausbau des Volksschulwesens 1929–1977:<sup>23</sup>

- 1929 *Lehrplan für die Sekundarschulen.*
- 1930 *Verordnung für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen vom 27. November 1930.*
- 1931 *Lehrplan für die Primarschulen vom 2. November 1931.*
- 1933 *Gesetz betreffend Schulpflicht und Schuldauer vom 10. September 1933.*  
*Lehrplan für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen.*  
*Verordnung über die Tuberkulosebekämpfung in Schulen vom 22. November 1933.*
- 1940 *Kleinratsbeschluss über die fachärztliche Untersuchung der Seminaristen vom 8. März 1940.*  
*Verordnung für die Bündner Sekundarschulen vom 30. November 1940.*
- 1942 *Kleinräätliche Verordnung über das Schulturnen vom 1. April 1942.*  
*Grossratsbeschluss betreffend Einstellung und Besoldung der kantonalen Schulinspektoren vom 5. Dezember 1942.*
- 1946 *Reglement über die Erziehungskommission vom 22. Februar 1946.*  
*Gesetz betreffend Besoldung der Volksschullehrer vom 13. Oktober 1946.*

---

<sup>18</sup> CLAGLÜNA, Protokoll der kantonalen Lehrerkonferenz vom 1./2. Oktober 1976, in Scuol, 186.

<sup>19</sup> VORSTAND DES BLV, Schulgesetz, 9.

<sup>20</sup> Zur nachgezogenen Totalrevision kam es dann in den 1980er Jahren. Vgl. METZ sen., Kanton Graubünden III, 464–466.

<sup>21</sup> Vgl. Grosser Rat, Abschied zur kantonalen Volksabstimmung vom 30. Oktober 1977 betr. Teilrevision des Schulgesetzes, 7–9 und 14–16.

<sup>22</sup> Vgl. Botschaften der Regierung an den Grossen Rat 1977/78, 54–65: Teilrevision des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung, 14. März 1977.

<sup>23</sup> Vgl. auch CHRISTIAN SCHMID, Schulgesetzgebung, 51–58. KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN, Schweizerisches Unterrichtswesen, 159.

- Verordnung für die Bündner Sekundarschulen vom 25. November 1946.*
- 1947 *Verordnung über die Durchführung des Handarbeits- und hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Primar- und Sekundarschulen vom 12. September 1947.*
- 1952 *Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht an Primar- und Sekundarschulen vom 5. September 1952.*
- 1954 *Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden vom 4. April 1954.*
- 1955 *Kleinräätliche Verordnung über Bildung und Patentierung von Volksschullehrern des Kantons Graubünden vom 18. Februar 1955.*
- 1957 *Art. 36 des Gesetzes über die Besoldung und Pensionierung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden vom 8. September 1957.*
- 1960 *Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in der Schule vom 19. April 1960.*  
*Unterrichtsplan für das Bündner Lehrerseminar vom 27. Juni 1960.*
- 1961 *Gesetz über die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge vom 22. Oktober 1961.*  
*Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 19. November 1961 (27. März 1966/9. April 1967/20. April 1969).*
- 1962 *Verordnung über die Versicherungsleistungen für die Schüler und Lehrer vom 29. Januar 1962.*  
*Verordnung über die Schulaufsicht im Kanton Graubünden vom 26. Februar 1962.*  
*Verordnung über die Versicherungskasse der bündnerischen Volksschullehrer vom 12. März 1962 (9. Mai 1966/16. November 1970/14. Juni 1971).*  
*Lehrplan für den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule vom 14. Mai 1962.*  
*Verordnung über die Schulzahnpflege vom 28. Mai 1962.*  
*Verordnung über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Schulkinderfürsorge vom 29. Juni 1962.*  
*Grossratsbeschluss betreffend Errichtung einer Versicherungskasse für die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen vom 30. November 1962.*  
*Verordnung über die Versicherungskasse für die bündnerischen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen vom 10. Dezember 1962 (25. April 1966 / 16. November 1970).*  
*Provisorischer Lehrplan für die Primarschulen vom 22. Dezember 1962.*
- 1963 *Verordnung über die Aufnahmeprüfung für die Sekundarschulen des Kantons Graubünden vom 25. November 1963.*
- 1965 *Lehrplan für den Mädchen-Handarbeitsunterricht an den Volksschulen des Kantons Graubünden vom 15. Februar 1965.*

- Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Graubünden vom 8. März 1965.*
- Verordnung über das Schulturnen und den turnerisch-sportlichen Vorunterricht vom 29. März 1965.*
- Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden vom 1. Dezember 1965.*
- 1966 *Weisungen für die sprachliche Förderung von Kindern italienischer Muttersprache in deutsch- und romanischsprachigen Schulen im Kanton Graubünden vom 27. Juni 1966.*  
*Gesetz für die Fortbildungsschulen und die Erwachsenenbildung im Kanton Graubünden vom 16. Oktober 1966.*  
*Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden vom 28. November 1966.*  
*Verfügung des Erziehungsdepartements betreffend Berichterstattung der Schulinspektoren vom 15. Dezember 1966.*
- 1967 *Lehrplan für die Werkschulen des Kantons Graubünden vom 27. Februar 1967.*  
*Gesetz über die Förderung der Frauenbildung im Kanton Graubünden vom 12. März 1967.*  
*Verordnung über die Ausbildung und Patentierung von Arbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen und Kindergärtnerinnen vom 30. Oktober 1967 (12. Mai 1969).*  
*Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden vom 31. Mai 1967.*  
*Verordnung über das Lehrerseminar und das Primarlehrerpatent vom 20. November 1967.*
- 1968 *Gesetz über die Förderung von Sonderschulungsheimen und Eingliederungsstätten im Kanton Graubünden vom 3. März 1968.*  
*Weisungen des Kleinen Rates betreffend die Subventionierung heilpädagogischer Hilfsschulen nach kantonalem Schulgesetz vom 8. April 1968.*  
*Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden vom 30. Mai 1968.*  
*Verordnung über die Entschädigung der Oberseminaristen für ihre Schulführung vom 26. August 1968.*  
*Lehrplan für die Fortbildungsschulen des Kantons Graubünden vom 28. Oktober 1968.*  
*Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden vom 28. November 1968.*
- 1969 *Verordnung über die Besoldung der Lehrer und Leiter der Fortbildungsschulen im Kanton Graubünden vom 27. Mai 1969 (30. September 1970).*  
*Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden vom 28. Mai 1969.*  
*Verordnung über die Talschaftssekundarschulen im Kanton Graubünden vom 3. Oktober 1969.*

- Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden vom 8. Dezember 1969.*
- 1970 *Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden vom 27. Mai 1970 und 30. September 1970.*  
*Unterrichtsplan für das Bündner Lehrerseminar vom 27. April 1970.*  
*Verordnung für die Aufnahmeprüfung und Promotion am Bündner Lehrerseminar vom 22. Juni 1970.*  
*Verordnung über die Schuleinstellung an Feiertagen im Kanton Graubünden vom 5. Oktober 1970.*
- 1971 *Kleinratsbeschluss betreffend Teuerungszulagen an Volksschullehrer und Rentner der Lehrerversicherungskasse vom 11. Januar 1971.*  
*Kleinratsbeschluss betreffend Entschädigung der Lehrer mit Übungslehrauftrag und der Mentoren vom 22. Februar 1971.*  
*Verordnung über den schulärztlichen Dienst an den Primar- und Sekundarschulen im Kanton Graubünden vom 27. Juli 1971.*  
*Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Graubünden vom 13. Dezember 1971.*
- 1972 *Teilrevision des Schulgesetzes vom 24. September 1972.*
- 1974 *Lehrplan für die Werkschulen vom 24. Juni 1974.*
- 1977 *Teilrevision des Schulgesetzes vom 30. Oktober 1977.*

## 1.2 Behörden, Aufsichtsorgane und Kommissionen

Laut Verfassung übte der Kanton die Aufsicht über das gesamte Unterrichtswesen aus und hatte die Pflicht, an der steten Förderung des Volkschulwesens mitzuwirken. Die dafür zuständigen Organe waren der Kleine Rat (Regierung), das Erziehungsdepartement, die Erziehungskommission, die Schulinspektoren und die Schulräte. Die Regierung überwachte das gesamte Erziehungs- und Schulwesen. Sie teilte den Kanton in Inspektorate ein und wählte für jeden Schulbezirk einen Inspektor. Dasselbe galt für die Arbeitsschulinspektorate und die dafür zuständigen Inspektorinnen. Diesen fiel die Aufsicht über die Handarbeits- und Hauswirtschaftsschulen zu. Die Vorsteherin der Bündner Frauenschule war nebenamtlich kantonale Arbeitsschulinspektorin<sup>24</sup> und sorgte in Zusammenarbeit mit den zuständigen

---

<sup>24</sup> Als kantonale Inspektorinnen wirkten 1912–1947 Christine Zulauf, 1947–1973 Erna Keller und 1973–1978 Erika Zahner, später Emilia Caveng und Verena Fankhauser. Die Inspektorin nahm laut der Schulaufsichtsverordnung von 1962 zuhanden des Erziehungsdepartements zu Fragen der Mädchenbildung Stellung und inspizierte auf dessen Weisung den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht. Sie organisierte und leitete Weiterbildungskurse.

Inspektorinnen<sup>25</sup> für eine sachgemäße Durchführung des Mädchenhandarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts nach vorgeschriebenem Lehrplan.

Die *Erziehungskommission* wurde mit der Abänderung von Art. 27 der Kantonsverfassung vom 5. März 1944 von zwei auf fünf Mitglieder erweitert.<sup>26</sup> Der jeweilige Vorsteher des Erziehungsdepartements war von Amtes wegen Präsident. Die übrigen vier Mitglieder wurden vom Grossen Rat auf drei Jahre gewählt und waren erneut wählbar. Mit beratender Stimme wurden der Rektor der Kantonsschule und der Seminardirektor bei allen Fragen, die ihre Schule betrafen, hinzugezogen.

Die Kommission hatte neue Gesetze, Reglemente und Erlasse vorzuschlagen, neue Lehrmittel der Volksschule zuhanden des Kleinen Rates zu begutachten und jährlich einen Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission entgegenzunehmen. In ihren Aufgabenkreis fielen zudem alle Probleme der sprachlichen Minderheiten, soweit sie die Schule betrafen. Am Ende des Schuljahres liess sich die Kommission durch den Vorsteher des Erziehungsdepartements über die Tätigkeit der Schulinspektoren orientieren und stellte Antrag für einschlägige Verfügungen. Die Erziehungskommission schlug die Kandidierenden für ein Schulinspektorat aufgrund eingereichter Zeugnisse und Ausweise zur Wahl vor und beaufsichtigte die Organisation und die Bildungsarbeit der Kantonsschule. Die Mitglieder der Kommission inspizierten den Unterricht der Kantonsschule, begleiteten als Experten die Abschlussexamens und begutachteten Reglemente und Erlasse. Sie bereiteten ebenfalls die Wahl für die neu zu besetzenden Stellen vor.<sup>27</sup>

Das *Erziehungsdepartement*<sup>28</sup> erliess die ihm gemäss Schulgesetz von 1961 zustehenden Verfügungen, sorgte für die Einhaltung des Schulgesetzes und beriet alle wichtigen Geschäfte des Erziehungs- und Schulwesens mit der Erziehungskommission.<sup>29</sup> Als Vorsteher des Departements amteten Robert Ganzoni (1927–1935), Adolf Nadig (1936–1941), Rudolf Planta (1942–

---

<sup>25</sup> Für das Jahr 1935 wurden erstmals zwei Arbeitsschulinspektorinnen für die Mädchenarbeitschulen gewählt: Angelika Arms (1935–1945) und Anna Buchli (1935–1965). 1947 bestimmte der Kleine Rat die Aufteilung in drei Arbeitsschulinspektorate. Im Bezirk 1 wurden Elsa Conrad, dann Ursula Hitz und später Elsa Schmid, im Bezirk 2 Schwester Redempta Rüttimann, dann Maria Muoth und später Lina Tschuor sowie im Bezirk 3 weiterhin Anna Buchli und später Leta Vital mit der Aufsicht betraut.

<sup>26</sup> Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, die sprachlichen Minderheiten in der Kommission zu berücksichtigen. Vgl. Bündnerisches vom Tage, in: TG 2 (1944) Nr. 6, 2.

<sup>27</sup> Die Erziehungskommission war auch Aufsichtsorgan über die übrigen Mittelschulen. Vgl. Reglement für die kantonale Erziehungskommission, 22. Februar 1946.

<sup>28</sup> Seit 1930/31 hieß es Erziehungs- und Sanitätsdepartement. Vgl. Staatskalender Graubünden 1927–1977.

<sup>29</sup> Gesetz für die Volksschulen (Schulgesetz) vom 19. November 1961, 30.

1950), Arno Theus (1951–1956), Andrea Bezzola (1956–1962), Hans Stiffler (1963–1971), Tobias Kuoni (1972–1974) und Otto Largiadèr (1975–1986).<sup>30</sup> Die Departementsvorsteher nahmen aktiv an den kantonalen Tagungen des BLV teil.<sup>31</sup> Auf der kantonalen Lehrertagung vom 9. November 1934 äusserte sich beispielsweise Regierungsrat Robert Ganzoni zur Frage der Versicherungskasse und warnte vor einem Abbau der Rente.<sup>32</sup>

Das Erziehungsdepartement richtete jährlich ein Kreisschreiben an sämtliche Schulräte, Schulinspektoren und Lehrkräfte des Kantons. So informierte Regierungsrat Ganzoni in einem Rundschreiben von 1934 über den schulärztlichen Dienst.<sup>33</sup>

1973 wurde im Erziehungsdepartement die Stelle eines *Beauftragten für Volksschul- und Weiterbildungsfragen* geschaffen.<sup>34</sup> Dem Stelleninhaber, der dem Departementsvorsteher direkt unterstellt war, wurden die Schulinspektoren, die Arbeitsschulinspektorinnen, der Schulpsychologe, der Berater für Lehrerfortbildungs- und Lehrmittelfragen<sup>35</sup>, die zwei Sekretäre der Rechnungsstelle sowie das Kanzleipersonal untergeordnet. Das Ziel war, das Erziehungswesen auf jenen Stand zu bringen, der jedem Kind und Jugendlichen eine seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung gewährleistete. Der Beauftragte stand dem Departement für Führungs- und Verwaltungsaufgaben im Bereich der Volks- und Fortbildungsschule zur Verfügung, hatte Neuerungen auf ihren praktischen Nutzen zu prüfen, die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu überwachen, die Schulinspektoren, Gemeinden, Lehrkräfte und Eltern zu beraten, für die inner- und interkantonale Schulkoordination zu sorgen, zu allen pädagogischen Fragen Stellung zu nehmen, bei der Schulplanung mitzuarbeiten, mit dem Hochbauamt und allenfalls weiteren Instanzen die Projekte für Volksschulbauten zu begutachten und das Departement hinsichtlich interkantonaler Schulkoordination zu vertreten. Heinz Kaltenrieder (1973–1975) war der erste Stelleninhaber, auf

---

<sup>30</sup> Es folgten Joachim Caluori (1987–1998) und Claudio Lardi (seit 1999).

<sup>31</sup> Vgl. u. a. WILLI, Kantonale Lehrertagung in Arosa, 99. WILLI, Bericht über die kantonalen Lehrertagungen am 11. und 12. November 1932 in Flims, 129. WILLI, Bericht über die kantonalen Lehrertagungen am 10. und 11. November 1933 in Chur, 143. SIMEON, Kantonale Lehrertagung 1950. SIMEON, Die kantonalen Lehrertagungen. SIMEON, Jahresversammlung des Bündner Lehrervereins. TSCHUOR, Protokoll der kantonalen Lehrertagungen 1958 in Malans, 76. CLAGLÜNA, Protokoll der kantonalen Lehrerkonferenz vom 25./26. Oktober 1974, 145.

<sup>32</sup> WILLI, Die kantonalen Lehrertagungen vom 9. und 10. November 1934, 111.

<sup>33</sup> StAGR XII 1 b 10, Zirkular an die in den öffentlichen Schulen des Kantons Graubünden tätigen Lehrer, 19. Dezember 1934.

<sup>34</sup> Staatskalender Graubünden, Erziehungs- und Sanitätsdepartement 1973–1975, 53.

<sup>35</sup> Im Februar 1973 schuf das Erziehungsdepartement die Stelle eines Beraters für Lehrerfortbildungs- und Lehrmittelfragen, die am 1. September 1973 mit Toni Michel besetzt wurde. Vgl. BUOL, Lehrerverein und pädagogische Strömungen, 32–35.

ihn folgte Stefan Disch<sup>36</sup> (1975–1984), der während 32 Jahren für den Kanton tätig war, vorerst 23 Jahre als Inspektor des Schulbezirks Ober- und Unterlandquart, darauf neun Jahre als Leiter des Volksschulwesens.<sup>37</sup>

Die *Gemeinden*<sup>38</sup> und *Gemeindeverbände*, die eigentlichen Träger der öffentlichen Volksschulen, hatten jedem Kind den Besuch einer öffentlichen Primarschule zu ermöglichen. Sie erliessen Schulordnungen, die der Genehmigung des Kleinen Rates unterlagen, und stellten die für die Durchführung des lehrplanmässigen Unterrichts erforderlichen Räume und Anschauungsmittel zur Verfügung. Sie versicherten nach Art. 73 des Schulgesetzes von 1961 die Schuljugend und sämtliche Lehrkräfte gegen Betriebsunfall sowie Unfall auf dem Schulweg, für die Lehrpersonen musste zusätzlich eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.<sup>39</sup> Die Gemeinden entschieden auch darüber, ob das Schuljahr im Frühling oder Herbst begann.<sup>40</sup> War eine Gemeinde in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Schule nachlässig, so liess der Kleine Rat nach erfolgloser Mahnung das Manko auf Kosten der Gemeinde beheben. Die Gemeinden wählten ausserdem einen Schulrat von mindestens drei Mitgliedern. Für Schulen, deren Träger ein Gemeindeverband war, wurde ein besonderer Schulrat gebildet, in dem in der Regel jede Mitgliedgemeinde vertreten war. Dem Schulrat oblagen die Leitung und die Beaufsichtigung der Schule. Er hatte diese jährlich mehrmals zu besuchen, für die Einhaltung der Disziplinarordnung<sup>41</sup> zu sorgen, den Stundenplan auf Vorschlag der Lehrkräfte zu genehmigen, schwere Disziplinarfälle gemäss Strafprozessordnung zu ahnden und die Lehrpersonen in der Ausübung ihres Berufes zu unterstützen.<sup>42</sup> Im Bündner Schulblatt konnte der Schulrat in einer eigenen Rubrik<sup>43</sup> seine Anliegen vorbringen, diskutiert wurden dort unter anderem die Aufgaben des Schulrates.

<sup>36</sup> Vgl. TSCHARNER, Zum Rücktritt von Stefan Disch. Vgl. auch StAGR XII 1 b 2, Erziehungsdepartement, Beauftragter für Volksschul- und Weiterbildungsfragen, 27. Februar 1975.

<sup>37</sup> StAGR XII 1 b 2, Erziehungsdepartement, Stellenbeschreibung Beauftragter für Volksschul- und Weiterbildungsfragen, 11. März/21. Oktober 1975. Die weiteren Stelleninhaber waren: Paul Ragettli (1984–1993) und Stefan Niggli (1993–1998).

<sup>38</sup> 1947 gab es in Graubünden 221 Gemeinden. Vgl. LIVER, Die Bündner Gemeinde.

<sup>39</sup> Vgl. Gesetz für die Volksschulen (Schulgesetz) vom 19. November 1961, 30. Der Kanton leistete Beiträge für die öffentlichen Schulen.

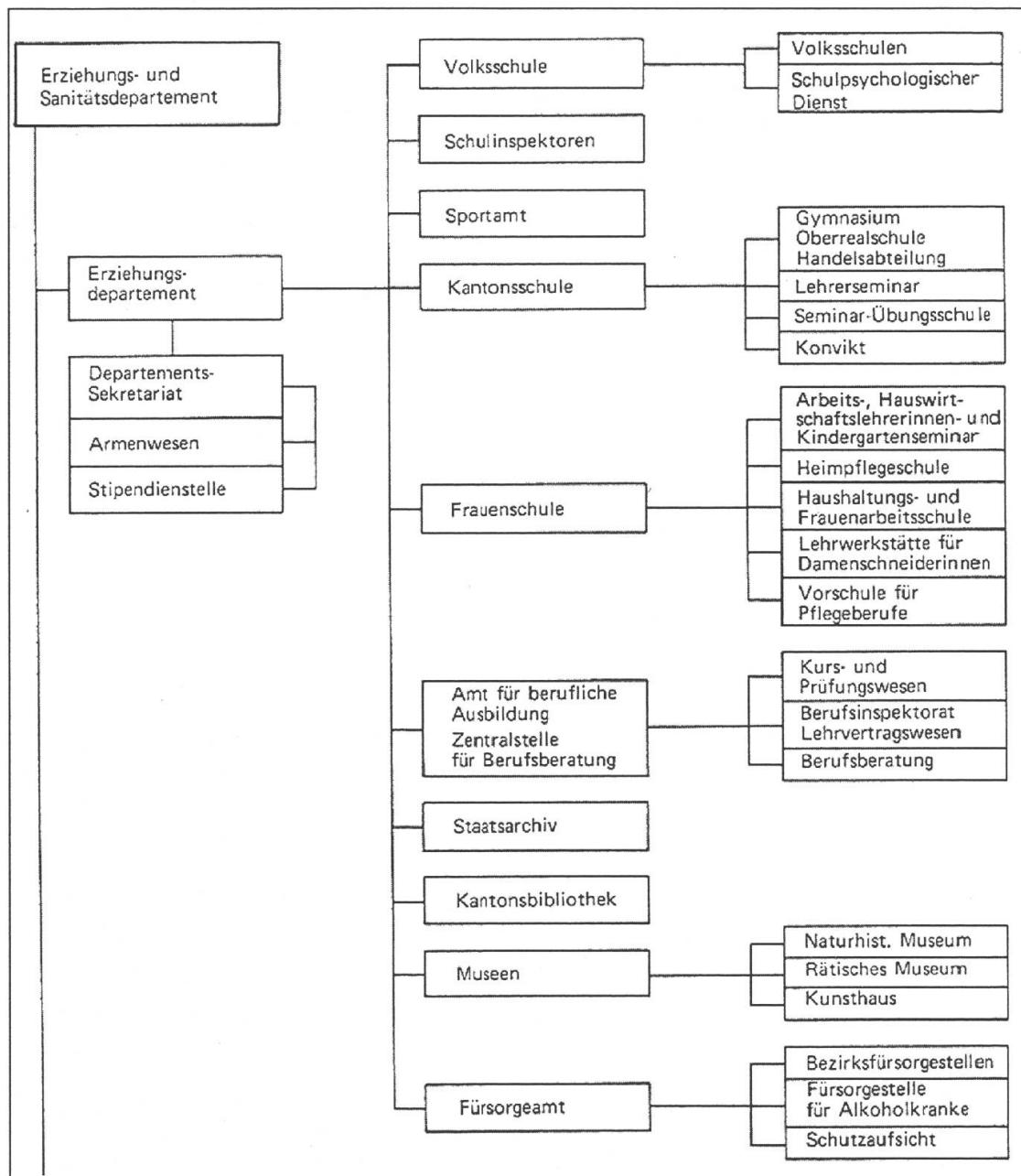
<sup>40</sup> Der Schulrat setzte den Schulbeginn und die Ferien fest. Die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr war schulfrei.

<sup>41</sup> Vgl. z. B. Gemeindeschulen St. Moritz. Disziplinar-Verordnung.

<sup>42</sup> Vgl. Gesetz für die Volksschulen (Schulgesetz) vom 19. November 1961, 28.

<sup>43</sup> Zum Beispiel SPESCHA, Ecke des Schulrates, 121–123. Ecke des Schulrates, in: BSB 7 (1947/48), 170–171. Die Rubrik «Ecke des Schulrates» wurde später gestrichen. Vgl. 50 Jahre Bündner Schulblatt, in: BSB 50 (1990/91) Nr. 6, 13.

Beratende Funktion kam der *Schulturnkommission* sowie der *Lehrmittelkommission* zu. Der Kleine Rat beauftragte dazu Erstere, die Behörden, Gemeinden und Lehrkräfte in allen Fragen des Knaben- und Mädchenturnens zu beraten. Die Regierung wählte ausserdem eine allgemeine Lehrmittelkommission sowie eine solche für italienischsprachige Lehrmittel; diese



Ausschnitt aus dem Organigramm des Erziehungs- und Sanitätsdepartements.<sup>44</sup>

<sup>44</sup> Staatskalender Graubünden 1973–1975, 52.

beiden Gremien hatten Lehrmittel für das Erziehungsdepartement zu begutachten. Der Kleine Rat konnte zusätzliche Fachkommissionen bestellen.<sup>45</sup>

Die Gründung einer Regionalgruppe Ostschweiz, der nachmaligen *Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein*, kurz EDK-Ost genannt, wurde an einer Sitzung der Erziehungsdirektoren vom 23. März 1966 in die Wege geleitet. Die Schaffung eines solchen Gremiums folgte entsprechenden Entwicklungen in der übrigen Schweiz und diente dem Zweck, die verschiedenen kantonalen Schulsysteme einander anzugeleichen und eine regionale Koordination zu ermöglichen. Im Unterschied zu den drei anderen Regionalkonferenzen strebte die EDK-Ost keine selbständige interkantonale Organisationsform an. Sie schuf auch keine interkantonalen Institutionen und kantonsübergreifenden Kommunikationsmittel, wie Zeitschriften oder Schriftenreihen. Sämtliche Arbeiten der Ressorts wurden von Kommissionen nebenamtlich erledigt. Die Kommission Lehrerfortbildung nahm sich beispielsweise der Ausbildung von Kursleiterinnen und -leitern an und organisierte Kurse für Lehrkräfte.<sup>46</sup>

### 1.3 Schulstufen und Schultypen

#### 1.3.1 Die Reform der Oberstufe

Die Sekundarschulreform beschäftigte die zuständigen Instanzen seit 1919 vermehrt. So legte zehn Jahre später die Sekundarlehrerkonferenz Postulante vor,<sup>47</sup> welche dem Erziehungsdepartement eingereicht wurden. Darauf erfolgte ein Entwurf zur Revision der Verordnung für die Bündner Sekundarschulen, wobei verschiedene Neuerungen zu Diskussionen Anlass gaben.<sup>48</sup> Strittige Punkte waren beispielsweise die Art der Selektion, die Anzahl Schulwochen und der obligatorische Hauswirtschaftsunterricht. Den Hauptzweck der Sekundarschule sah man darin, eine Volksschule zu sein, die «begabten und fleissigen Schülern Gelegenheit bietet, sich eine erwei-

<sup>45</sup> Vgl. Gesetz für die Volksschulen (Schulgesetz) vom 19. November 1961, 30. Eine kantonale Schulgesangskommission bestand seit 1935. Vgl. DOLF, Die kantonale Schulgesangskommission. Zum Aufgabenbereich der Lichtbildkommission vgl. HÄRTLI, Lichtbildkommission Graubünden. Der Kleine Rat schuf am 8. Juni 1964 eine Kommission von fünf Mitgliedern für Schullichtbilder, Schulfilm, Schulfunk und Schulfernsehen. Vgl. BUOL, Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1963/64. Am 14. April 1975 konstituierte sich die kantonale Kurskommission. Vgl. MICHEL, Aus dem Verhandlungsbericht der Kurskommission, in: BSB 34 (1974/75) 368–370.

<sup>46</sup> BADERTSCHER, Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, 166–170.

<sup>47</sup> Vgl. SCHMID, Die Bündner Schule. Kleine Schrift des Schweizerischen Lehrervereins, 22–23.

<sup>48</sup> Vgl. NIGGLI, Werdegang der Bündner Sekundarschule, 14.

terte und vertiefte Schulung und Bildung zu erwerben. Das ist gerade für die ländliche Jugend wertvoll, die in der Regel nur geringe Möglichkeiten der Fortbildung besitzt. Daneben ist die Sekundarschule aber auch Vorbereitung für die Mittelschule und auch für fachliche Schulen. Eine gute Sekundarschule gestattet den Schülern, möglichst lange in der Familie zu bleiben. Die Bildungszentren auf dem Lande sollen ausgebaut werden.»<sup>49</sup> Laut der neuen *Verordnung für die Bündner Sekundarschulen*<sup>50</sup> vom 30. November 1940 war der Besuch der Sekundarschule fakultativ. Sie schloss an die 6. Primarschulkklasse an, umfasste drei Schuljahre und dauerte als Jahresschule mindestens 32 Wochen bei 33 Unterrichtsstunden. Die Einführung der neuen Sekundarschulordnung brachte unter anderem das Obligatorium des hauswirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen.

Am 15. Februar 1946 bestellte die Regierung eine Kommission, welche die Motionen von Victor Salm und Georg Sprecher zu prüfen und dem Erziehungsdepartement einen Bericht über deren Machbarkeit abzuliefern hatte.<sup>51</sup> Nach der revidierten *Verordnung für die Bündner Sekundarschulen*<sup>52</sup> vom 25. November 1946 war die Sekundarschule nicht in erster Linie Fach- oder Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten, sondern sollte die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse vertiefen und erweitern. Der Eintritt erfolgte aufgrund einer bestandenen Prüfung. Dazu kam eine Probezeit von mindestens acht Tagen und höchstens drei Wochen. Die Sekundarschule dauerte wie bisher mindestens 32 Wochen. Waren es 1936 bzw. 1941 60 Sekundarschulen mit 2171 bzw. 2278 Jugendlichen<sup>53</sup>, so stieg 1956 die Zahl auf 80<sup>54</sup>.

Das Schulgesetz von 1961 brachte eine weitere Reform der Oberstufe.<sup>55</sup> Die Gemeinden waren nach Art. 28 befugt, allein oder gemeinsam mit anderen die zwei bzw. drei obersten Klassen (7. und 8. bzw. 7. bis 9. Schuljahr) als *Werkschule*<sup>56</sup> zu führen. Diese hatte neben den geistigen Fähigkeiten besonders die praktische Begabung der Jugendlichen zu fördern und war von

<sup>49</sup> Vgl. Verhandlungen des Grossen Rates, 29. November 1940, 200–210.

<sup>50</sup> Verordnung für die Bündner Sekundarschulen, 30. November 1940, AGS IX, 430–434.

<sup>51</sup> Vgl. StAGR XII 14 d, Kommissionsbericht Ausbau des Bündner Schulwesens, 1946.

<sup>52</sup> Vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 1946, 679: Abänderung des Art. 14 Ziffer 4 der Verordnung für die bündnerischen Sekundarschulen. Grossratsbeschluss vom 25. November 1946.

<sup>53</sup> SCHMID, Die Bündner Schule, 86.

<sup>54</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 24. Mai 1956, 41. Vgl. NIGGLI, Werdegang der Bündner Sekundarschule.

<sup>55</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll zum Erlass eines Schulgesetzes, 23. November 1960, 334.

<sup>56</sup> Die Werkschule war in der bündnerischen Schulpraxis keine Neuheit. Chur besass bereits seit 1948 eine Werkschule. Vgl. CANTIENI, Chronik der Churer Stadtschule, 49. Auch Davos, Igis, Domat/Ems und einige weitere grössere und mittlere Gemeinden hatten sie bereits eingeführt. Vgl. Abschied des Grossen Rates des Kantons Graubünden zur kantonalen Volksabstimmung vom 19. November 1961 über das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz), 7. Juli 1961, 14.

den Primar- und Sekundarschulen zu trennen. Die Gemeinden waren nicht verpflichtet, eine Werkschule anzubieten, sondern konnten die Primarschuloberstufe im herkömmlichen Sinne belassen. Das Vorhandensein einer Sekundarschule entband die Gemeinde allerdings nicht von der Verpflichtung, die 7. und 8. bzw. 7. bis 9. Primarschule oder eine Werkschule zu führen.<sup>57</sup> Die Aufgliederung der Volksschuloberstufe erfolgte demgemäß nach drei Schultypen. Neben der Sekundarschule bestanden nun zwei Primarschultypen: die Primarschuloberstufe und die Werkschule. Der Forderung nach einer Differenzierung der Volksschule konnte damit entsprochen werden.<sup>58</sup> Im Schuljahr 1969/70 existierten bereits 56 Werkschulen.<sup>59</sup>

Das Schulsystem zeichnete sich durch eine Dreiteilung der Oberstufe in Gymnasium, Sekundarschule und Werkschule/Primarschuloberstufe aus. Dieses System verlangte von den Schülerinnen und Schülern bereits früh eine berufliche Entscheidung. In einer Interpellation brachte Christoffel Brändli 1972 den Vorschlag, die Oberstufe zu einer «Gesamtschule» zu vereinigen.<sup>60</sup> Die Dreiteilung führe eine frühe, kaum korrigierbare Selektion herbei und trage den individuellen Anlagen und Interessen der Jugendlichen zu wenig Rechnung. Als Alternative wurde die integrierte und differenzierte Gesamtschule vorgestellt – integriert, weil die bisher getrennten Schultypen zu einem zusammengefasst werden, und differenziert, weil die Schülerinnen und Schüler in gewissen Fächern nach Leistungen oder Interessen eingeteilt werden sollten.<sup>61</sup> Die Oberstufenreform im Sinne einer solchen Gesamtschule setzte sich allerdings nicht durch.<sup>62</sup> Erörtert wurde ferner die Schaffung einer «Realschule» an Stelle der bisher zur Primarschule gehörenden Werkschule.<sup>63</sup> Die wiederholt geforderte Aufwertung der Werkschule konn-

---

<sup>57</sup> Gesetz für die Volksschulen (Schulgesetz) vom 19. November 1961, 22 und 23.

<sup>58</sup> Freilich konnte dieses Postulat nur dort verwirklicht werden, wo die Schülerzahl die Führung von drei Schultypen überhaupt zuließ, also in dichter besiedelten Regionen. Gemeindeverbände oder Kreise verwirklichten die erwünschte Differenzierung auch mittels Schulzusammenlegungen, falls die nötigen Verkehrsverbindungen vorhanden waren. Es zeigte sich, dass die Schulreform in abgelegenen Berggemeinden nicht so leicht umzusetzen war.

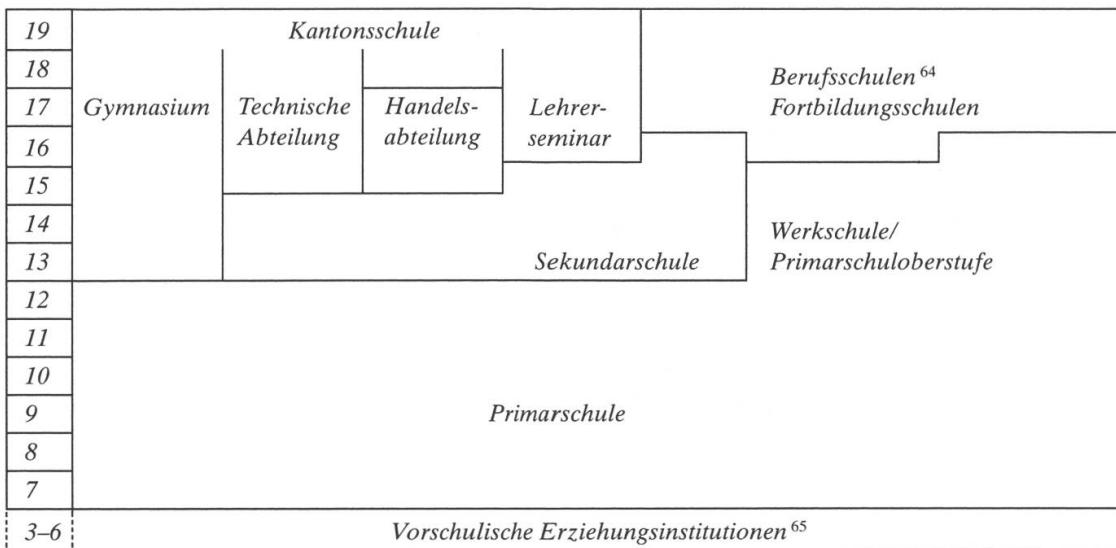
<sup>59</sup> SCHMID, Schulgesetzgebung, 11.

<sup>60</sup> Vgl. dazu die Stellungnahme von Regierungsrat Tobias Kuoni in: Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll zur Behandlung der Interpellation Brändli, betreffend differenzierte Gesamtschule, 21. Februar 1973, 466–481.

<sup>61</sup> KALTENRIEDER, Die Bündner Volksschule, 62.

<sup>62</sup> AVS, 13 000, Disch Stefan, Gedanken zur Bündner Sekundarschule, 25. April 1977, 1

<sup>63</sup> Der Vorstand des Bündner Reallehrervereins setzte anlässlich der Sitzung vom 15. Juni 1977 eine Kommission ein, die sich mit der Umgestaltung der Werkschule zur Realschule zu befassen hatte. Mitglieder dieses Gremiums waren unter anderem die Inspektoren Luzi Tscharner (Präsident) und Stefan Niggli. Ihre Aufgabe bestand darin, ein Konzept zu erarbeiten, wie die zukünftige Oberschule im Kanton strukturiert und organisiert werden könne. Vgl. MARTIG, Kommission «Werkschule – Realschule» des Bündner Reallehrervereins.



*Organigramm der öffentlich-staatlichen Schulen.<sup>66</sup>*

te allerdings nicht mittels einer blossen Namensänderung erreicht werden, sondern bedurfte eines Konzeptes und somit einer grundsätzlichen Neu-integration ins Schulgesetz:

<sup>64</sup> 1930 wurde das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung erlassen, welches 1964 durch das Bundesgesetz über die Berufsbildung ersetzt wurde. Die berufliche Ausbildung im Kanton Graubünden wurde im Ausführungsgesetz des Kantons Graubünden zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 4. April 1965 geregelt. Das Gesetz bezweckte eine bestmögliche Förderung der beruflichen Ausbildung und die Ausschöpfung der im revidierten Bundesgesetz neu geschaffenen Möglichkeiten. Die berufliche Ausbildung in der Landwirtschaft unterstand der Regelung im Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz). Vgl. SCHMID, Schulgesetzgebung, 24–30.

<sup>65</sup> Kinderkrippen und Kindergärten wurden als vorschulische Erziehungsinstitutionen bezeichnet. Erstere hatten vorwiegend fürsorglichen Zweck und nahmen Kleinkinder zur Entlastung berufstätiger Mütter auf. Im Organigramm der schulischen Betreuung werden sie nicht aufgeführt. Die Leitung von Kinderkrippen wurde ganz den Gemeinden oder privaten Organisationen überlassen. Kantonale Vorschriften bestanden keine. Die Kindergärten hingegen hatten ein erzieherisches Ziel. Ihre Aufgabe war, das Kind durch Spiel, sinnvolle Beschäftigung und andere erzieherische Mittel zur Integration in die Schule zu führen. Fertigkeiten und geistige Anlagen waren nach Möglichkeit zu fördern. Die Kindergärten hatten desgleichen keine eigentliche schulische Funktion, und es bestanden auch hier keinerlei kantonale Vorschriften. Die Errichtung und Führung von Kindergärten war Sache der Gemeinden und privaten Institutionen. Einzig bei der Ausbildung der Kindergärtnerinnen engagierte sich der Kanton. Bei der Übernahme der Stiftung Bündner Frauenschule erwarb der Kanton auch das Kindergärtnerinnenseminar Klosters, das von der gleichnamigen Stiftung getragen wurde. Unter der Obhut der Frauenschule stand nun auch das Kindergärtnerinnenseminar. Vgl. SCHMID, Schulgesetzgebung, 6–7. Siehe auch LORINGETT-CALONDER, Die romanischen Kleinkinderschulen. Vereinzelte Hinweise zur Existenz von privaten Kleinkinderschulen und Kindergärten finden sich schon im frühen 19. Jahrhundert. Vgl. METZ, Auf- und Ausbau des Schulwesens, 214–215.

<sup>66</sup> Vgl. TÖNJACHEN Vom Wesen und Werden der Bündner Schule, 13. SCHMID, Die Bündner Schule, 158. Ein Organigramm des schweizerischen Schulwesens, siehe. LUKSCH, Lehrerbildung und Schulaufsicht, 10.

[...] gemäss Art. 4 des Schulgesetzes sollte der Schultyp Realschule neu aufgenommen werden. In Art. 28 wäre der Name Werkschule in Realschule abzuändern und deren Aufgabenkreis wie auch die Organisation neu zu umschreiben.<sup>67</sup>

Dieses Postulat wurde jedoch in der Teilrevision des Schulgesetzes von 1977 noch nicht berücksichtigt.<sup>68</sup>

### 1.3.2 Gesamt-, Mehrklassen- und Jahrgangsschulen

In den wenigen grösseren Gemeinden Graubündens gab es gut funktionierende Schulen, die nach dem Mehrklassensystem organisiert waren; desgleichen fand sich eine Dreiteilung in Unter-, Mittel- sowie Oberschule. In kleineren Gemeinden war häufig die zweiteilig geführte Primarschule anzutreffen. Die Unterschule umfasste meist die 1. bis 4. und die Oberschule



In Sertig Dörfli unterrichtete eine Lehrerin die Gesamtschule mit neun Klassen.<sup>69</sup>

<sup>67</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll zur Motion Roth betr. Revision des Schulgesetzes, 24. Februar 1977, 583–585.

<sup>68</sup> Botschaften der Regierung an den Grossen Rat 1977/78, Teilrevision des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung, 14. März 1977, 54.

<sup>69</sup> KUONI, Der Bündner Schule zum Geleit, 55.



*Kinder im Berggebiet legten oft einen stundenlangen Schulweg zurück.<sup>70</sup>*



*Der Lugnezer Schulbus zwischen Lumbrein und Vrin.<sup>71</sup>*

die 5. bis 9. Klasse. In den dünn besiedelten Bergtälern bestanden Gesamtschulen von der 1. bis zur 9. Klasse.<sup>72</sup>

Da die Höfe zumeist weit auseinander lagen, hatten die Kinder einen weiten und beschwerlichen, manchmal sogar gefährlichen Schulweg zu bewältigen. Wenn Lawinengefahr bestand, musste der Unterricht eingestellt werden, was sich im St. Antönien-Tal oder im Samnaun jeden Winter mehrmals wiederholen konnte.<sup>73</sup>

Für 1927 ermittelte Seminardirektor Martin Schmid in Graubünden 284 Schulhäuser, 589 Lehrpersonen und 15 945 Schülerinnen und Schüler. 1933 gab es 33 Kleinstgemeinden mit weniger als 100 Einwohnern, von denen manche sogenannte «Zwergschulen» führten. 8 Lehrpersonen unterrichteten lediglich 4 bis 6 Kinder, 40 zwischen 12 und 16, 142 zwischen 17 und 24; demzufolge hatten 190 Lehrpersonen weniger als 25 Schülerinnen und Schüler zu betreuen.<sup>74</sup> Bergschulen wiesen keine einheitlichen Strukturen auf, sie stellten ihre eigenen Anforderungen, auch in finanzieller Hinsicht: sie waren

<sup>70</sup> KNUPFER, Aktuelle Schul- und Erziehungsprobleme, 13.

<sup>71</sup> BUNDI, Transportprobleme in der Bündner Schule, 67. Anstelle einzelner «Zwergschulen» wurden Zentralschulen eingerichtet und der dadurch länger gewordene Schulweg durch den Einsatz von Schulbussen kompensiert.

<sup>72</sup> KNUPFER, Die bündnerische Volksschule, 596.

<sup>73</sup> KNUPFER, Die bündnerische Volksschule, 596.

<sup>74</sup> 399 Lehrkräfte unterrichteten 25 Jugendliche und mehr. Vgl. SCHMID, Die Bündner Schule. Kleine Schrift des Schweizerischen Lehrervereins, 9 und 13–14.

teuer<sup>75</sup> und die Existenzbedingungen hart. 1956 wandten die Gemeinden für ihre Schulen Fr. 8 310 390.– auf und der Kanton Fr. 3 506 340.–; dies ergab einen Durchschnitt von Fr. 555.– pro Schulkind. Die Schulen sollten jedoch mit helfen, der Entvölkerung der Bergtäler entgegenzuwirken.

1941 zählte Schmid 708 Lehrpersonen und 17 922 Schülerinnen und Schüler.<sup>76</sup> Von den 304 Primarschulen mit 614 Lehrkräften (davon 72 Lehrerinnen) bestanden 1948 noch 128 Gesamtschulen.<sup>77</sup> Eine stete Abnahme des Anteils der Gesamtschulen war also zu verzeichnen. Mehrklassenschulen blieben mit dem hohen Anteil von über 60% die häufigste Form.<sup>78</sup> Für den Winter 1970/71 vermerkt Tobias Kuoni noch 60 Gesamtschulen.<sup>79</sup> E. A. Sautter berichtet über die neunköpfige Gesamtschule von Ausserferrera:

*An einem föhnigen Wintertag gelangten wir von Andeer dem Averser Rhein entlang nach den einstigen Bergknappendörfern Ausser- und Innerferrera. [...] Im Schulzimmer von Ausserferrera begrüssten wir Lehrer Bertold Biechler und seine neunköpfige «Einheitsklasse», in der Schüler vom ersten bis neunten Schuljahr beisammensitzen: die Kleinen vorne, die Grossen hinten. Bänke und Wandtafel kommen aus dem Unterland, vermittelt durch Patenschaften. Die Stube ist neugemacht, und die Fenster sind schneedicht. Das war nicht immer so! Der Holzofen knistert gemütlich und strömt eine respektable Hitze aus. Die Ventilation ersetzt man durch Lüften. Im Dorf wohnt während der Woche kein Lehrer. Dieser kommt täglich von Andeer herauf zum Unterricht, und der hier ansässige Erzieher hält in Cresta, hinten im Aversertal, auf fast 2000 m ü. M. Schule.*

*[...] Innerferrera, am Eingang zum italienischen Valle di Lei, hat als Grenzposten eine etwas bessere Lage als die Gemeinde aussen im Tal. Michel Baptista, selbst ein Lehrersohn, lehrt acht Schüler in der heimeligen Stube hinten bei der Kirche. Die Schule in den Berggegenden ist nur über den Winter, von Mitte Oktober bis Mitte April, geöffnet. 26 Wochen müssen ausreichen, um den hier aufwachsenden Kindern ein Wissen zu vermitteln,*

<sup>75</sup> Vgl. KNUPFER, Die bündnerische Volksschule, 598.

<sup>76</sup> SCHMID, Die Bündner Schule, 31.

<sup>77</sup> MOHLER, Schulverhältnisse in Graubünden, 560.

<sup>78</sup> Im Schuljahr 1990/91 betrug der Anteil an Gesamtschulen (mit vier und mehr Jahrgängen) in Graubünden nur noch 35 (4,2%), Mehrklassenschulen (mit zwei bis drei Jahrgängen) gab es immer noch 337 (40%), Jahrgangsschulen waren mit 470 (55,8%) zum überwiegenden Typ der Klassenzusammensetzung geworden. Vgl. METZ, Gesamtschulen und Mehrklassenschulen, 123. Im kantonalen Vergleich wies einzig Basel Stadt keinen gemeinsamen Unterricht mehrerer Jahrgänge auf. Fünf Kantone zählten 5–10% mehrklassige Primarschulen, darunter die Kantone Genf und Zürich, in vier Kantonen waren 10–15% der öffentlichen Primarschulen und in vier weiteren 15%. Sechs Kantone erreichten einen Anteil von über 30%. Die Spitze hielt der Kanton Jura mit etwa 54% mehrklassigen Schulen; er verwies den Kanton Graubünden auf Platz zwei.

<sup>79</sup> KUONI, Der Bündner Schule zum Geleit, 55.

*das dem städtischen Schüler ebenbürtig sein soll! Innerferrera ist ausserdem noch in der glücklichen Lage, eine Kleinkinderschule zu besitzen, wo nur romanisch gesprochen wird. Die Kinder von Ausserferrera kommen mit dem Postauto und mit der «Tante» herauf. Die Kleinen haben zum Teil sehr ernste Gesichtchen und wissen anfänglich mit den Spielsachen kaum umzugehen; denn sie kennen keine Kinderstube zu Hause. Das Leben ist hart – und so sind auch die Menschen.<sup>80</sup>*

Wie die Primarschule so hatte auch die Sekundarschule vielfältige Formen angenommen.<sup>81</sup> Neben gut dotierten Jahresschulen mit Einklassenbetrieb und Fachunterrichtssystem fanden sich Bezirks- und Kreissekundarschulen mit zwei oder drei Lehrkräften, ferner Gemeindesekundarschulen, an denen nur zumeist ein Lehrer zwei oder drei Sekundarschulklassen in allen Fächern unterrichtete.<sup>82</sup> Sekundarschulen wurden häufig von einem einzigen Lehrer betreut, der allen Unterrichtsinhalten gerecht werden musste, was mit Schwierigkeiten verbunden war.<sup>83</sup> 1948 waren unter den 76 öffentlichen Sekundarschulen mit insgesamt 112 Lehrern 53 (47%) «Alleinlehrer».<sup>84</sup>

Ein- und zweiklassige Schulabteilungen durften seit 1977 nicht mehr als 32, mehrklassige Abteilungen nicht mehr als 28, Gesamtschulen nicht mehr als 20, einklassige Abteilungen der Werkschulen nicht mehr als 24 (mehrklassige Abteilungen nicht mehr als 20), Hilfsklassen nicht mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählen. Bei einklassigen Handarbeitsabteilungen lag das Limit bei 16 Schülerinnen (bei mehrklassigen Abteilungen bei 12) und bei Hauswirtschaftsabteilungen ebenfalls bei 16 Schülerinnen.

Schulen mit weniger als acht Kindern benötigten eine Bewilligung der Regierung, wobei diese die Bewilligung nur erteilte, wenn der Besuch einer anderen Schule nicht zugemutet oder die Mindestzahl nur vorübergehend nicht erreicht werden konnte. In Sekundarschulen mit zwei und mehr Lehrpersonen durfte die Höchstzahl von 25 Jugendlichen pro Abteilung nicht dauernd überschritten werden, bei Schulen mit einer Lehrperson waren nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler erlaubt. Schulen mit weniger als zehn Kindern mussten schliessen.<sup>85</sup>

---

<sup>80</sup> SAUTTER, Acht Schüler und ein Lehrer.

<sup>81</sup> Zu den Valli vgl. BORNATICO, Schulprobleme Italienisch Bündens, 50–52 und 54–56. Siehe auch DISCH, Die Schulen im Prättigau.

<sup>82</sup> KNUPFER, Die bündnerische Volksschule, 597.

<sup>83</sup> Vgl. BRUNNER, «Gesamtunterricht» auf der Sekundarschulstufe.

<sup>84</sup> MOHLER, Schulverhältnisse in Graubünden, 561.

<sup>85</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll zur Teilrevision des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung, 27. Mai 1977, 144–145. Siehe auch GADIENT, Warum kleinere Klassen?

### 1.3.3 Der Ausbau der Sonderschulung

Die Churer Spezialkasse hatte 1919 ihr erstes Vierteljahrhundert überdauert und erhielt mit Leo Danuser einen zweiten Lehrer. Danuser hatte bereits sechs Jahre in der Taubstummenanstalt St. Gallen unterrichtet und fünf Jahre eine Spezialklasse in Herisau betreut.<sup>86</sup>

Im November 1930 fand in Chur ein Kurs zur Erkennung und Behandlung entwicklungsgehemmter Kinder statt, der von Heinrich Hanselmann<sup>87</sup> aus Zürich geleitet wurde. Der Einladung folgten an die 100 Lehrpersonen. Es ging unter anderem darum, durch eine Erhebung im ganzen Kanton die Zahl «entwicklungsgehemmter» Kinder festzustellen. Die Lehrkräfte wurden darauf vorbereitet.<sup>88</sup>

Als Ende der 1950er Jahre der bekannte Seminardirektor Willi Schohaus aus Kreuzlingen dem Ruf nach Sonderschulen mit dem Einwand entgegnetrat, sie seien gemeinschaftswidrig, löste er in der Fachwelt heftigen Widerspruch aus. Professor Paul Moor<sup>89</sup> vertrat die Meinung, den «Geistes schwachen» müsse man zunächst aus der Gemeinschaft (Normalschule), in der er hoffnungslos überfordert sei, herausnehmen, um ihn individuell so zu fördern, dass er später einen für ihn vorbereiteten Platz in der Gemeinschaft überhaupt wieder einnehmen könne. Wen wundert es, dass Hilfsklassen ein Postulat erster Dringlichkeit blieben, dies auch in Graubünden?<sup>90</sup>

Kinder, die wegen Leistungs- oder «Geistesschwäche» dem Unterricht einer Normalklasse nicht zu folgen vermochten, wurden laut Schulgesetz von 1961 nach Möglichkeit in Hilfsklassen unterrichtet. Über die Einweisung entschied der Schulrat. Das Verfahren regelte die Vollziehungsverordnung. Die Gemeinden konnten Hilfsklassen allein oder gemeinsam mit anderen errichten. Die Schulung erfolgte ferner in heilpädagogischen Sonderschulen, Heimen oder Familien. Ordnete das Erziehungsdepartement eine Sonderschulung an, so waren die Eltern verpflichtet, ihr Kind in einem geeigneten Heim oder allenfalls in einer Pflegefamilie unterzubringen. Wo eine Heimschulung nicht notwendig oder nicht möglich war, konnte das

<sup>86</sup> Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1953 erfüllte Danuser diese anspruchsvolle Aufgabe. Zu seinen Nachfolgern vgl. CANTIENI, 20 Jahre Churer Kleinklasse. Aus der Nachhilfeschule wurde eine Spezialklasse, dann eine Förderklasse, eine Hilfsschule oder Sonderschule und schliesslich eine Kleinklasse. Die Bezeichnung hat sich also im Laufe der Jahre geändert.

<sup>87</sup> Im Jahre 1931 wurde Heinrich Hanselmann an der Universität Zürich auf den ersten Lehrstuhl für Heilpädagogik Westeuropas berufen. Vgl. GRUNTZ, [www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D10411.html](http://www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D10411.html), 29. Juli 2003.

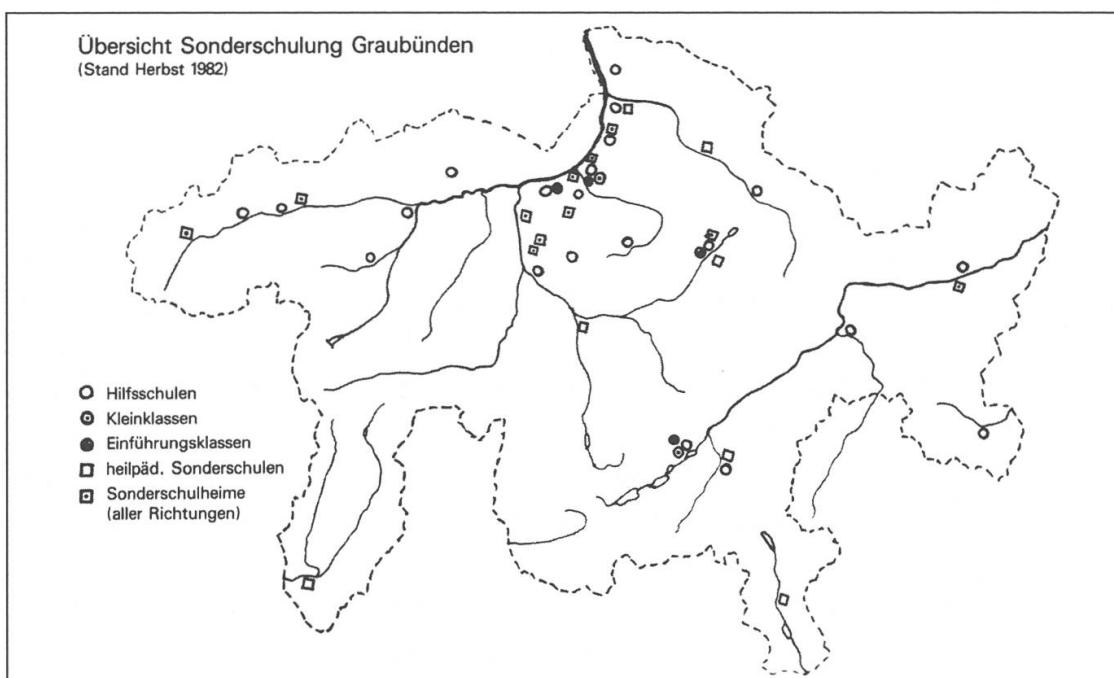
<sup>88</sup> StAGR XII 1 b 10, Erziehungsdepartement, Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an die Schulräte und Lehrer des Kantons Graubünden, im Dezember 1930.

<sup>89</sup> Vgl. MOOR, Heilpädagogische Psychologie. MOOR, Heilpädagogik.

<sup>90</sup> SCHRÖTER, Sonderschulung in Graubünden, 13.

Erziehungsdepartement auch eine kindgerechte Schulung in der Familie als Sonderschulung anerkennen.<sup>91</sup>

Gemäss Art. 17 des Schulgesetzes der Stadt Chur von 1968 wurden die Sonderschulen unterteilt in Hilfsklassen, Kleinklassen sowie Klassen für körperlich behinderte und cerebral geschädigte Kinder. Die Hilfsklassen waren gemäss Schulgesetz vorgesehen für Kinder, die dem Unterricht wegen ungenügender Begabung nicht folgen konnten. In den Kleinklassen sollten Kinder aufgenommen werden, die aus anderen Gründen den Unterricht nur mühsam bewältigten.<sup>92</sup> Seit dem 28. November 1968 stand der schulpsychologische Dienst zur Abklärung bezüglich einer Sonderschulung zur Verfügung. 1971 existierten im Kanton Graubünden 22 Hilfsschulen und heilpädagogische Sonderschulen, wobei Letztere in einzelnen Talschaften noch fehlten. Dank der Eidgenössischen Invalidenversicherung war es gelungen, für geistig und körperlich behinderte Kinder die nötigen Schultypen zu schaffen. Die Zuteilung der Kinder erfolgte in der Regel auf Grund des Intelligenzquotienten. So erfuhr auch die Sonderschulung im Laufe der Jahre eine Differenzierung.<sup>93</sup>



*Sonderschulung in Graubünden.<sup>94</sup>*

<sup>91</sup> Gesetz für die Volksschulen (Schulgesetz) vom 19. November 1961, 22–23.

<sup>92</sup> Vgl. MATTLE, Churer Kleinklassen, 3. Zu den Einführungsklassen vgl. BIEDERMANN/VOLLAND, Einführungsklassen.

<sup>93</sup> Vgl. SCHMID, Schulgesetzgebung, 11. Aber auch hier ergaben sich wegen der geographischen und sprachlichen Verhältnisse sowie der dünnen Besiedlung Probleme, welche Kompromisse erforderten.

<sup>94</sup> Stand Herbst 1982. CASTY, Gedanken zur gegenwärtigen Situation, 16.

Auf dem Lande wurden ebenfalls Hilfsschulen eingeführt. Die regionale Hilfsschule Pontresina beispielsweise wurde 1965 gegründet und war in Samedan untergebracht. Mit der ständigen Zunahme der Schülerinnen und Schüler musste nach neuen Räumlichkeiten Ausschau gehalten werden. 1971 stellte man eine zweite und 1974 eine dritte Lehrkraft ein.<sup>95</sup> Disentis eröffnete 1973 eine Hilfsschule. Die stark ansteigende Kinderzahl verlangte bereits 1975 eine doppelte Besetzung. Seither wurden zwei Abteilungen geführt, die eine für die Unter- und Mittelschule, die andere für die Mittel- und Oberstufe. Die Schulkinder stammten aus den Gemeinden Tujetsch, Medel und Disentis.<sup>96</sup>

Die 1960er und 1970er Jahre waren im Kanton Graubünden gekennzeichnet durch die Neugründung und Erweiterung mehrerer Hilfs- und Sonderschulen. Der «Hilfsschüler» wurde vom «Primarschüler» abgegrenzt und damit seiner Schulung ein gewisser Eigencharakter zugesprochen. Mit dem Beginn des Schuljahres 1988/89 wurde das teilrevidierte Schulgesetz in Kraft gesetzt. Art. 4 sah neu vier Schultypen vor: die Primarschule, die Kleinklasse (neuer Begriff), die Realschule (neuer Begriff) und die Sekundarschule, wobei die Kleinklassen aufgeteilt wurden in Einführungs-, Förder- und Hilfsklassen.<sup>97</sup>

### 1.3.4 Der schulpsychologische Dienst

Die Delegiertenversammlung des BLV beschloss 1962 in Klosters, aufgrund eines Referates von Paul Schröter aus Chur beim Erziehungsdepartement eine Fachkommission zur Schaffung eines schulpsychologischen Dienstes zu beantragen.<sup>98</sup> Der Kleine Rat setzte daraufhin am 17. Juni 1963 eine entsprechende Kommission ein und wählte neben Fachleuten (Ärzte, Hilfsklassenlehrer) als Präsidenten Seminardirektor Conrad Buol und als weitere Mitglieder die Schulinspektoren Leo Bundi und Edoardo Franciolli.<sup>99</sup> Im Kanton waren für das Schuljahr 1963/64 insgesamt 1600 verhaltensschwierige, verwahrloste, körper-, hör-, seh- und sprechbehinderte Kinder ermittelt worden, wobei manche mehrfache Gebrechen aufwiesen. Für die Erfassung und Beurteilung dieser Kinder erhoffte man sich Hilfe seitens eines schul-

<sup>95</sup> BIEDERMANN, Die regionale Hilfsschule Pontresina, 23–25.

<sup>96</sup> CADUFF/GIENAL, Der Muttersprache besondere Aufmerksamkeit schenken, 19.

<sup>97</sup> Vgl. MATTLE, Von der Hilfssklasse zu den Kleinklassen. Vgl. auch «Sonderschulung aktuell» in: BSB 42 (1982/83) Nr. 3, 12–26.

<sup>98</sup> BUOL, Zur Einführung eines schulpsychologischen Dienstes, 88.

<sup>99</sup> Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat 1968, 162–182: Einführung des schulpsychologischen Dienstes im Kanton Graubünden, 7. Oktober 1968.

psychologischen Dienstes.<sup>100</sup> Aufgrund des ausführlichen Berichtes der Kommission arbeitete das Erziehungsdepartement einen Verordnungsentwurf aus. Mit der Einladung zur Vernehmlassung wurde diese Arbeit interessierten Kreisen vorgelegt, anhand des Rücklaufs überarbeitet und der kantonalen Erziehungskommission eingereicht, worauf der Kleine Rat den Entwurf zuhänden des Grossen Rates bereinigte.<sup>101</sup> Die daraus resultierende *Verordnung über den schulpsychologischen Dienst*<sup>102</sup> von 1968 unterstellt diesen dem Erziehungsdepartement. Die Amtsstelle setzte sich aus Schulberatern, einem schulpsychologen und einem Schulpsychiater zusammen. Diese hatten die in ihrer Entwicklung gehemmten Kinder zu prüfen und ihnen zu einer angemessenen Schulung und Betreuung zu verhelfen; die Schulreife von Anfängern abzuklären und lernschwierige, sprechbehinderte Kinder sowie solche, die erzieherische Schwierigkeiten bereiteten, zu begutachten. Ferner beriet der schulpsychologische Dienst Behörden, Lehrpersonen und Eltern in Fragen der Erziehung und Schulung beeinträchtigter Jugendlicher und schlug den zuständigen Instanzen die erforderlichen Massnahmen vor. Für die Weiterbildung der Lehrkräfte war er ebenfalls zuständig.

Die Dienststelle verfügte über regional verteilte schulpsychologische Berater, welche dem vollamtlichen Schulpsychologen und dem Leiter des schulpsychologischen Dienstes unterstellt waren. Die Berater begutachteten die ihnen durch Eltern, Lehrkräfte, Schulinspektoren, Schul- und Vormundschaftsbehörden zugewiesenen Kinder, verfassten Berichte und schlugen die weiteren Massnahmen vor. Für schwierige Fälle war der Schulpsychologe zuständig. Dieser überwachte die Arbeit der Berater, förderte deren Weiterbildung und wirkte bei der Aufklärung der Schulbehörden und Eltern mit.<sup>103</sup> Zur unmittelbaren Aufsicht über den schulpsychologischen Dienst und zur Beratung des Departements setzte die Regierung 1970 eine Fachkommission von fünf Personen ein. Bis Ende 1974 wurde diese von Seminardirektor Conrad Buol präsidiert; unter den Mitgliedern befand sich auch Schulinspektor Edoardo Franciolli. Die Kommission überwachte unter anderem die Anwendung der kantonal verbindlichen Bestimmungen gemäss Verordnung.<sup>104</sup>

---

<sup>100</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll zur Einführung des schulpsychologischen Dienstes, Chur, 27. November 1968, 384–394, 405–409.

<sup>101</sup> Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat 1968, 162–182, Einführung des schulpsychologischen Dienstes im Kanton Graubünden, 7. Oktober 1968. Vgl. auch Abschied des Grossen Rates von Graubünden zur kantonalen Volksabstimmung vom 20. April 1969 betreffend Revision von Art. 6 des Schulgesetzes (Einführung des schulpsychologischen Dienstes), 7. Januar 1969.

<sup>102</sup> Verordnung über den schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden, vom Grossen Rat erlassen am 28. November 1968. AGS 1968–1970, 279–281.

<sup>103</sup> SCHMID, Schulgesetzgebung, 12. Vgl. auch BUOL, Zur Einführung eines schulpsychologischen Dienstes.

<sup>104</sup> SCHRÖTER, Aus dem schulpsychologischen Dienst, in: BSB 37 (1977/78) Nr. 1, 31–33.

### 1.3.5 Fortbildungsschulen

Am 27. November 1930 erliess der Grosse Rat eine Verordnung über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen.<sup>105</sup> Diese umfasste 17 Artikel, welche die Aufgaben der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und deren Verhältnis zur Primar- und allgemeinen Fortbildungsschule festhielten, sowie Angaben über die zu erteilenden Fächer, die Schulsammlungen und -bibliotheken, die Unterrichtsdauer, das Obligatorium, die Absenzen, die Ausbildung von Lehrkräften und die Lehrerbesoldung, die kantonalen Subventionen und die Schulaufsicht. Laut dem Departementsvorsteher Robert Ganzoni befand sich dieser Schultyp 1932 erst im Aufbau, deshalb habe die Ausbildung von Lehrkräften für den landwirtschaftlichen Fachunterricht systematisch zu erfolgen.<sup>106</sup>

Schule / Inspektorat	Plessur	Ober- und Unterland-quart	Albula-Heinzen-berg	Vorderrhein-Glenner	Engadin-Münstertal	Bregaglia-Moesa-Bernina	Total
<i>Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen</i>	7	14	9	8	6	7	51
<i>Gewerbliche Fortbildungsschulen</i>	2	4	4	2	3	1	16
<i>Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen</i>	3	1	6	3	-	3	16
<i>Allgemeine Fortbildungsschulen</i>	1	1	-	1	-	1	4
<i>Sekundarschulen</i>	9	7	12	9	17	7	61
<i>Arbeitsschulen</i>	28	47	43	50	31	27	226

Anzahl Fortbildungsschulen sowie Sekundar- und Arbeitsschulen Mitte 1930er Jahre.<sup>107</sup>

Schulinspektor Albert Spescha musste 1947 feststellen, dass es schwierig sei, die landwirtschaftlichen Schulen zu erhalten, weil die jungen Leute wegzögen oder sich von der Landwirtschaft abwandten. Schulinspektor Josef Willi bestätigte, dass es mit diesen Schulen nur schleppend vorwärts gehe.

<sup>105</sup> Vgl. SCHMID, Schulgesetzgebung, 31.

<sup>106</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 19. Mai 1932, 25–26. Aufschlussreiche Abhandlungen über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen publizierte CAMENISCH im Jahresbericht des BLV 1935 und WILLI, Bündens landwirtschaftliches Fortbildungsschulwesen. Hans Chresta schrieb eine Dissertation mit dem Titel: Das landwirtschaftliche Bildungswesen im Kanton Graubünden in seiner Entwicklung bis zur Gegenwart.

<sup>107</sup> Vgl. StAGR XII 14 a 1–2, Inspektoratsbezirk Plessur bis 6. Inspektoratsbezirk Bregaglia-Moesa-Bernina, o. J. Zur Situation Italienischbündens vgl. ZENDRALLI, Il problema della Scuola complementare e media per il Grigione italiano.

Die Schulen litten nach Christian Ruffner unter Schülermangel, weil ein guter Teil der Jugendlichen andere Schulen bevorzugten oder in eine Berufslehre übertraten.<sup>108</sup> Ludwig Knupfer sah sich mit denselben Schwierigkeiten konfrontiert:

*Die vor Jahresfrist in Conters, Fideris und Saas ins Leben gerufenen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen konnten ihre Kurse weiterführen. In zwei Gemeinden war die Zahl der Pflichtschüler zu klein; glücklicherweise meldeten sich einige Freiwillige, sodass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl erreicht wurde. Weitere Gemeinden konnten sich zur Einführung landwirtschaftlicher Fortbildungskurse noch nicht entschliessen.*<sup>109</sup>

Die Fortbildungsschulen waren in Graubünden nie von herausragender Bedeutung, und «zahlreich sind die parlamentarischen Vorstösse zu deren Verbesserung und Hebung»<sup>110</sup>. Die Forderung, dieses Problem mittels Schulgesetz von 1961 zu lösen, wurde von den zuständigen Stellen abgelehnt, da man nicht allzu viele Probleme auf einmal angehen wollte. Am 16. Oktober 1966 war es dann doch soweit. Das Stimmvolk billigte das *Gesetz für die Fortbildungsschulen und die Erwachsenenbildung im Kanton Graubünden (Fortbildungsschulgesetz)*<sup>111</sup>.

Die neue (allgemeine, landwirtschaftliche oder hauswirtschaftliche) Fortbildungsschule verstand Bildung als Entwicklung von Anlagen und Kräften junger Menschen und beschränkte sich somit nicht auf die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, auf die Repetition der in der Volksschule vermittelten Unterrichtsstoffe. Die Fortbildungsschule sollte die Jugendlichen mit der Heimat vertraut machen und sie dort verwurzeln, sie die Gegenwart verstehen lernen, ihnen die Einrichtungen des Staates näher bringen und sie zum selbständigen Denken anregen. Das Gesetz ordnete ein Obligatorium für alle im Kanton wohnhaften und aus der Volksschule entlassenen Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren an, sofern sie nicht in einer anderen Schule eine mindestens gleichwertige Ausbildung absolvierten. Unmittelbar nach der Volksschule waren zwei Jahre zu je mindestens 100 Unterrichtsstunden zu besuchen.<sup>112</sup>

<sup>108</sup> StAGR XII 14 a 1–2, Meinherz, Inspektorenkonferenz, 16. April 1947.

<sup>109</sup> StAGR CB II 1270, Allgemeine Berichte 1948/49, Knupfer Ludwig, Bericht des Schulinspektorates Ober- und Unterlandquart über das Schuljahr 1948/1949, 18. Oktober 1949. Die gewerblichen Fortbildungsschulen waren 1947 weitgehend organisiert. Zur bäuerlichen Berufsbildung vgl. Verhandlungen des Grossen Rates, 21. Mai 1947, 51–58.

<sup>110</sup> Vgl. SCHMID, Schulgesetzgebung, 31.

<sup>111</sup> Vgl. AGS 1965–1967, 224–233. Vgl. dazu Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat 1965, 228–263.

<sup>112</sup> Vgl. SCHMID, Schulgesetzgebung, 31.

### 1.3.6 Die Mädchenbildung

In Graubünden wurde nach der Auffassung von Seminardirektor Martin Schmid der Mädchenbildung lange Zeit kaum Bedeutung beigemessen:

*Blickt man rückwärts, so zeigt sich, dass die Mädchenschulung in den letzten hundert Jahren kaum sehr ernst und wichtig genommen wurde, jedenfalls nicht in Graubünden. Der Grund ist der: die Frau hatte keinen oder zu wenig Einfluss auf das Erziehungswesen, und die Herren der Schöpfung denken bekanntlich nur in grossen Lebensräumen. So wurden (und werden) die Mädchen in die gleichen Sach- und Unterrichtsgebiete eingeführt wie die Buben, zusammen mit den Buben, ausschliesslich von Lehrern unterrichtet und erhalten dann noch etwas Handarbeit und später an manchen Orten Hauswirtschaftsunterricht.<sup>113</sup>*

Der Bündnerische Lehrerverein kümmerte sich anfangs wenig um die Mädchenbildung. Erst der Jahresbericht von 1916 umschrieb Ziele und Aufgaben des Mädchenhandarbeitsunterrichts. Schliesslich befasste sich der Jahresbericht von 1939 ausführlich mit der Mädchenbildung und insbeson-



*Mädchen auf Skis.*<sup>114</sup>

<sup>113</sup> SCHMID, Die Bündner Schule, 94. Auf die Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland ging der Reformpädagoge HUGO GAUDIG, Höheres Mädchenschulwesen, näher ein. Die Gymnasiallehrerin GEORGINE GERHARD aus Basel veröffentlichte einen Abriss über die Mädchenbildung in der Schweiz.

<sup>114</sup> Die Mädchen trugen unförmig gefaltete Röcke mit ebenso breiten Säumen aus dickem Lodenstoff – Röcke, die bei Frost oft rund um die Beine zufroren. Nach 1930 begannen im Winter die «Hosenmädchen» zu dominieren. Gemeinsam waren allen noch die Zöpfe. HENDERSON-AFFOLTER, Kleider machen Schüler, 23.

dere mit dem Handarbeitsunterricht, unter anderem in der Abhandlung *Mädchenhandarbeit im Dienste der Mädchenbildung*<sup>115</sup> oder im *Beitrag zum weiblichen Bildungswesen* von Schulinspektor Ludwig Martin.<sup>116</sup>

Die Bündner Frauenschule<sup>117</sup> bildete neben den Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Damenschneiderinnen (seit 1930), Heimpflegerinnen (seit 1946) und Kindergärtnerinnen (seit 1947) aus und wurde zu einem eigentlichen Zentrum der Frauenbildung. «Man wird sagen dürfen, dass ohne die bündnerische Frauenschule die Ein- und Durchführung von Hauswirtschaftsunterricht an den Bündner Ober-, Sekundar- und Fortbildungsschulen nicht möglich wäre.»<sup>118</sup> Daneben übernahmen regionale Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen wesentliche Aufgaben: Die Bäuerinnenschule in Ilanz (seit 1932<sup>119</sup>), die Haushaltungsschule in Roveredo (seit 1948), die Bäuerinnenschule in Schiers (seit 1950) sowie die Haushaltungsschule des Klosters Cazis (seit 1955). Der Kanton richtete diesen Schulen seit 1954 Beiträge aus.<sup>120</sup>



*Schulmädchen aus  
Disentis, um 1957.*<sup>121</sup>

<sup>115</sup> STUCKI, Mädchenhandarbeit im Dienste der Mädchenbildung.

<sup>116</sup> MARTIN, Beitrag zum weiblichen Bildungswesen.

<sup>117</sup> Vgl. ZULAUF, 50 Jahre Bündner Frauenschule.

<sup>118</sup> SCHMID, Mädchenschulung in Graubünden, 8.

<sup>119</sup> Die Bäuerinnenschule wurde 1932 mit neun Schülerinnen eröffnet. Vgl. BSB (1961) Nr. 4, 147.

<sup>120</sup> Vgl. SCHMID, Schulgesetzgebung, 33–34.

<sup>121</sup> Foto in Privatbesitz.

Ein Artikel im Bündner Schulblatt von 1960 behandelte die Frage: *Warum soll das Bündner Mädchen nicht auch einen Beruf erlernen?*<sup>122</sup> Die nächste Nummer war ganz der Mädchenbildung gewidmet. Sie enthielt Gedanken über *Das schulentlassene Mädchen*<sup>123</sup> und ging auf die Ausbildungs- und Berufsprobleme junger Bündnerinnen ein. Ausserdem thematisiert wurden die Problemfrage *Warum Berufsberatung für Mädchen?*; *Berufstätige Ehefrau – berufstätige Mutter; Der Übergang von der Schule in den Beruf; Die Haushaltungslehre – Zwischenlösung; Grundausbildung oder Allgemeinbildung?* und *Gehören Mädchen an ein Gymnasium?* Als Schuleinrichtungen wurden insbesondere die Bündner Frauenschule, das Bündner Lehrerseminar, die Töchterhandelsschule sowie die Bäuerinnen- und Haushaltungsschulen angeführt. Die Ausbildung von Mädchen zur Lehrerin stiess nun bei der Bevölkerung und den Schulbehörden auf Zustimmung.

Das Lehrziel der 1906 gegründeten, dreistufigen und in sechs Klassen geführten, kantonal und eidgenössisch anerkannten Töchterhandelsschule in Chur war die Vermittlung einer gründlichen kaufmännischen Fachausbildung und einer guten Allgemeinbildung.<sup>124</sup>

Am 12. März 1967 wurde das *Gesetz über die Förderung der Frauenbildung im Kanton Graubünden (Frauenbildungsgesetz)*<sup>125</sup> in einer Volksabstimmung angenommen. In der Folge wurde die Frauenschule vom Kanton finanziert und die Stiftung aufgelöst. Sie führte nun das Arbeitslehrerinnen-, das Hauswirtschaftslehrerinnen- und das Kindergärtnerinnenseminar, die Heimpflegerinnenschule, die Haushaltungs- und Frauenarbeitsschule sowie die Abteilung für weitere Kurse zur Förderung der Frauenbildung. Ziel der Schule war, Frauen eine berufliche Ausbildung zu vermitteln oder sie auf die Haushaltarbeit vorzubereiten. Seit 1968 führte die Frauenschule eine Vorschule für Pflegeberufe und seit 1970 einen kombinierten Ausbildungsgang von vier Jahren für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.<sup>126</sup> Eine Lehrerin mit diesem «Doppelpatent» hatte weitaus mehr Möglichkeiten, in einer Gemeinde ein volles Unterrichtspensum zu erhalten und nicht als Wanderlehrerin von einer Gemeinde zur andern ziehen zu müssen.

Im Bündner Schulblatt von 1969 erschien ein Artikel über *Mädchen in Männerberufen*<sup>127</sup>, der aufzeigte, in welche Männerdomänen die Mädchen in

<sup>122</sup> J. H. Warum soll das Bündner Mädchen nicht auch einen Beruf erlernen? in: BSB 19 (1959/60) 93–95.

<sup>123</sup> ANDINA Das schulentlassene Mädchen, 117–120.

<sup>124</sup> Vgl. BSB (1961) Nr. 4, 120–149.

<sup>125</sup> AGS 1965–1967, 384–387. Vgl. Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat 1965, 264–297.

<sup>126</sup> Vgl. SCHMID, Schulgesetzgebung, 34–35.

<sup>127</sup> SEILER, Mädchen in Männerberufen.

Graubünden bereits vorgedrungen waren. Es gab beispielsweise Herrencoiffeusen, Konditorinnen oder Confiseurinnen, Bäckerinnen und weibliche Köche. In den technischen Zeichnerberufen, wo viele Mädchen trotz er schwerter Umstände (ungenügende Vorbildung in mathematischen Fächern) zu finden waren, bildeten die Hochbauzeichnerinnen die Mehrzahl. Aber auch Tiefbau-, Eisenbeton-, Vermessungs-, Maschinen- und Sanitärzeichner Lehrtöchter waren in verschiedenen Büros anzutreffen. Zudem hatte eine Schriftsetzerin ihre Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden. Ferner wurden Zahntechnikerinnen und Augenoptikerinnen ausgebildet. Zur Beruhigung konservativer Leserinnen und Leser fügte die Autorin allerdings an, dass das Interesse der Mädchen an den sozialen, pflegerischen, erzieherischen und hauswirtschaftlichen Berufen unverändert gross geblieben sei. In derselben Nummer kam die Problematik *Ein Ja zu Beruf und Heirat bei Mädchen* zur Sprache. Laut der Verfasserin hörte man immer noch Äusserungen wie: «Mein Vater meint, es habe keinen Wert für mich, einen Beruf zu erlernen, weil die Mädchen ja doch bald heiraten.»<sup>128</sup>

#### 1.4 Die Verlängerung von Schulpflicht und Schuldauer

In einzelnen Gemeinden mit einer vorgeschriebenen Schulpflicht von neun Schuljahren wurde immer wieder seitens einzelner Eltern der Versuch unternommen, ihre Kinder vom 9. Schuljahr zu befreien, indem sie dieselben in andere Gemeinden mit nur acht Schuljahren oder ausserhalb des Kantons schickten.<sup>129</sup> Speziell Mädchen wurden, ohne dass die gesetzlichen Voraussetzungen vorlagen, vom 9. Schuljahr dispensiert. Aus einigen Inspektoraten gingen beim Departement wiederholt Reklamationen ein, wonach mittels allzu leicht erhältliche ärztliche Zeugnisse oder unter Missachtung der Vorschriften Dispensen erteilt wurden. Gemeinden berichteten, dass Schülerinnen und Schüler des letzten Schuljahres für die Zeit nach Ostern Dispensen erhielten, sofern sie sich darüber ausweisen konnten, dass sie in ein Mädchenpensionat eintraten bzw. einen Lehrvertrag besasssen.<sup>130</sup> Ein revisiertes *Gesetz betreffend Schulpflicht und Schuldauer*<sup>131</sup> nahm das Stimmvolk am 10. September 1933 an.<sup>132</sup> Es brachte keine ausserordentlichen Änderungen.

<sup>128</sup> HARTMANN, Ein Ja zu Beruf und Heirat bei Mädchen, 135.

<sup>129</sup> StAGR XII 1 b 10, Erziehungsdepartement, Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an die Herren Schulräte und Lehrer des Kantons Graubünden, Ende Dezember 1927.

<sup>130</sup> StAGR XII 1 b 10, Erziehungsdepartement, Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an die tit. Schulräte und Lehrer des Kantons Graubünden, im Dezember 1929.

<sup>131</sup> AGS VIII, 567–572.

<sup>132</sup> Vgl. Verhandlungen des Grossen Rates vom 22. November 1932, 17–22 und 19. Mai 1933, 63–64.

gen. Das Erziehungsdepartement entschied von nun an über die Schulpflicht «entwicklungsgehemmter» Kinder. Ferner bestand die Pflicht, alle neu gegründeten Privatschulen beim Kleinen Rat anzumelden.<sup>133</sup>

<i>Schule</i>	<i>Anzahl Schuljahre</i>	<i>Primarschule Wochen</i>	<i>Sekundarschule Wochen</i>	<i>mehr als 26 Wochen (+)</i>
<i>Chur / Hof</i>	9	39	39	+
<i>Chur / Stadt</i>	9	39	39	+
<i>Passugg</i>	9 (8 )*	36	36	+
<i>Churwalden</i>	8 (9)**	28	32	+
<i>Malix</i>	9	26		
<i>Parpan</i>	9	26		
<i>Praden</i>	9	26		
<i>Tschertschen</i>	9	26		
<i>Arosa</i>	8 (9)**	38	38	+
<i>Castiel</i>	9	26		
<i>Langwies</i>	9	26		
<i>Maladers</i>	9	26		
<i>Molinis</i>	9	26		
<i>Peist</i>	9	26		
<i>St. Peter</i>	9	26		
<i>Avers</i>	8	28		
<i>Valendas</i>	9	26	32	
<i>Versam</i>	9	26		
<i>Hinterrhein</i>	9	26		
<i>Medels</i>	9	26		
<i>Nufenen</i>	9	28		+
<i>Splügen</i>	9	28	32	+
<i>Sufers</i>	9	26		
<i>Safien</i>	9	26		
<i>Tenna</i>	9	26		
<i>Felsberg</i>	9	26 (U.S. 36)		+
<i>Flims</i>	9	26 (U.S. 28)	32	+
<i>Tamins</i>	9	30 (U.S. 32)	34	+
<i>Trin</i>	9	26 (U.S. 32)	32	+
<i>Chur / Constantineum</i>	9	45	45	+

\* Passugg neun/Churwalden acht Schuljahre

\*\* Primarschule acht/Sekundarschule neun Schuljahre

*Schulpflicht und Schuldauer im Inspektorat Plessur 1948/49.*<sup>134</sup>

<sup>133</sup> StAGR XII 1 b 10, Erziehungsdepartement, Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Graubünden an die Herren Schulräte und Lehrer des Kantons Graubünden, im Dezember 1933.

<sup>134</sup> StAGR CB II 1270, Allgemeine Berichte 1948/49, Ruffner Christian, Gesamt-Bericht, 8. August 1949.

Die Schuldauer betrug nach Art. 3 weiterhin mindestens 28 Wochen (bei acht Schuljahren), wobei die Gemeinden die Schuldauer wie bis anhin auf 26 Wochen verkürzen konnten, wenn sie entweder die Schulpflicht auf neun Jahre ausdehnten oder eine obligatorische Sommerschule von zehn Wochen mit mindestens zwölf Wochenstunden einführten.

Das Beispiel der Gemeindeschulen des Inspektorats Plessur 1948/49 zeigt, dass die Schulpflicht und die Schuldauer unterschiedlich sein konnten, da der Kanton bloss die Mindestanforderungen formulierte und die Gemeinden die weiteren Bestimmungen vorgaben. Bis auf Passugg, Churwalden und Arosa hatten sämtliche Gemeindeschulen des Inspektorats Plessur die Schulpflicht auf neun Jahre erhöht. Die Schuldauer variierte zwischen 26 und 39 Wochen. Zwölf der insgesamt 29 öffentlichen Volksschulen überschritten die gesetzlich vorgegebene Mindestdauer.

1933 waren noch 90% aller Bündner Schulen Halbjahresschulen.<sup>135</sup> Nun führten zahlreiche Gemeinden das 9. Schuljahr ein, und es bestand die Tendenz, auch die Schuldauer zu verlängern. Zahlreiche Landgemeinden hoben die Schuldauer auf 30 bis 34 Wochen an. Die Anzahl der Schulen mit 26 Wochen sank 1956 von 224 auf 187, während die Anzahl der 30-Wochen-Schulen von 43 auf 63 und jene der 32-Wochen-Schulen von 54 auf 68 stieg.<sup>136</sup> Im Schuljahr 1960/61 besuchten noch 5702 (30%) von 17 842 Primarschülerinnen und -schülern Halbjahresschulen von 28 und weniger Wochen, während für 9018 Kinder (50%) Primarschulen von 34 und mehr Wochen zur Verfügung standen. Mit einem Minimum von jährlich 26 Wochen war kaum mehr auszukommen.<sup>137</sup>

Das Schulgesetz von 1961 beliess die Schulpflicht bei mindestens acht Schuljahren, verlängerte nach einem hart geführten Abstimmungskampf indes die jährliche Dauer der Volksschule von 26 beziehungsweise 28 auf 34 Wochen, einschliesslich zwei Ferienwochen. Wo eine obligatorische Sommerschule mit mindestens 120 Unterrichtsstunden geführt wurde, konnte der Unterricht auf 30 Wochen reduziert werden. Primarschülerinnen und -schüler hatten nun das Recht, ein 9. Schuljahr zu besuchen. Für die Sekundarschule wurde die Jahrestdauer auf mindestens 36 Wochen, einschliesslich

---

<sup>135</sup> SCHMID, Über Lehrerbildung in Graubünden, 289.

<sup>136</sup> TSCHUOR, Protokoll der kantonalen Lehrertagung in Arosa, 24.

<sup>137</sup> Abschied des Grossen Rates zur kantonalen Volksabstimmung vom 19. November 1961 über das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz), 7. Juli 1961, 11. Im Kanton Luzern und Glarus beispielsweise betrug die Schuldauer bereits 40 Wochen.

zwei Ferienwochen, festgesetzt.<sup>138</sup> Für diese Jugendlichen hatte die Schulpflicht bereits neun Jahre gedauert.<sup>139</sup>

Entsprechend den Vorgaben der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz sollten alle Kantone die Schulpflicht auf neun Jahre, die jährliche Schuldauer auf 38 Wochen und den Schulbeginn auf den Herbst festlegen.<sup>140</sup> Im Kanton Graubünden dauerten 1969/70 noch 154 Primarschulen 34 oder weniger Schulwochen, 6340 Kinder (33%) besuchten eine solche Schule. Jugendliche der Sekundarschulstufe erhielten im 7. bis 9. Schuljahr insgesamt zwischen 108 und 120 Wochen Unterricht; in der Sekundarschule waren die Unterschiede also kleiner.<sup>141</sup> Eine Teilrevision des Schulgesetzes sollte eine einheitliche Schulpflicht von neun Jahren, die Einführung von Jahresschulen und einen einheitlichen Schulbeginn vorschreiben.<sup>142</sup> Die angestrebte Verlängerung von Schulpflicht und Schuldauer löste eine heftige Debatte aus.<sup>143</sup> Und so kam es, dass am 7. März 1971 das Stimmvolk die Gesetzesvorlage mit 10 419 Nein gegen 9884 Ja knapp verwarf. Die Abstimmungsanalysen ergaben, dass die Vorlage vor allem auf dem Land auf starke Ablehnung gestossen war.<sup>144</sup> Die bäuerliche Bevölkerung war offenbar der Ansicht, dass die generelle Verlängerung der Schuldauer auf 40 Wochen pro Jahr nicht tragbar sei.<sup>145</sup> Auch der Vorstand des BLV suchte die Gründe der Ablehnung in einer gewissen Verdrossenheit der Landwirte ob des schlechten Wirtschafts-

---

<sup>138</sup> Gesetz für die Volksschulen (Schulgesetz) vom 19. November 1961, 18–20. Vgl. auch METZ sen., Kanton Graubünden III, 463.

<sup>139</sup> Abschied des Grossen Rates zur kantonalen Volksabstimmung vom 19. November 1961 über das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden, 7. Juli 1961, 10.

<sup>140</sup> AKTIONSKOMITEE FÜR DAS BÜNDNER SCHULGESETZ. Zur Revision des Bündnerischen Schulgesetzes, 3. März 1971.

<sup>141</sup> Vgl. Abschied des Grossen Rates zur kantonalen Volksabstimmung vom 7. März 1971 betreffend Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 19. November 1961, 29. Dezember 1970, 3–7.

<sup>142</sup> Zu den parlamentarischen Vorstössen zur Verbesserung des Schulwesens vgl. z. B. die Interpellation von Grossrat Simmen betr. Koordination im Schulwesen und die Motion von Ulrich Gadien betr. Ausdehnung der Schulpflicht auf neun Jahre und Einführung von Jahresschulen. Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat 1970/71, Teilrevision des Schulgesetzes, 15. Juni 1970, 198–214.

<sup>143</sup> Vgl. z. B. PATT, Eine Lösung im Interesse der Bündner Jugend. ANDINA, Jahresschule! Lebensschule? KREIENBÜHL, Verlängerte Schuldauer. KASPER-BRASSER, Kann das Schulwesen nur mit Zwang verbessert werden? GASSER, Zur Teilrevision des Schulgesetzes. RW, Gegen das neue Schulgesetz, in: BT 2. März 1971. AKTIONSKOMITEE BÜNDNER SCHULGESETZ, Zur Revision des bündnerischen Schulgesetzes, 3. März 1971. F. J., 38 Schulwochen, in: BT 3. März 1971. AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE JAHRESSCHULE. Ein kräftiges Nein zur Einführung der Jahresschule. AKTIONSKOMITEE FÜR DAS BÜNDNER SCHULGESETZ. Ein freier Entscheid – kein Zwang.

<sup>144</sup> Die Ergebnisse der Ständeratswahlen und kantonalen Abstimmungen vom 7. März 1971, in: NBZ 8. März 1971. KATHOLISCHER SCHULVEREIN GRAUBÜNDEN. Zur Revision des Schulgesetzes.

<sup>145</sup> Vgl. z. B. Des Bergbauern ungeachtet, in: BT 9. Februar 1970.

jahres und in deren Zweifel am Sinn einer Vorverlegung des Schuleintritts.<sup>146</sup> Viele Gemeinden, welche die Vorlage abgelehnt hatten, verlängerten freilich alsbald die Schuldauer oder führten Jahresschulen ein.<sup>147</sup>

Noch im selben Jahr versuchte Leonhard Bandli aus Safien mit einer Motion einen Kompromiss betreffend Schuldauer zu erreichen und postulierte ein Minimum von 34 Wochen. Die Motion Stefan Hosang betreffend Koordination des Schulsystems der Volksschulstufe postulierte eine Erhöhung der minimalen Schuldauer auf 36 Wochen, den einheitlichen Schulbeginn im Herbst und in Übereinstimmung mit der Motion Bandli das obligatorische 9. Schuljahr für die Volksschulen.<sup>148</sup>

Das Stimmvolk billigte in einer Abstimmung am 24. September 1972 die Teilrevision des Schulgesetzes. Nach Art. 7 war nun jedes im Kanton wohnhafte bildungsfähige Kind, welches bis zum 30. Juni das 6. Altersjahr erfüllt hatte, schulpflichtig. Nach Art. 8 betrug die Schulpflicht nun neun Jahre und die Schuldauer nach Art. 10 mindestens 40 Wochen, einschliesslich zweier Ferienwochen. Die Gemeinden waren indessen befugt, mittels Beschluss die jährliche Schuldauer der Primarschule auf 37 Schulwochen, einschliesslich zweier Ferienwochen, zu senken. Fiel der Unterricht aufgrund dringender landwirtschaftlicher Arbeiten halbe oder ganze Tage aus, so musste der versäumte Unterricht nachgeholt werden.<sup>149</sup> Der revidierte Art. 15 setzte den Schulbeginn einheitlich nach den Sommerferien fest.<sup>150</sup>

<i>Anzahl Schulwochen (inkl. 2 Ferienwochen)</i>	40	39	38	37	<i>Total</i>
<i>Primarschulen</i>	98	5	21	41	165
<i>Sekundarschulen</i>	66	–	–	–	66
<i>Werkschulen</i>	57	–	2	8	67
<i>Hilfsklassen</i>	25	–	–	1	26
<i>Total</i>	246	5	23	50	324

*Anzahl Schulwochen 1982.*<sup>151</sup>

<sup>146</sup> BUOL, Lehrerverein und pädagogische Strömungen, 40.

<sup>147</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll zur Revision des Schulgesetzes, 24. Februar 1972, 492–493.

<sup>148</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll betreffend Revision der Schulgesetzgebung, 29. September 1971, 164–170.

<sup>149</sup> AGS 1971–1975, 184–186. Vgl. auch Abschied des Grossen Rates zur kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 1972 betreffend Teilrevision des Schulgesetzes, 11. Juli 1972, 3–11.

<sup>150</sup> Eine schweizerische Schulkoordination konnte später leider nicht verwirklicht werden. Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll zur Vereinheitlichung des Schulbeginns, 20. Februar 1974, 664–667. Vgl. auch Botschaften des Kleinen Rates an den Grossen Rat 1972/73, 14–31: Teilrevision des Schulgesetzes und anderer Schulerlasse, 27. März 1972.

<sup>151</sup> LÖTSCHER, Gewerkschaftliche Aufgaben des BLV, 93.

## 1.5 Lehrplanrevisionen und Unterrichtsgegenstände

Seminardirektor Martin Schmid wurde mit der Revision des längst veralteten Lehrplans von 1903 betraut. Er gab seinen Entwurf den Sektionen des BLV in die Vernehmlassung, worauf die Regierung den bereinigten Lehrplan am 2. November 1931 genehmigte. Das Erziehungsdepartement übermittelte diesen noch im selben Jahr an die Schulräte und Lehrkräfte.<sup>152</sup>

Der neue Lehrplan für die Volksschulen hatte sich der neuen pädagogischen Richtung angepasst.<sup>153</sup> Er legte die zur Erreichung der Lernziele dienenden Stoffe vor, woraus die Lehrperson auswählen konnte. Die Lernziele hingegen waren verbindlich. Der Lehrplan schrieb für die Realien, das Rechnen und den Leseunterricht in den oberen Klassen die Verwendung der kantonalen Lehrmittel vor. Die ersten drei Klassen waren nach dem Gesamtunterricht der Schulreformer ausgerichtet. Demgemäß gab es nur ein Fach: die Heimat- und Lebenskunde mit Erzähl- und Anschauungsstoff.<sup>154</sup>

Einschlägige Abhandlungen zum Gesamtunterricht erschienen im Jahresbericht des BLV, so der Aufsatz *Über Arbeitsschulprinzip und Gesamtunterricht*.<sup>155</sup> 1932 lagen mehrere Beiträge zum Gesamtunterricht in Theorie und Praxis vor, etwa der Artikel von Paul Kieni zu *Gesamtunterricht und Lehrplan*.<sup>156</sup> Nach dem Musterlehrer wurde im Gesamtunterricht der alte Gedanke der Konzentration verwirklicht, wenn auch in etwas anderer Form. Es bestehe nicht mehr die Gruppierung möglichst aller Stoffe um den Gesinnungsunterricht, wie dies der Erziehungsidee Zillers entsprach, sondern ein beliebiger Stoff (gleichgültig ob Erlebnis, Erzählung oder Beobachtung) stehe für kürzere oder längere Zeit im Mittelpunkt des Unterrichts. Von diesem hätten die verschiedenen Unterrichtstätigkeiten auszugehen.<sup>157</sup> Hans Brunner, der spätere Kantonsschullehrer, publizierte einen Beitrag zur *Durchführung des Gesamtunterrichtes auf der Sekundarschulstufe*.<sup>158</sup>

Der Kleine Rat erliess am 22. Dezember 1962 einen neuen provisorischen Lehrplan für die *Primarschulen des Kantons Graubünden*<sup>159</sup>. Dieser galt für die Schuljahre 1963/64 bis 1966/67. Die Lehrerkonferenzen wurden aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen und eventuelle Änderungsvorschläge anzu-

---

<sup>152</sup> Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an die Schulräte und Lehrer des Kantons Graubünden, 11. Dezember 1931.

<sup>153</sup> Vgl. Teil V, Kap. 2.4.

<sup>154</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 43.

<sup>155</sup> SIGRON, Über Arbeitsschulprinzip und Gesamtunterricht.

<sup>156</sup> Vgl. KIENI, Gesamtunterricht und Lehrplan.

<sup>157</sup> Vgl. auch KIENI, Monatspläne für das III. Schuljahr. Auch Alt-Seminardirektor Conrad teilte diese Auffassung.

<sup>158</sup> BRUNNER, «Gesamtunterricht» auf der Sekundarschulstufe.

<sup>159</sup> Vgl. Provisorischer Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden.

bringen. Zudem bestimmte der BLV eine Kommission für die Ausarbeitung des definitiven Lehrplans. Wichtigste Neuerung war eine gleichwertige Ausbildung der Knaben und Mädchen in den allgemeinen Fächern von der 1. bis zur 6. Klasse, wozu auch der Geometrieunterricht für Mädchen gehörte.<sup>160</sup> Neu aufgenommen wurden die Gesundheitslehre, der Verkehrsunterricht und die Medienkunde.<sup>161</sup> Doch «das den bündnerischen Schulverhältnissen denkbar unangemessene Prinzip der kulturhistorischen Stufen wurde erst in einem jahrzehntelangen Prozess der Wandlung und Tilgung aufgegeben»<sup>162</sup>. Noch in den 1960er Jahren gehörten die Märchen, Robinson und die heimatlichen Sagen zum Unterrichtsstoff der ersten drei Schuljahre. Obligatorische Fächer der Primarschule waren nach der revidierten Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz von 1966 Religion, Muttersprache, Rechnen, Geometrie, Heimat- und Lebenskunde, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Handfertigkeit für Knaben, Handarbeit für Mädchen, Zeichnen, Schreiben, Singen, Turnen für Knaben und Mädchen sowie Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen.<sup>163</sup> Am 8. Dezember 1969 wurde der definitive Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden von der Regierung verabschiedet.

Für die Sekundarschulen genehmigte der Kleine Rat am 17. Mai 1929 erstmals einen Lehrplan.<sup>164</sup> Dieser sowie derjenige für die Primarschulen brachten unverändert an erster Stelle eine Zusammenstellung des Unterrichtsstoffes für das Fach Religion. Der Lehrplan für die katholischen Sekundarschulen sah die Wiederholung und Einprägung wichtiger Abschnitte aus dem Katechismus sowie Kirchengeschichte und Liturgik in Anlehnung an das Kirchenjahr vor.<sup>165</sup> Pflichtfächer der Sekundarschule waren seit 1966 Religion, Muttersprache, Rechnen, Geometrie, eine zweite Landessprache (Italienisch oder Französisch), Geschichte und Staatskunde, Geographie, Naturkunde, Buchhaltung, Zeichnen, Schreiben, Gesang, Turnen (für Knaben und Mädchen), Handarbeit und Hauswirtschaft (für Mädchen) sowie Handfertigkeitsunterricht (für Knaben). Fakultative Unterrichtsfächer waren Algebra, technisches Zeichnen und eine weitere Fremdsprache.<sup>166</sup> Am 8.

<sup>160</sup> Gion Deplazes erinnert sich an seine Schulzeit in den 1930er Jahren: «Die Mädchen hatten damals am Donnerstagnachmittag Handarbeit und wir anderen frei. Dafür hatten wir am Samstag Turnen und Geometrie und die Mädchen frei, damit sie helfen konnten, die Böden zu schrappen.» Vgl. MÜLLER, Interview mit Gion Deplazes, 6.

<sup>161</sup> DISCH, Zum neuen Lehrplan für die Primarschulen.

<sup>162</sup> METZ, Gesamtschulen und Mehrklassenschulen, 126. Erst der Lehrplan von 1992 sollte endgültig die letzten Spuren des über 100 Jahre zuvor eingeführten Kulturstufenprinzips beseitigen.

<sup>163</sup> Grosser Rat, Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 31. März 1961, revidiert am 30. November 1966, 19.

<sup>164</sup> Vgl. NIGGLI, Werdegang der Bündner Sekundarschule, 11.

<sup>165</sup> Vgl. VENZIN, Der Religionsunterricht in den Bündner Volksschulen.

<sup>166</sup> Grosser Rat, Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 31. März 1961, revidiert am 30. November 1966, 20.

März 1965 erschien eine Neuauflage des *Lehrplans für die Bündner Sekundarschulen*. Die Werkschulen des Kantons erhielten am 27. Februar 1967 einen Lehrplan, der am 24. Juni 1974 revidiert wurde.<sup>167</sup>

Schwerpunktfächer in den Fortbildungsschulen waren die Muttersprache sowie Heimat-, Staats- und Lebenskunde. Ferner galten in den allgemeinen Fortbildungsschulen Rechnen und Buchhaltung als obligatorisch. Der Lehrplan von 1933 schrieb den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen Pflanzenbau, Viehhaltung, Alpwirtschaft, Rechnen und Buchführung vor. In den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen waren Erziehungslehre, Kochen mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Hauswirtschaft mit Materialkunde, Rechnen und Buchführung, Handarbeit, Kranken- und Säuglingspflege Pflichtfächer. Der Unterricht beschränkte sich auf das Vermitteln von Grundkenntnissen. In allen Schultypen konnten zudem Wahlfächer belegt werden.<sup>168</sup> Am 28. Oktober 1968 lag eine überarbeitete Fassung des Lehrplans für die Fortbildungsschulen vor.

### 1.5.1 Lehrmittelfragen und Sprachverhältnisse

«La varied linguistica dal Grischun porta bainquants pissers taunt al Chantun scu a la Confederaziun. Ma, sainza rumauntsch nu füss la Svizra dal tuottafat la Svizra.»<sup>169</sup> Die Dreisprachigkeit stellte den Kanton Graubünden nicht nur hinsichtlich der Ausbildung seiner Lehrkräfte vor besonders schwierige Aufgaben, sondern auch in der Bereitstellung von Lehrmitteln für die deutsch-, romanisch- und italienischsprachige<sup>170</sup> Volksschule. Das Romanische<sup>171</sup> gliedert sich bekanntlich in fünf verschiedene Schriftsprachen; so gab der kantonale Lehrmittelverlag allein für die romanischen Schulen

---

<sup>167</sup> Lehrplan für die Werkschulen des Kantons Graubünden, 1–28.

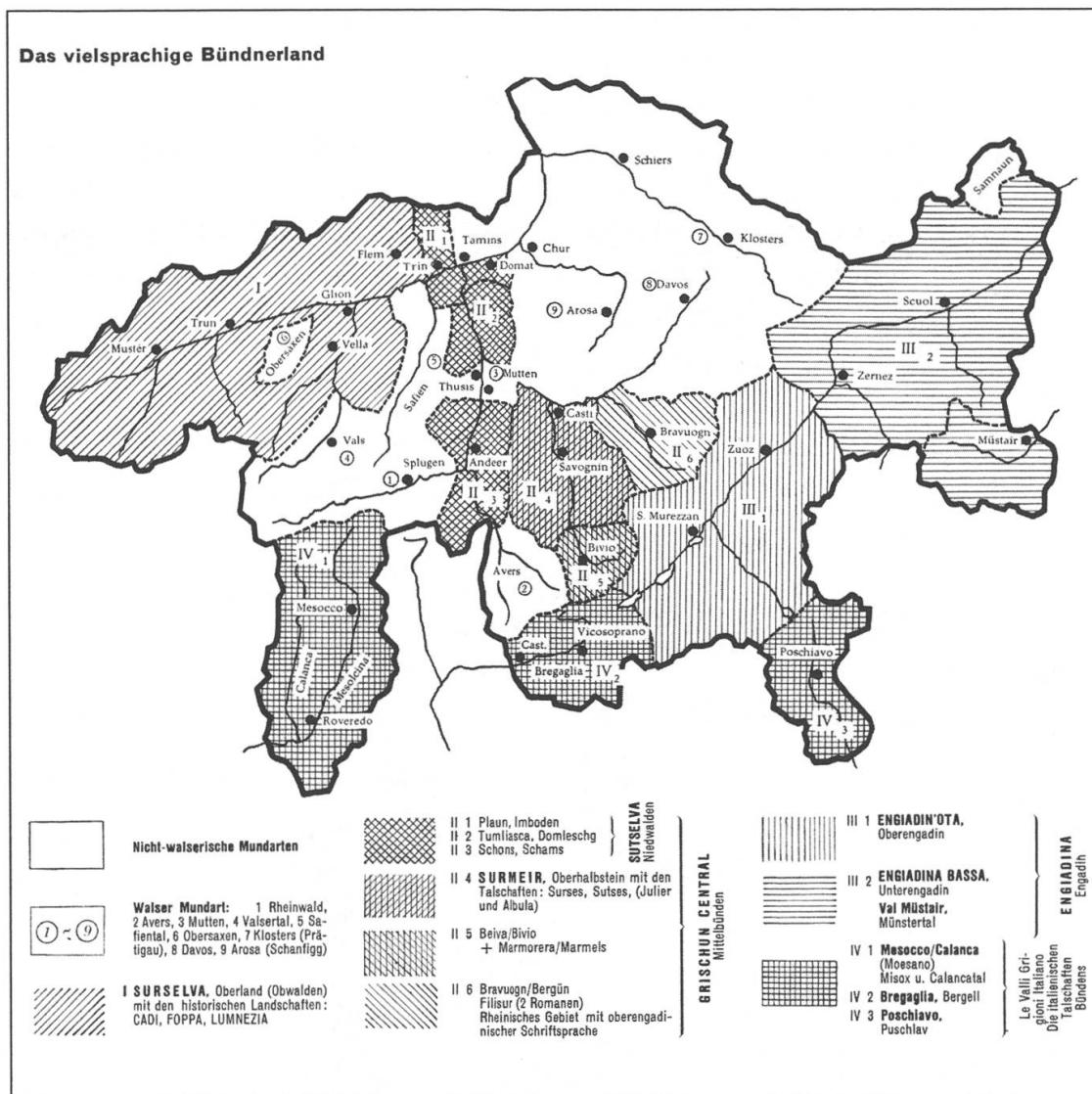
<sup>168</sup> Vgl. SCHMID, Schulgesetzgebung, 32.

<sup>169</sup> Übersetzung aus dem Ladinischen: Das sprachlich vielfältige Graubünden bereitet dem Kanton und der Eidgenossenschaft nicht kleine Sorgen. Aber ohne Romanisch wäre die Schweiz nicht ganz die Schweiz. Vgl. LARGIADÈR, Der Kanton Graubünden und die Rätoromanen.

<sup>170</sup> Vgl. BERTOSSA, La nostra scuola elementare e il problema della lingua. In den romanischen Schulen begann die Einführung der Zweisprache Deutsch in der Regel in der 5., vereinzelt schon in der 4. Klasse. Vgl. BUNDI, Besondere Schulprobleme in den romanisch sprechenden Talschaften, 21. Zur Zweisprachigkeit an den romanischen Elementarschulen vgl. SIMEON, Die Zweisprachigkeit an den romanischen Primarschulen. Das zentrale Problem der romanischen Schulen bildete die Gestaltung des Deutschunterrichts. Siehe BALZER, Die romanische Schule.

<sup>171</sup> Durch die eidgenössische Volksabstimmung vom 20. Februar 1938 hatte das Schweizer Stimmvolk mit 547 991 Ja gegen 52 827 Nein das Romanische als vierte Landessprache anerkannt. Vgl. TOMASCHETT, Rätoromanisch, Sprache und Kultur, 30 und 35. Siehe auch VENZIN, Das Rätoromanische nach der Anerkennung als vierte Landessprache. Zu Ziel und Aufgabe der romanischen Volksschule siehe SCHMID, Ziel und Aufgabe der rätoromanischen Volksschule.

vier verschiedene Fibeln heraus.<sup>172</sup> Die Veröffentlichung zahlreicher Kleinauflagen belastete den kantonalen Haushalt.<sup>173</sup>



*Das vielsprachige Graubünden.*<sup>174</sup>

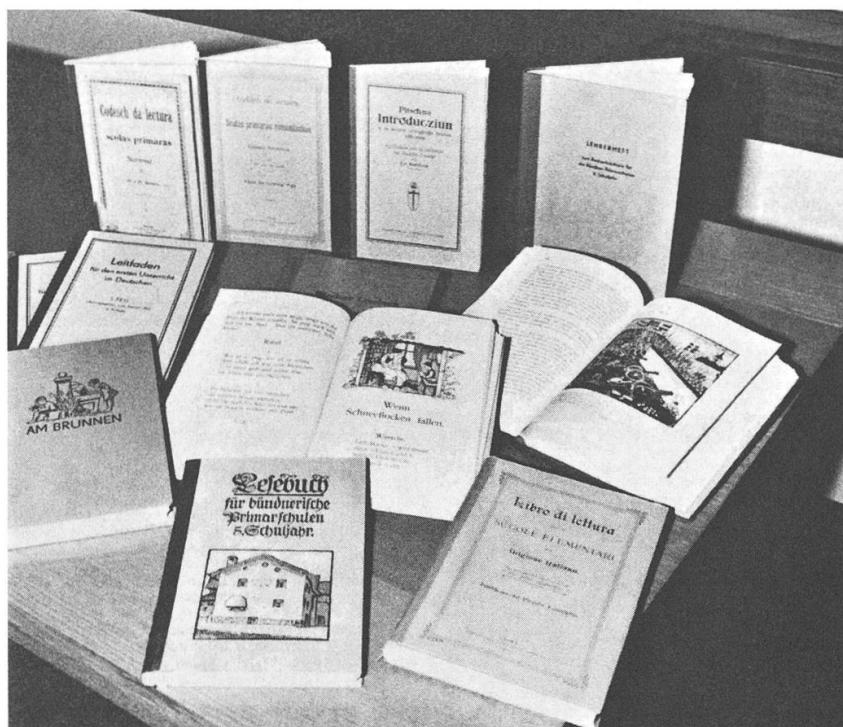
<sup>172</sup> Romanische Fibeln für die 2., 3., 4. und 5. Primarschulklasse in den vier romanischen Idiomen. Vgl. SCHMID, Die Bündner Schule, 39. Siehe auch DEPLAZES, Geschichte der sprachlichen Schulbücher, 159–187.

<sup>173</sup> ERZIEHUNGSDEPARTEMENT, Die Lehrmittel im vielsprachigen Kanton Graubünden, 224.

<sup>174</sup> SCHORTA, Das Bündner Romanische als selbständige romanische Sprache, 307. Siehe auch ARQUINT, Sprache und Literatur. LORINGETT, Von der romanischen Sprache in den Talschaften am Hinterrhein. DEPLAZES, Die Schule und das Rätoromanische. In 86 von 220 Bündner Gemeinden wurde im Jahre 1968 noch mehrheitlich romanisch gesprochen. Zu den Sprachen in den Schulen Graubündens vgl. ARQUINT, Einige Gedanken zur Pflege des Romanischen als Muttersprache in der Schule. DERUNGS-BRÜCKER, Bewegungen in der Rätoromania.

Die alten Lehrmittel von Paul Conrad und Andreas Florin waren «durch modernere, besser ausgestattete und wohl auch kindertümlichere Schulbücher ersetzt worden. Mancher Lehrer verwahrt in seinem Kasten aber noch eine kleine Beige der alten, um bei Gelegenheit daraus einzelne Stücke mit seinen Schülern zu lesen»<sup>175</sup>. Im Jahre 1959 wurde im Bündner Schulblatt das von Josias Hartmann aus Davos verfasste Realienbuch *Vom Bündnervolk und Bündnerland* vorgestellt. Das entsprechende Lehrmittel für die 5. und 6. Klasse war seit 1943 vergriffen. Christian Ruffner beleuchtete das Buch aus didaktischer Sicht. Die Methode der fünf formalen Stufen wurde abgewandelt und vereinfacht. Die Einführung enthielt die Wesenszüge der Analyse, die Ausführung die Synthese und das Ergebnis schliesslich Assoziation, System und Anwendung.<sup>176</sup>

Zur Erarbeitung von Lesebüchern für die italienischsprachigen Schulen bestellte das Erziehungsdepartement eine Kommission, die Richtlinien aufzustellen und die Lehrkräfte zu beraten hatte. Ihr Präsident wurde Schulinspektor Rinaldo Bertossa.<sup>177</sup>



Kantonale Schulbücher.<sup>178</sup>

<sup>175</sup> SCHMID, Aus Paul Conrads Leben, 210.

<sup>176</sup> RUFFNER, Unser neues Heimatbuch. Ausdruck methodischer Neubesinnung.

<sup>177</sup> Die in den Volksschulen am häufigsten verwendeten Lesebücher waren: in der 1. Klasse «Il mio primo libro», in der 2. und 3. Klasse «Girotondo» und «Alba sera», in der 4. Klasse «Nell'aprile della vita» und in der 5. und 6. Klasse «Bellavista». Vgl. BORNATICO, Schulprobleme Italienischbündens, 48.

<sup>178</sup> ALBIN, Druckschriften- und Lehrmittelverlag des Kantons Graubünden, 99.

Die kantonale Lehrmittelkommission hatte zu neu einzuführenden Schulbüchern Stellung zu nehmen. Es handelte sich dabei zumeist nicht um Neuausgaben, sondern um von anderen Kantonen übernommene Bücher oder um deren Übersetzung. Dies erfolgte im Sinne einer Vereinheitlichung der Lehrmittel. Für die Lehrmittelkoordination war eine interkantonale Zentrale geschaffen worden. Die Lehrmittelkommission Graubünden beschäftigte sich im Jahre 1974 unter anderem mit dem Zürcher Rechenlehrmittel für die 1. Klasse. Dieses sollte zuerst von einer Anzahl Lehrkräfte, die einen entsprechenden Einführungskurs zu besuchen hatten, im Unterricht verwendet werden. Nicht mehr neu aufgelegt wurde das surselvische Rechenbuch der 3. Klasse. Als Ersatz diente das Zürcher Rechenbuch, das zu diesem Zweck ins Surselvische übersetzt wurde. Für die 4. Klasse recht fertigte sich eine Übersetzung dieses Buches ins Ladinische nicht mehr, da dieses in den folgenden Jahren durch ein anderes Lehrmittel ersetzt werden sollte. Mit den Sprachlehrmitteln der Unterstufe befasste sich eine interkantonale Arbeitsgemeinschaft, an die die kantonale Lehrmittelkommission einen Vertreter delegierte. Geplant war eine Neuauflage des ladinischen Lesebuchs für die 2. und des surmeirischen Lesebuchs für die 4. Klasse.<sup>179</sup> Aufgaben und Tätigkeit der Lehrmittelkommission sind im Bündner Schulblatt festgehalten. Im Schuljahr 1976/77 hatte die Kommission neun Sitzungen, davon acht ganztägige.<sup>180</sup>

### 1.5.2 Einzelne Unterrichtsfächer

Im *Bündner Schulblatt* und im *Jahresbericht des BLV* erschienen Artikel zu diversen Unterrichtsgegenständen: *Die Aufgaben des Zeichenunterrichts*<sup>181</sup>, *Musikerziehung durch die Schule*<sup>182</sup> oder *Einiges über Spracherziehung*<sup>183</sup>. Die ersten 14 Jahrgänge des Schulblatts enthielten zudem eine Fülle von Beiträgen zu verschiedenen Aspekten: Pädagogik und Psychologie, Gesamunterricht, Deutsch, Romanisch, Italienisch, Fremdsprachenunterricht, Rechnen und Raumlehre, Geschichte und staatsbürgerlicher Unterricht, Naturkunde und Naturlehre, Heimatkunde und Geographie, Zeichnen, Schreiben,

---

<sup>179</sup> Vgl. BUNDI, Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission, in: BSB 34 (1974/75) 28–29, BSB 36 (1976/77) 24–27.

<sup>180</sup> CANTIENI, Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission.

<sup>181</sup> HUNGERBÜHLER, *Die Aufgaben des Zeichenunterrichts*.

<sup>182</sup> SIMEON, *Musikerziehung durch die Schule*.

<sup>183</sup> GARTMANN, *Einiges über Spracherziehung*.

Handarbeit, Turnen, Gesang und Musik, Arbeitsschule und hauswirtschaftlicher Unterricht.<sup>184</sup>

Im Jahre 1931 hatten erst wenige Gemeinden den *Handfertigkeitsunterricht für Knaben* eingeführt. Im Interesse der praktischen Bildungsmöglichkeiten sei diesem Unterricht jedoch mehr Beachtung zu schenken, meinte Regierungsrat Robert Ganzoni. Er schilderte die praktischen Probleme, die sich bei der Durchführung dieses Unterrichts ergaben. Es bestanden nicht nur finanzielle Hindernisse, sondern in sehr vielen Gemeinden auch die Schwierigkeit, geeignete Lehrkräfte zu finden. Mit der Durchführung von Instruktionskursen konnte das Problem gelöst werden.<sup>185</sup>

Bereits im Jahre 1945 wurde in den Bündner Schulen *Verkehrsunterricht* erteilt. Der Grosse Rat bewilligte allerdings den beantragten Kredit 1948 nicht, so dass jene Versuche scheiterten und seither die Verkehrserziehung der Initiative der Polizei überlassen wurde. Hans Stock reichte 1953 im Grossen Rat eine Motion betreffend Beitragsleistung an die Gemeinden ein. In seiner Begründung wies er auf die zunehmende Motorisierung hin. Allein in den verflossenen neun Monaten seien in der Schweiz 36 000 Motorfahrzeuge mehr im Verkehr.<sup>186</sup> Seit Frühjahr 1954 erteilte die kantonale Verkehrspolizei 4837 Jugendlichen in 72 Gemeinden Verkehrsunterricht. Ferner unterrichtete in Chur die städtische Polizei die Schülerschaft.<sup>187</sup> Im Bündner Schulblatt von 1976 veröffentlichte Verkehrsinstruktor Johann Thöny einen Beitrag über die *Verkehrserziehung auf der Unterstufe*.<sup>188</sup>

### 1.5.2.1 Das Turnen

Die bundesrätliche Verordnung über den Vorunterricht vom 10. Juli 1928 schrieb für alle Schweizer Knaben vom Beginn bis zum Schluss der Schulpflicht mindestens zwei Turnstunden pro Woche vor.<sup>189</sup> Er empfahl den wöchentlichen Spielnachmittag, erliess Vorschriften über Turnraum und Turngeräte.<sup>190</sup> Diese Turnzeit müsse, laut Johann Baptista Masüger, genau

<sup>184</sup> Es erschienen auch Beiträge zu Schulzeugnissen, Lehrmitteln und Schulwandbildern sowie allgemeine Abhandlungen zum Schulwesen. Vgl. TSCHUOR, Inhaltsverzeichnis der 14 Jahrgänge des Bündner Schulblattes, 125–136. Es fällt auf, wie viele pädagogische Grundsatzthemen gewählt wurden. Beachtlich ist auch die Anzahl der Bündner Lehrer, die als Autoren mitwirkten.

<sup>185</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll vom 23. Mai 1931, 72.

<sup>186</sup> Die Motion wurde als erheblich erklärt. Vgl. Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll vom 28. November 1953, 530–532.

<sup>187</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, Protokoll vom 20. Mai 1955, 187.

<sup>188</sup> THÖNY, Verkehrserziehung auf der Unterstufe.

<sup>189</sup> Zum Turn- und Sportwesen in der Schweiz vgl. MÜLLY, Das Turn- und Sportwesen der Schweiz.

<sup>190</sup> MASÜGER, Die Turnberatung und die einschlägigen Fragen, 68.

eingehalten und bis zum Äussersten genutzt werden. Es sei leider unbestritten, dass der Mangel an Regelmässigkeit und Vielseitigkeit beim Turnen in den Bündner Schulen das Übliche sei.<sup>191</sup>

Die Delegiertenversammlung des BLV beschloss 1933, eine «Turnberatung» einzuführen. Das Erziehungsdepartement veranlasste darauf im Herbst 1935 unter der Leitung der Kantonsschulturnlehrer Emil Guler, Johann Baptista Masüger und Christian Metz die Durchführung eines ersten Beraterkurses. Von jedem Konferenzkreis musste sich eine Lehrkraft an diesem Kurs ausbilden und mit den Aufgaben der Turnberatung vertraut machen.<sup>192</sup> Seminardirektor Martin Schmid erachtete desgleichen die «Leibesübungen» als einen wichtigen Teil der Erziehung. Mehr als die Hälfte aller Schulen Graubündens verfügten indes immer noch nicht über ein geeignetes Turnlokal. Der erwartete Erfolg der Turnberatung liess da und dort auf sich warten.<sup>193</sup> Guler, Masüger und Metz berichteten 1940/41 über die Schulturninspektion an den Sekundarschulen. Sie stellten fest, dass die von der Eidgenossenschaft vorgeschriebene Pflichtstundenzahl nicht überall befolgt wurde. Turneinrichtungen befanden sich recht häufig in unbrauchbarem Zustand und früher vorhanden gewesene Geräte waren abhanden gekommen. Turnlokale dienten als Magazine und Turnplätze als Lagerstellen.<sup>194</sup>

Das kantonale Regulativ über das Schulturnen vom 1. April 1942 sah für die Knaben der Primar- und Sekundarschulen wöchentlich drei Stunden Turnen vor. Darüber hinaus musste der Unterricht durch Skilaufen, Spiel- und Sportnachmittle, Geländeübungen und Wanderungen ergänzt werden. Den Schul- und Aufsichtsbehörden wurde dringend empfohlen, das Mädchenturnen als obligatorisch zu erklären. Als Lehrmittel für den Turnunterricht bis zum 16. Altersjahr dienten die *Eidgenössische Turnschule* und das jeweilige Minimalprogramm der kantonalen Kommission für den Turn- und Vorunterricht. Die lokalen Turnberater, die durch das Erziehungsdepartement gewählt worden waren, führten zusammen mit den Lehrkräften ihres Kreises mindestens zweimal im Jahr praktische Turnübungen durch. Sie erstatteten jährlich Bericht über den Stand des Turnunterrichts, der Turnplätze, Turnhallen und Turngeräte.<sup>195</sup> Im Jahre 1942 wurde das Turnen in das Ausbildungsprogramm der Arbeitslehrerinnen aufgenommen. Seit- her durften diese den Turnunterricht der Mädchen an den Volksschulen er-

<sup>191</sup> MASÜGER, Regelmässigkeit und Vielseitigkeit im bündnerischen Schulturnen, 58–59.

<sup>192</sup> Vgl. MASÜGER, Die Turnberatung und die einschlägigen Fragen.

<sup>193</sup> SCHMID, Die Bündner Schule, 79–85.

<sup>194</sup> GULER/MASÜGER/METZ, Gesamtbericht über die Schulturninspektionen im Dezember 1940 und Januar 1941, 151.

<sup>195</sup> Vgl. Regulativ des Kleinen Rates über das Schulturnen vom 1. April 1942, 165–169.

teilen. Der erste obligatorische Wiederholungskurs für Arbeitslehrerinnen, kombiniert mit Mädchenturnen, fand vom 29. August bis 2. September 1944 in Trun statt.<sup>196</sup>

Zur Beratung in Fragen des Turnunterrichts standen dem Erziehungsdepartement die Turnlehrer der Kantonsschule zur Verfügung. Wegen deren Überlastung wurden auch Vertreter des Vorstandes der Sektion Graubünden des Schweizerischen Turnlehrerverbandes (STLV) beigezogen. Diese Kommission beantragte bei der Regierung am 20. Februar 1940 die Schaffung einer Schulturnkommission<sup>197</sup>, doch dieser setzte erst am 28. Juli 1944 eine sechsköpfige kantonale *Schulturnkommission*<sup>198</sup> ein. Diese betrachtete die Förderung des Mädchenturnens als eine dringende Aufgabe und ermittelte Ende Januar 1945 in einer Umfrage den Stand des Mädchenturnens in Graubünden. Turnlehrer Christian Metz berichtete, dass in 58 Schulgemeinden den Mädchen Turnunterricht erteilt werde, wenn auch die Verhältnisse recht unterschiedlich seien, schon was die zugemessene Unterrichtszeit anbelange. Nur zehn Gemeinden kamen auf zwei Unterrichtsstunden. Die anderen begnügten sich mit einer Turnzeit von einer Viertelstunde bis eineinhalb Stunden.<sup>199</sup>

Im Bündner Schulblatt und im Jahresbericht des BLV erschienen den jeweiligen Jahreszeiten angepasste und auch in einfachsten Verhältnissen durchführbare Vorschläge für die Gestaltung der Turnlektionen. 1935 las man im Jahresbericht des BLV den Beitrag *Ungünstige Schulturnverhältnisse und wie sie ein Lehrer meistert*<sup>200</sup>; im Bündner Schulblatt folgte 1946 ein *Schema für die Erteilung einer Turnstunde*<sup>201</sup>; Empfehlungen für das *Turnen in einfachen Verhältnissen*<sup>202</sup> enthielt der Jahrgang 1951; 1954 standen das *Turnen in ungünstigen Verhältnissen*<sup>203</sup> und eine *Schlittenturnlektion für die Unterstufe*<sup>204</sup> auf dem Programm. 1956 wurden nicht nur Anregungen für die Herstellung von *einfachen Turngeräten für die Schule*<sup>205</sup> vermittelt, sondern der Sinn und Zweck des Turnens für den Einzelnen und die Gesellschaft hervorgehoben:

<sup>196</sup> MÜNGER, Chronologie des Bündner Arbeitsschulwesens, 17.

<sup>197</sup> MASÜGER, Die Turnberatung und die einschlägigen Fragen, 66–67.

<sup>198</sup> Zu den Kommissionsmitgliedern der ersten Amtsduer (1944–1946) und ihren Kommissionsarbeiten vgl. StAGR XII 12 c, Schulturnkommission, Tätigkeitsbericht an den Kleinen Rat des Kantons Graubünden, 31. Dezember 1947.

<sup>199</sup> Vgl. StAGR XII 12 c, Metz Christian, Das Mädchenturnen in Graubünden, o. J., 11–16.

<sup>200</sup> METZ, Ungünstige Schulturnverhältnisse.

<sup>201</sup> Schulturnen, in: BSB 5 (1945/46) 144–145.

<sup>202</sup> CAPREZ, Turnen in einfachen Verhältnissen.

<sup>203</sup> EICHENBERGER, Turnen in ungünstigen Verhältnissen.

<sup>204</sup> DÖNZ, Schlittenturnlektion für die Unterstufe.

<sup>205</sup> PATT, Einfache Turngeräte für die Schule.

*Die Leibesübungen sind praktische Gesundheitspflege. Sie bezwecken Abhärtung, harmonische Entwicklung aller Organsysteme und Erhöhung ihrer Funktionstüchtigkeit, Entwicklung von Kraft, Bewegungsfreude und natürlicher Beweglichkeit. Sie entwickeln den Sinn für planvolle Körperpflege und gesunde Lebensführung.*

*Sie sollen aber auch mit den ihnen eignenden Mitteln zur Charakter- und Persönlichkeitsbildung beitragen, zur Selbstbeherrschung, Entschlussfähigkeit, Selbständigkeit, Ausdauer, zu Mut und Selbstvertrauen erziehen. Sie sollen zur Einordnung, zur Hilfsbereitschaft und Hilfeleistung erziehen und damit die Arbeit in der Gemeinschaft fördern.<sup>206</sup>*

1956 musste die Schulturnkommission feststellen, dass in einer grossen Zahl von Gemeinden weder die eidgenössischen noch die kantonalen Vorschriften über die Erteilung eines regelmässigen Turnunterrichts befolgt wurden. In den meisten Bergschulen wurde nur sporadisch geturnt, von einer konsequenten Körperschulung konnte also nur im Ausnahmefall gesprochen werden. Mehr als die Hälfte aller Schulen besassen immer noch kein Turnlokal, viele nicht einmal einen Turnplatz. Die Kommission ging den Gründen nach und kam zum Schluss, dass es vor allem am Verständnis der Eltern und Behörden für eine planmässige Körpererziehung, an den Mitteln für die Schaffung der notwendigen Einrichtungen, am Interesse vieler Lehrkräfte sich weiterzubilden, an der Kontrolle des Turnunterrichts und an der Aufklärung der Öffentlichkeit fehle. Die erfolgten Anträge der Kommission an das Erziehungsdepartement betrafen insbesondere das Obligatorium des Mädchenturnens, die Turneinrichtungen in den Schulen, die Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft, die Turninspektion, die Turnberatung und die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel.<sup>207</sup>

Das Mädchenturnen hielt nur langsam Einzug in die Volksschulen. Kantonsschulturnlehrer Christian Metz wies in seinem Artikel *Die Körpererziehung des weiblichen Geschlechts in der Schule und im Verein* im Bündner Schulblatt 1952 darauf hin, dass in absehbarer Zeit kein Obligatorium des Mädchenturnens durch die Eidgenossenschaft zu erwarten sei. Ein solches bleibe deshalb den kantonalen Behörden überlassen. Einige Kantone kamen bereits diesbezügliche Bestimmungen.<sup>208</sup> Nach den Erhebungen der

---

<sup>206</sup> Schulturnen, in: BSB 15 (1955/56) 155. Nr. 4 des BSB von 1955/56 war ganz dem Thema «Leibesübungen in unseren Bündner Schulen» gewidmet.

<sup>207</sup> KNUPFER, Vorschläge der Schulturnkommission. Zu den konkreten Vorschlägen vgl. Bericht der Schulturnkommission Graubünden an das Erziehungsdepartement, 176–180.

<sup>208</sup> METZ, Die Körpererziehung des weiblichen Geschlechts, 156. Vgl. auch METZ, Turnunterricht – ein Erziehungsprinzip, 53.

Schulturnkommission erhielten 1955 etwa 90% der Mädchen keinen genügenden Turnunterricht.<sup>209</sup>

Im Schuljahr 1955/56 führte die Kommission den Versuch der «täglichen Bewegungslektion» durch. 32 Lehrpersonen erklärten sich zur Durchführung bereit. Während eines Schuljahres widmeten sie sich täglich mindestens 15 Minuten der Haltungs- oder Bewegungserziehung.<sup>210</sup> Eine erste Auswertung der in den Versuchsschulen geleisteten Arbeit zeigte ein überwiegend positives Ergebnis.<sup>211</sup> Mit Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1961 erfuhr der Turnunterricht eine breitere Förderung.<sup>212</sup> Nach Art. 15 und 19 waren nun Turnstunden für Mädchen und Knaben vorgesehen, wobei der Turnunterricht der Mädchen von der 5. Klasse an unter weiblicher Leitung stehen musste.

Die kantonale Schulturnkommission befasste sich seit längerer Zeit mit der dritten eidgenössisch vorgeschriebenen Turnstunde. Sie bedauerte, dass diese nicht überall eingeführt worden sei.<sup>213</sup> Eine 1975 bei den Turnunterricht erteilenden Lehrkräften durchgeführte Umfrage zeigte, dass 66,7% der Knabenturnklassen drei und mehr Turnstunden pro Woche hatten und 33,3% zwei und weniger. Bei den Mädchen waren es lediglich 50,2% mit drei Lektionen und mehr. Die Mädchen besuchten während der dritten Turnstunde oft den Handarbeitsunterricht. Für das Mädchenturnen fehlte in den ländlichen Gebieten häufig eine Lehrkraft. Es gab immer noch Klassen, die ohne Turnen oder mit nur einer Lektion auskommen mussten.<sup>214</sup>

Die Bündner Regierung erliess am 29. März 1965 eine Verordnung über das Schulturnen und den turnerisch-sportlichen Vorunterricht, welche das Reglement über den Vorunterricht vom 30. April 1958 ersetzte. Demzufolge hatte der Kanton den Schulturnunterricht zu fördern und den turnerisch-sportlichen Vorunterricht nach den eidgenössischen Bestimmungen durchzuführen. Für beide Sparten wurde ein *Büro für Schulturnen und Vorunterricht* geschaffen und dem Erziehungsdepartement unterstellt. Diesem oblag unter anderem die Organisation von Weiterbildungskursen für Lehrkräfte, die Organisation und Durchführung der Schulsportprüfungen und deren statistische Auswertung, die Leitung des Vorunterrichts und die Aufsicht über dessen Leiter, die Beratung von Behörden und Architekten bei der Errichtung von Turnhallen und Anlagen, die Beratung der Behörden in Fragen des Turnens und des

<sup>209</sup> Vgl. StAGR XII 12 c, Patt Christian, Bericht über den heutigen Stand des Turnunterrichts in den Volksschulen, Januar 1955. Siehe auch KNUPFER, Vorschläge der Schulturnkommission, 21.

<sup>210</sup> Vgl. PATT Ein Versuch im Schulturnen.

<sup>211</sup> METZ, Bericht über den Versuch.

<sup>212</sup> Vgl. TSCHARNER, Einige Gedanken zum Turnunterricht.

<sup>213</sup> STEINER, Aus den Verhandlungen der kantonalen Schulturnkommission.

<sup>214</sup> Vgl. STEINER, Turnen und Sport in der Bündner Volksschule, 139.

Sports sowie die Begutachtung von Beitragsgesuchen (Sport-Toto). Das Büro für Schulturnen und Vorunterricht stellte fest, dass zwischen 1957 und 1966 nicht weniger als 38 neue Schulhäuser mit Turn- oder Mehrzweckhallen erbaut worden waren.<sup>215</sup> Das Büro wurde stark in Anspruch genommen und hatte sichtbare Erfolge zu verzeichnen.<sup>216</sup> Seine Tätigkeit erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Schulinspektoren sowie der Schulturnkommission und der Turnberatung.

Inspektorat	regelmässig	ziemlich regelmässig	selten	nie
<i>Plessur</i>	122	18	7	22
<i>Ober- und Unterlandquart</i>	92	17	16	45
<i>Mittelbünden</i>	83	19	14	13
<i>Vorderrhein, Glenner</i>	60	24	20	33
<i>Engadin, Münstertal</i>	93	13	5	3
<i>Bregaglia, Bernina, Moesa</i>	29	14	9	15
<i>Total (Anzahl Turnklassen)</i>	479	105	71	131

*Durchführung der dritten Turnstunde 1975.*<sup>217</sup>

Im September 1970 wurde in einer Volksabstimmung ein neuer eidgenössischer Verfassungsartikel über Turnen und Sport angenommen. Dieser schuf neben Mindestvorschriften für das Schulturnen auch die Rechtsgrundlage für den Jugendsport. Nun war dieser auch für die Mädchen zugänglich.<sup>218</sup> Das Büro für Schulturnen und Vorunterricht wurde infolgedessen noch stärker beansprucht.<sup>219</sup> Im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 und in der entsprechenden Verordnung wurden weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen. Darin verpflichtete man alle Volks- und Mittelschulen, wöchentlich mindestens drei Stunden Turn- und Sportunterricht zu erteilen.<sup>220</sup> Die kantonale Ausführungsverordnung

<sup>215</sup> BUNDI, Der Schulinspektor hat das Wort, 147. Im Jahre 1981 gab es in Graubünden noch 29 Schulen ohne Turnhallen. Von diesen benutzten zehn fremde Turnräume. Somit wurden 89,5% des Turnunterrichts in Turnhallen und -räumen erteilt. Vgl. BÜHLER, Turnen und Sport in der Schule, 5.

<sup>216</sup> SCHMID, Schulgesetzgebung, 46–47.

<sup>217</sup> Vgl. STEINER, Turnen und Sport in der Bündner Volksschule, 140–141.

<sup>218</sup> Da sich der Vorunterricht nur auf die Militärorganisation stützte, war dies zuvor nicht möglich gewesen.

<sup>219</sup> SCHMID, Die Schulgesetzgebung im Kanton Graubünden, 3. Eine Förderung von Turnen und Sport auf breiter Basis galt als dringend.

<sup>220</sup> Bei der Rekrutenerhebung im Jahre 1972 stellte man bei 25% der stellungspflichtigen Bündner Haltungsschäden fest. Dabei waren jene aus ländlichen Regionen am stärksten betroffen (bis 50%). Vgl. KALTENRIEDER, Die Bündner Volksschule, 62–63.

über die Förderung von Turnen und Sport vom 16. Dezember 1974 regelte sodann die Aufgaben der Schulturnkommission. Ihr oblagen die Ausarbeitung von Weisungen und Wegleitung für den Turn- und Sportunterricht und den freiwilligen Schulsport in Zusammenarbeit mit dem Sportamt (Büro für Schulturnen und Vorunterricht), die Beratung der Lehrkräfte in fachlicher, methodischer, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht und die Instruktion und Fortbildung der Turnberater und -beraterinnen sowie die Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungskursen.<sup>221</sup> Darauf erliess das Erziehungsdepartement am 11. Juni 1976 Richtlinien über Turnen und Sport in der Schule; die drei obligatorischen Turnstunden waren auf der Unter- und Mittelstufe sinnvoll über die Woche zu verteilen. Auf der Oberstufe der Volksschule konnten Doppelstunden erteilt werden. Das Tragen einer angemessenen Sportbekleidung war vorgeschrieben, und nach dem Turnunterricht sollte geduscht werden.<sup>222</sup>

#### 1.5.2.2 Der Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht

Der Lehrplan für die Arbeitsschulen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen wurde 1928 revidiert, wobei methodische Verbesserungen und praktische Erfahrungen berücksichtigt wurden. Dieser Lehrplan für die 26 Wochen dauernde Schule war mit drei Wochenstunden (Lehrplan A) sowie die Jahresschulen (Lehrplan B) von der 1. bis zur 5. Klasse mit vier und von der 6. bis zur 8. Klasse mit sechs Wochenstunden dotiert. Die Arbeitslehrerinnen verlangten in einer Eingabe vom 17. Oktober 1936 mindestens vier-einhalb Wochenstunden für die Schülerinnen ab der 5. Klasse. Elsa Conrad, die damalige Präsidentin des Vereins der Arbeitslehrerinnen, vertrat diese Forderung mit aller Entschiedenheit.<sup>223</sup> Im Jahresbericht des BLV von 1939

---

<sup>221</sup> Vgl. BÜHLER, Jahresbericht der Kantonalen Schulturnkommission (STK) 1975/76, 29–30. Zu den Mitgliedern der Kommission vgl. BÜHLER, Jahresbericht der kantonalen Schulturnkommission 1976/77, 23–25.

<sup>222</sup> ERZIEHUNGSDEPARTEMENT, Richtlinien über Turnen und Sport in der Schule und den freiwilligen Schulsport, 61–62.

<sup>223</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 33. Elsa Conrad, die Tochter von Seminardirektor Paul Conrad, hatte 1908/09 den Arbeitslehrerinnenkurs in Ilanz besucht. 1912 wurde ihr die Leitung der Übungsschule in Chur übertragen, welche sie während 28 Jahren betreute. Im Jahre 1924 übernahm sie das Präsidium des Bündner Arbeitslehrerinnenvereins. Zusammen mit Christine Zulauf förderte sie mittels Weiterbildungskursen, der Gründung von Vereinsektionen sowie der Herausgabe des Schnittmusterbüchleins die Arbeitslehrerinnen in ihrer Tätigkeit. Elsa Conrad stand auch der Kommission für den im Jahre 1947 neu konzipierten Lehrplan vor. Im selben Jahr wurde sie vom Erziehungsdepartement zur Arbeitsschulinspektorin der Bezirke Ober- und Unterlandquart, Plessur, Heinzenberg und Schams gewählt. Ende 1950 starb sie an einem Schlaganfall. Vgl. KELLER, Elsa Conrad.

brachte sie ihr Anliegen: *Die Arbeitslehrerinnen wünschen mehr Unterrichtszeit*<sup>224</sup>, nochmals vor. Der Lehrplan A wurde sodann durch den kleinräätlichen Beschluss vom 18. Juli 1941 abgeändert, die wöchentliche Stundenzahl für die Arbeitsschule vom 5. bis zum 9. Schuljahr um mindestens eineinhalb Stunden pro Woche erhöht.<sup>225</sup> Zudem wurde die Besoldung der Arbeitslehrerinnen durch die Volksabstimmung vom 13. Oktober 1946 in ausreichendem Masse geregelt. Anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Arbeitslehrerinnen referierte Seminardirektor Willi Schohaus aus Kreuzlingen zum Thema *Ästhetische Erziehung in der Arbeitsschule*<sup>226</sup>, eine gekürzte Fassung erschien im Bündner Schulblatt von 1950.

Der Lehrplan für den Handarbeitsunterricht erfuhr am 5. September 1952 und am 15. Februar 1965 eine erneute Revision. Die wöchentliche Stundenzahl betrug jetzt für die 2. bis 4. Klasse drei Stunden und für die 5. bis 9. vier



Primarschülerinnen einer Arbeitsschule in Chur 1932.<sup>227</sup>

<sup>224</sup> Ein erstes Postulat für mehr Unterrichtsstunden datiert von 1893, ein weiteres von 1919. Vgl. CONRAD, Die Arbeitslehrerinnen wünschen mehr Unterrichtszeit. Zur Umfrage in den Konferenzen siehe MARTIN, Vermehrung der Unterrichtszeit für die Arbeitsschule der Mädchen.

<sup>225</sup> SCHMID, Die Bündner Schule, 96.

<sup>226</sup> SPESCHA, Ästhetische Erziehung in der Arbeitsschule.

<sup>227</sup> Foto StAGR FR XXXII/083.

Stunden.<sup>228</sup> Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 waren gemäss *Lehrplan für den Mädchen-Handarbeitsunterricht an den Volksschulen des Kantons Graubünden*<sup>229</sup> nur mehr drei Stunden Handarbeit für die 2. bis 6. Primarschulklasse vorgesehen, die Anzahl Lektionen war also wieder reduziert worden. Einzelne Gemeinden blieben jedoch für die 5. und 6. Klasse weiterhin bei vier Stunden. Im Bündner Schulblatt machte man die Gemeindebehörden, Arbeitsschulinspektorinnen und Lehrkräfte darauf aufmerksam, dass entsprechend dem Lehrplan nur mehr drei Stunden Handarbeit vorgesehen waren.<sup>230</sup>

Als spezifische Ausbildung für Mädchen hielt zusätzlich der *Hauswirtschaftsunterricht* Einzug in die Schulen. Für Sekundarschülerinnen galt das Obligatorium, wie bereits erwähnt, seit 1940. Art. 7 der *Verordnung über die Bündner Sekundarschulen* vom 30. November 1940 schrieb im letzten Sekundarschuljahr für die Mädchen einen Hauswirtschaftskurs von 120 Stunden vor. «Im Übrigen sei der Unterricht auf den späteren Beruf als Hausfrau, Bäuerin und Mutter einzustellen.»<sup>231</sup> Nach Seminardirektor Martin Schmid war hiermit das Ziel der Mädchenbildung als Ganzes sichtbar. «Die Sphäre der Frau ist das Haus, die Familie, die Wohnstube.»<sup>232</sup> Man könne dafür die Mädchen von einzelnen Schulfächern wie Geometrie, Physik und Algebra dispensieren. Die Knaben erhielten gemäss der Verordnung von 1940 Unterricht in Geometrie und Handfertigkeit, die Mädchen in Handarbeit.<sup>233</sup>

Christine Zulauf veröffentlichte im Bündner Schulblatt von 1942 *Vorschläge für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Sekundarschule*.<sup>234</sup> Noch 1948 gab es allerdings Sekundarschulen, die diesen Unterricht noch nicht eingeführt hatten, obschon die Sekundarschulverordnung diesen als obligatorisch erklärt hatte.<sup>235</sup> Die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz von 1961 dehnte dann den Hauswirtschaftsunterricht auf die Primarschuloberstufe und Werkschule aus. Am 14. Mai 1962 wurde ein Lehrplan für den hauswirtschaftlichen Unterricht in den Volksschulen und am 28. April 1975 ein Lehrplan für den kombinierten Unterricht Kochen/Hauswirtschaft an den Sekundarschulen in Kraft gesetzt.

---

<sup>228</sup> Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht an Primar- und Sekundarschulen, 1–23.  
Vgl. auch den Lehrplan für den Mädchen-Handarbeitsunterricht an den Volksschulen.

<sup>229</sup> Vgl. Lehrplan für den Mädchen-Handarbeitsunterricht an den Volksschulen, 1–13.

<sup>230</sup> Lektionszahl Handarbeit an der 2.–6. Primarklasse, in: BSB 33 (1973/74) 244.

<sup>231</sup> Verordnung für die Bündner Sekundarschulen. Vom Grossen Rat erlassen am 30. November 1940, 3.

<sup>232</sup> SCHMID, Bündner Schulfragen, 814.

<sup>233</sup> SCHMID, Die Bündner Schule, 98 und 100.

<sup>234</sup> ZULAUF, Vorschläge für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Sekundarschule.

<sup>235</sup> STAGR XII 14 a 3, Erziehungsdepartement an die Schulinspektoren des Kantons Graubünden, 16. März 1948.



Handarbeitsschülerinnen in Vella, 1972.<sup>236</sup>

### 1.5.2.3 Die Schulgesundheitspflege

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden auch im Bereich der Schulgesundheitspflege weitere Vorstösse unternommen, doch erst langsam konnten konkrete Schritte unternommen werden. Noch im Jahre 1929 fehlten die Ausführungsbestimmungen zu einem eidgenössischen Tuberkulosegesetz. Laut Regierungsrat Robert Ganzoni war es demzufolge ausgeschlossen, eine kantonale Verordnung zu erlassen.<sup>237</sup> Ganzoni betonte aber die ausserordentliche Bedeutung der Tuberkulosefürsorge und -bekämpfung in der Schule. An der kantonalen Lehrerkonferenz von 1930 hielt der Arzt Max Gähwyler ein Referat über *Moderne Bekämpfung der Tuberkulose*, worin er den Konferenzbesuchern das Verfahren und die Bedeutung der Tuberkuloseuntersuchung anhand einer Anzahl von Schulkindern demonstrierte.<sup>238</sup> Im Schuljahr 1934/35 fanden in den Volksschulen Untersuchungen durch

---

<sup>236</sup> Foto in Privatbesitz.

<sup>237</sup> Vgl. GANZONI, Das eidg. Tuberkulosegesetz, 1.

<sup>238</sup> WILLI, Kantonale Lehrertagung in Arosa, 107.

den Schularzt statt. Alle neu eintretenden Kinder wurden auf ihren Gesundheitszustand und speziell auf Tuberkulose untersucht, ebenso alle Jugendlichen der letzten Schulklasse. Die kantonale Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Tuberkulosegesetz von 1934 schrieb sodann vor, dass sich auch die Lehrpersonen vor ihrer Anstellung und später periodisch an der Untersuchung zu beteiligen hatten.<sup>239</sup> Über die schulärztliche Tätigkeit enthielt das Gesetz keine besonderen Bestimmungen. In den einschlägigen Abschnitten wurde nur die Wunschbarkeit von schulärztlichen Untersuchungen vermerkt.

Am 4. März 1944 reichte der Emser Arzt Georg Federspiel im Grossen Rat eine Motion ein, in der die Regierung eingeladen wurde, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, welche Mittel sie zu ergreifen gedenke, um die Karies der Jugend mittels *Schulzahnpflege* zu bekämpfen. Während die Tuberkulose infolge der Überwachung in den Schulen in bedeutendem Masse zurückgehe, sei die Zahnfäulnis im Steigen begriffen. In Graubünden bestanden Ende der 1940er Jahre nur wenige Schulzahnkliniken, so zum Beispiel in Chur und Davos, während die Behandlung speziell auf dem Land und namentlich in den entlegenen Bergdörfern zu wünschen übrig liess. Der Motionär verlangte, dass jedes Kind von der Schulzahnpflege untersucht und nach Bedarf behandelt werde. Zur Abklärung der einschlägigen Fragen setzte der Kleine Rat eine Kommission ein, die nach eingehendem Studium den Vorschlag unterbreitete, das Obligatorium des schulzahnärztlichen Dienstes einzuführen.<sup>240</sup> Der Grosse Rat lehnte aber am 30. November 1948 mit 35 Nein zu 33 Ja eine kantonale Regelung der Schulzahnpflege ab. Es waren hauptsächlich finanzielle Bedenken, die diesen negativen Entscheid herbeiführten.<sup>241</sup> Wegen der vielen kleinen Schulen und der grossen Distanzen gab es bei der Förderung der Schulzahnpflege Schwierigkeiten, wie sie bereits in anderem Zusammenhang aufgetreten waren.<sup>242</sup> 1961 waren bei einer Gesamtzahl von etwa 22 000 Schülerinnen und Schülern immer noch 7559 ohne zahnärztliche Betreuung.<sup>243</sup> Art. 5 des Schulgesetzes von 1961 regelte allerdings den schulzahnärztlichen und den schulärztlichen Dienst, indem die Kontrolluntersuchungen als obligatorisch erklärt und der Schulzahnarzt bzw. Schularzt durch den Träger der Schule bestimmt wurden.<sup>244</sup>

---

<sup>239</sup> StAGR XII 1 b 10, Erziehungs- und Sanitätsdepartement, Zirkular an die in den öffentlichen Schulen des Kantons Graubünden tätigen Lehrer, 19. Dezember 1934.

<sup>240</sup> Vgl. E. R., Wie steht es mit der Schulzahnpflege im Kanton Graubünden?

<sup>241</sup> MATHYS, Die Schulzahnpflege in Graubünden, 27.

<sup>242</sup> BUOL, Bündnerische Schulprobleme, 68.

<sup>243</sup> MATHYS, Die Schulzahnpflege in Graubünden, 26.

<sup>244</sup> Der Kanton leistete Beiträge an den Schularzt- und Schulzahnarztdienst. Vgl. Gesetz für die Volksschule (Schulgesetz) vom 19. November 1961, 18.

Übungsschullehrer Paul Kieni veröffentlichte im Jahresbericht des BLV einen Artikel über den *Nüchternheitsunterricht*. Der Alkoholismus erschwere die Arbeit der Lehrkräfte, wobei die Kinder durch eigenen Alkoholgenuss schlafbrig, interesselos und ungefügig seien. Der Nüchternheitsunterricht bringe der Schule keine Mehrbelastung. Er sei nicht als selbständiges Fach zu erteilen, sondern als Gelegenheitsunterricht aufzufassen.<sup>245</sup>



*Reinigung  
des Schulzimmers  
in Tschiertschen  
1941.*<sup>245a</sup>

Die *Schulhäuser* waren nach dem Arzt Karl Schnyder vielfach ein getreues Abbild der Bauernstube, zu niedrig, zu dunkel, schmutzig und ohne genügende Wartung.<sup>246</sup> Das «typische» kleine Bündner Bergschulhaus bestand aus einem Schul- und einem Lehrerzimmer, etwa noch einem Arbeitsschulzimmer, einem kleinen Handfertigkeitsraum, einer Wohnküche für die

<sup>245</sup> KIENI, Nüchternheitsunterricht, 49 und 60.

<sup>245a</sup> Foto Lothar Jeck, Fotoarchiv Jeck, Reinach (BL).

<sup>246</sup> SCHNYDER, Hygiene und Gesundheitspolitik bei der Gebirgsbevölkerung, 702.



*Primarschulhaus Davos Platz.*<sup>247</sup>

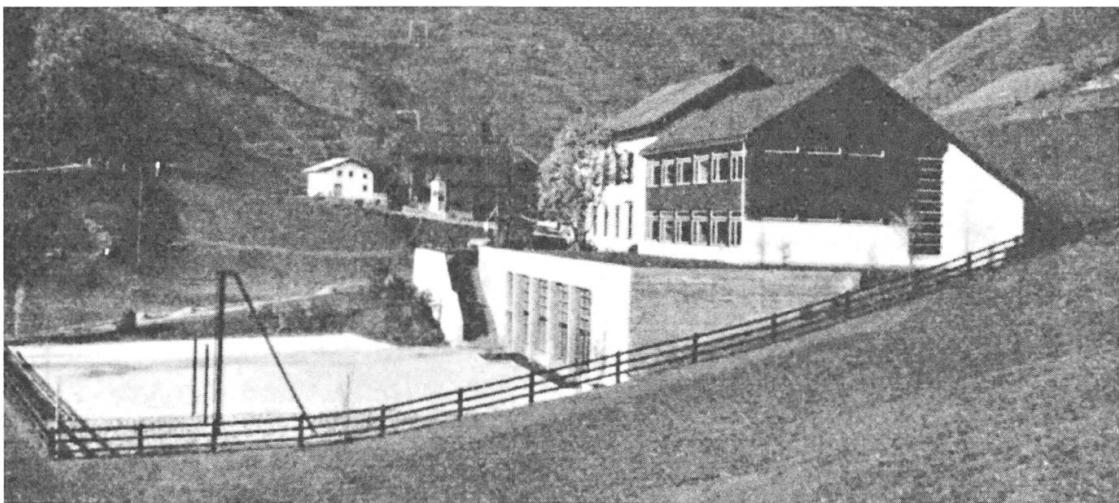
Mittagsverpflegung der auswärtigen Kinder sowie einem kleinen Schul- und Turnplatz. Viele Schulhäuser hatten während Jahrzehnten ihre Funktion schlecht und recht erfüllt, waren baufällig, zu klein geworden und wiesen veraltete Einrichtungen auf. Während der Krisen- und Kriegsjahre war der Schulhausbau beinahe ganz unterblieben. Trotz prekärer Finanzlage begannen jedoch später viele Gemeinden, neue Schulanlagen zu erstellen. Unten im Tal waren die Voraussetzungen einfacher. Die Schulhäuser waren grösser geworden und hatten mehrere Schulzimmer. Neben den Klassenzimmern und der Arbeitsschule kamen ein Handfertigkeitsraum, eine Schulküche, auch etwa eine Turnhalle mit Bühne und die Lehrerwohnung hinzu. Das Talzentrum wurde zum Sitz der Zentralschule; neu ausgebauten Verbindungsstrassen hatten einen Zusammenschluss mittels Busbetrieb ermöglicht.<sup>248</sup>

In der Stadt Chur wurden im Jahre 1952 das Schulhaus Stadtbaumgarten, 1953 das Schulhaus Florentini, 1959 das Schulhaus Herold, 1963 das Schulhaus Montalin und das neue Lehrerseminar, 1967 das Schulhaus Barblan, 1969 das Gewerbeschulhaus, 1970 die Schulhäuser Rheinau und Lachen und 1973 die neue Kantonsschule an der Halde bezogen.<sup>249</sup>

<sup>247</sup> LORENZ, Die Schule und der Schulhausbau in Graubünden, 129.

<sup>248</sup> LORENZ, Die Schule und der Schulhausbau in Graubünden, 127–132.

<sup>249</sup> CANTIENI, Kennen wir unsere Hauptstadt? 29. Zu den Schulhausbauten vgl. auch CANTIENI, Chronik der Churer Stadtschule, 51–53.



*Schulhaus Wiesen.*<sup>250</sup>

## 1.6 Die Lehrpersonen

### 1.6.1 Das Dienstverhältnis

Grosse Gemeinden regelten das Anstellungsverhältnis ihrer Lehrkräfte durch einen Vertrag. Sie liessen die Lehrpersonen durch den Schulrat oder eine Wahlbehörde, bestehend aus Schul- und Gemeinderat, wählen und durch die gleiche Behörde regelmässig in ihrem Amt bestätigen. Die meisten Landgemeinden wählten ihre Lehrkräfte an der Gemeindeversammlung und stellten sie nicht fest an, Jahr für Jahr mussten sie sich der Wiederwahl stellen.<sup>251</sup> Der Kanton Graubünden benötigte für seine Schulen verhältnismässig viele Lehrpersonen. Ein Vergleich der Zahlen von 1949 mit einigen anderen Kantonen zeigt dies deutlich:

Primarschulen	Schülerzahl	Lehrkräfte (inkl. Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen)	Anzahl Schulkinder pro Lehrkraft
Thurgau	14 591	538	27,1
Solothurn	16 932	696	24,3
Tessin	15 696	710	22,1
Luzern	23 479	856	27,4
Graubünden	15 377	937	16,4

*Anzahl Schulkinder pro Lehrkraft im kantonalen Vergleich.*<sup>252</sup>

<sup>250</sup> LORENZ, Die Schule und der Schulhausbau in Graubünden, 134.

<sup>251</sup> KNUPFER, Aktuelle Schul- und Erziehungsprobleme, 15. Zu den Aufgaben des Lehrers im Bergdorf vgl. BUOL, Probleme der Lehrerbildung, 17–18.

<sup>252</sup> KNUPFER, Die bündnerische Volksschule, 598.

Als Lehrkräfte der öffentlichen Schulen im Sinne des Schulgesetzes von 1961 galten jene auf der Primar- und Sekundarschulstufe sowie die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Art. 41 hielt den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter fest, die Praxis hatte sich bereits in diesem Sinne entwickelt. Als Primarlehrperson wählbar war, wer das Bündner Primarlehrerpatent oder eine Bewilligung des Kleinen Rates besass. Wer an Werkschulen unterrichtete, hatte sich über die entsprechende Ausbildung auszuweisen. Wer Hilfsklassen unterrichten wollte, musste eine besondere heilpädagogische Ausbildung nachweisen können. Als Sekundarlehrkraft wurde angestellt, wer neben dem Primarlehrerpatent oder einer Lehrbewilligung des Kleinen Rates ein Sekundarlehrerpatent vorweisen konnte. Als Arbeitslehrerin konnte eingestellt werden, wer über das Bündner Arbeitslehrerinnenpatent und als Hauswirtschaftslehrerin, wer ebenfalls über ein entsprechendes Bündner Patent verfügte. Über die Anerkennung ausserkantonaler Lehrerpatente entschied der Kleine Rat.

Das Anstellungsverhältnis gab des Öfteren zu unliebsamen Differenzen zwischen Lehrkräften und Gemeinden Anlass, weshalb es eine verhältnismässig einheitliche Regelung erfuhr. Neu war die Wahl der Lehrpersonen Sache der Gemeindebehörde, wobei die Gemeinde selber bestimmen konnte, welche Behörde (Schulrat, Gemeindevorstand, eine Kommission bestehend aus Vertretern des Schulrats und des Gemeindevorstandes usw.) hierfür zuständig war. Die Besoldungsverhältnisse wurden nach Art. 50 in einer separaten Verordnung geregelt, ebenso die Modalitäten der Pensionsversicherung. Neu war die Befugnis des Grossen Rates, eine obligatorische Pensions- oder Sparversicherung für die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen<sup>253</sup> einzurichten.

Für die Regelung der *Nebenbeschäftigung* war laut Art. 55 der Schulrat zuständig. Dauernde Nebenbeschäftigungen bedurften seiner Zustimmung. Das Erziehungsdepartement konnte einer Lehrperson eine Nebenbeschäftigung verbieten, wenn die Interessen der Schule nicht genügend gewahrt wurden. Das Dienstverhältnis konnte nach Art. 57 sowohl von der Lehrperson wie von der Wahlbehörde unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf Ende des Schuljahres gekündigt werden.<sup>254</sup> Jede Lehrperson hatte

---

<sup>253</sup> Vgl. VORSTAND DES VERBANDES BÜNDNERISCHER ARBEITSLEHRERINNEN UND VORSTAND DES VERBANDES BÜNDNERISCHER HAUSWIRTSCHAFTSLEHRERINNEN, Einer Pensionskasse für die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen entgegen.

<sup>254</sup> Abschied des Grossen Rates zur kantonalen Volksabstimmung vom 19. November 1961 über das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden, 7. Juli 1961, 17–18. Siehe auch Gesetz für die Volksschulen (Schulgesetz) vom 19. November 1961, 27–28.

Anspruch auf mindestens zwei Wochen bezahlte Ferien. Zugunsten einer Wintersportwoche reichte Grossrat Conrad Danuser am 4. Oktober 1969 ein Postulat ein, welches jedoch am 7. März 1971 vom Grossen Rat abgelehnt wurde.

Zu erwähnen ist ferner die Stellung der Lehrkräfte für den *Religionsunterricht*. Die Durchführung des Religionsunterrichts blieb Sache der Landeskirchen, das heisst der Kirchgemeinden. Diese setzten die Religionslehrer ein, in der Regel übernahmen die Ortsgestlichen diese Aufgabe. In grösseren Gemeinden betraute man zur Entlastung der Pfarrer auch Lehrpersonen, die sich auf diese Aufgabe mit Weiterbildungskursen vorbereitet hatten. Auch der Einsatz von Katechetinnen und Katecheten gewann mit dem Pfarrermangel an Aktualität. Alle diese Lehrkräfte wurden von der Kirche entschädigt, nur die Organisation des Unterrichts war Sache der Schulbehörde.<sup>255</sup>

### 1.6.2 Die Aufgaben des Bündnerischen Lehrervereins

Noch Ende der 1930er Jahre beschäftigte sich der Bündnerische Lehrerverein mit der Abwahl von Lehrpersonen: «Dieses Traktandum figuriert, so unerfreulich es auch ist, immer wieder auf der Verhandlungsliste.»<sup>256</sup> Der Vorsitzende der Delegiertenversammlung stellte 1938 fest, dass sich jene Fälle leider häuften, in welchen aus Willkür und persönlichen Gründen eine anerkannte Lehrkraft abgewählt worden sei. Die Instanz, die dazu befugt sei, bei ungerechtfertigten Abwahlen einzutreten, sei der Schulinspektor als Vertreter des Erziehungsdepartements.<sup>257</sup>

Der BLV erwies sich grundsätzlich als sehr traditionsgebunden.<sup>258</sup> Wesentlich neu war eigentlich nur die Umwandlung des Jahresberichtes in das jährlich mehrmals erscheinende Bündner Schulblatt, die Lehrkräfte hatten 1941 dieses Vorhaben an der Delegiertenversammlung gebilligt. Die Lehrerschaft war im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im BLV vereinigt. Der Verein verfolgte laut Statuten vom 25. Oktober 1968 die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, die Hebung der beruflichen und Allgemeinbildung sowie die ökonomische und soziale Besserstellung der Lehrpersonen, die finanzielle Unterstützung unschuldig in Not geratener Kolleginnen und Kollegen oder deren Hinterlassenen sowie den Schutz

---

<sup>255</sup> SCHMID, Schulgesetzgebung, 18.

<sup>256</sup> WILLI, Die kantonalen Lehrertagungen vom 12. und 13. November 1937 in Davos Platz, 98–99.

<sup>257</sup> Zu einer ungerechtfertigten Abwahl vgl. VORSTAND DES BLV, Mitteilungen, 189–191.

<sup>258</sup> Eine Übersicht über die Tagungsthemen des BLV von 1883 bis 1982 findet sich in: BÜNDNER LEHRERVEREIN, 100 Jahre Bündner Lehrerverein, 113–129.

der zu Unrecht in ihrer Stellung angegriffenen Mitglieder. Die Organe des BLV waren die Gesamtheit der Mitglieder in der Urabstimmung, die Kantonalkonferenz, die Delegiertenversammlung, die Präsidentenkonferenz und die Sektionen. Die Präsidentenkonferenz bestand aus den Präsidenten der Sektionen oder deren Stellvertreter und dem Vorstand des BLV. Der Kantonalvorstand berief die Präsidentenkonferenz ein, wenn er es als zweckmäßig erachtete oder wenn sieben Konferenzen dies wünschten. Diese Konferenz hatte beratenden Charakter und diente der Orientierung der Sektionspräsidenten über die Hauptgeschäfte der Delegiertenversammlung und der Beratung weiterer Vereinsfragen.<sup>259</sup> Versuchweise fand an der Kantonalkonferenz von 1976 in Scuol an Stelle des Hauptreferates eine Diskussionsrunde statt.<sup>260</sup>

Der Vorstand des BLV diskutierte beispielsweise im Jahre 1976 den Bericht Lehrerbildung von morgen (LEMO) der von der Erziehungsdirektorenkonferenz eingesetzten Kommission und sprach sich weiterhin für die Beibehaltung des Lehrerseminars<sup>261</sup> aus. Primarlehrkräfte mit Matura und Hochschulausbildung erachtete dieser für die Bündner Schulen mit ihren speziellen Aspekten als ungeeignet. Die erhöhten intellektuellen Anforderungen an die Anwärter und die verteuerten Ausbildungskosten würden sich zu Ungunsten der Regionen auswirken.<sup>262</sup>

### 1.6.3 Die Vermittlungsstelle für Sommerbeschäftigungen

Eine Vermittlungsstelle für Sommerbeschäftigungen wurde erstmals kurz vor dem Zweiten Weltkrieg geschaffen. Die Initiative ergriff 1937 die Kreiskonferenz Davos-Klosters, denn verschiedene Lehrpersonen bemühten sich vergeblich um eine passende Sommerbeschäftigung. Die Delegiertenversammlung in Davos Platz billigte den Vorschlag, ein Stellenvermittlungsbüro als Provisorium für ein Jahr einzurichten, und beschloss zugleich, für die zu erwartenden Kosten von jedem Mitglied des BLV einen Franken einzuziehen.

<sup>259</sup> Zu den Traktanden vom 12. September 1975 und zu den Statuten des BLV vgl. CLAGLÜNA, Präsidentenkonferenz. Statuten des Bündner Lehrervereins.

<sup>260</sup> CLAGLÜNA, Protokollauszüge aus den letzten Vorstandssitzungen.

<sup>261</sup> Bereits in den 1930er Jahren war die Diskussion über die Seminarbildung oder das Akademie- und Hochschulstudium geführt worden. Seminardirektor Martin Schmid: «Wir glauben vielmehr, diesen Weg der Lehrerbildung für Graubünden heute noch ablehnen zu müssen.» Vgl. SCHMID, Über Lehrerbildung in Graubünden, 289.

<sup>262</sup> Der Vorstand war sich auch darin einig, dass ein von der Kommission vorgeschlagenes 6. Seminarjahr abzulehnen sei. Vgl. LÖTSCHER, Der Vorstand diskutiert den Bericht «Lehrerbildung von morgen», 14. Im Zuge der Reform der höheren Bildung wurde das Bündner Lehrerseminar im Herbst 2003 zu einer Pädagogischen Fachhochschule (PFH) umgestaltet. Die Übergangsphase dauerte bis 2005.

hen. Als Stellenvermittler wurde Sekundarlehrer Traugott Michel aus Davos Glaris eingesetzt. Über seine Tätigkeit informierte er im Jahresbericht des BLV von 1938. Trotz eifriger Bemühungen blieb der erhoffte Erfolg fast gänzlich aus, hauptsächlich weil für die als frei gemeldeten Arbeitsplätze meistens Leute mit einer kaufmännischen Ausbildung gesucht wurden. Die Zukunftsaussichten der Vermittlungsstelle schienen indes günstig zu sein, und so beschloss die Delegiertenversammlung in Maienfeld, diese noch für ein weiteres Jahr beizubehalten. Dann brach allerdings der Zweite Weltkrieg aus. Mit einem Schlag gab es keine arbeits- und stellenlosen Lehrer mehr, da viele in den Aktivdienst einrücken mussten. Deshalb legte Michel 1940 die Schlussabrechnung über seine Tätigkeit als Stellenvermittler ab.<sup>263</sup> Nach dem Krieg war es nun nicht mehr so, dass der Lehrer «im Winter Schule hält und im Sommer seine Landwirtschaft betreibt. [...] heute ist der ‹Bauernlehrer› selten geworden. 1946 waren etwa 11 Prozent der bündnerischen Lehrerschaft Bauern, davon aber viele nur Kleinbauern mit geringer Viehhabe. [...] Eine weitere Möglichkeit der Existenzverbesserung, von der viele Lehrer Gebrauch machten, war, für das Sommerhalbjahr eine Stellvertretung als Lehrer im Unterland anzunehmen.»<sup>264</sup>

Im Herbst 1949 brachte die Konferenz Vorderprättigau die Vermittlung von Sommerbeschäftigungen erneut ins Gespräch. Es wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt, die in ihrer Sitzung vom 4. März 1950 die eingegangenen provisorischen Anmeldungen prüfte. Dies sollte dazu dienen, die Bedürfnisse abzuklären. Die Delegiertenversammlung des BLV beschloss sodann die Schaffung einer Zentrale unter dem Namen *Stellenvermittlung des Bündnerischen Lehrervereins*<sup>265</sup>. Dieses Büro sollte von einer Lehrperson im Nebenamt geleitet werden. Paul Bergamin übernahm diese anspruchsvolle Aufgabe. Zur Finanzierung der Vermittlungsstelle hatte jeder Stellensuchende mit der Anmeldung eine Gebühr zu entrichten und nach erfolgreicher Vermittlung einen Beitrag entsprechend der Höhe des Verdienstes zu bezahlen.<sup>266</sup> Die Stellenvermittlung sollte dadurch selbsttragend werden.

Der gewünschte Erfolg trat diesmal ein. Schon im ersten Sommer meldeten sich 62 Stellensuchende, von welchen 9 allerdings ihre Anmeldung wieder zurückzogen. 49 Lehrer konnten platziert werden, nämlich 36 als Stellvertreter im Unterland, 2 bei den Schweizerischen Bundesbahnen, 7 bei

---

<sup>263</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 38.

<sup>264</sup> KNUPFER, Die bündnerische Volksschule, 601.

<sup>265</sup> LÖTSCHER, Sommerbeschäftigungen für Lehrer. Zu den Anträgen der Kommission vgl. Sommerbeschäftigungen für Lehrer an Halbjahresschulen, in: BSB 9 (1949/50) 162–163.

<sup>266</sup> SIMEON, Kantonale Lehrertagung 1950, 21–23. Vgl. auch SIMEON, Reglement über die Vermittlung von Sommerbeschäftigungen.

der Rhätischen Bahn, 2 in Hotels und 2 in Büros.<sup>267</sup> Nach Ablauf von zwei Probejahren wurde über die Weiterführung des Vermittlungsbüros positiv entschieden: «Die Einrichtung hat sich bewährt, und die Frage der Weiterführung dürfte ausser Diskussion stehen.»<sup>268</sup> 1953 betrug die Zahl der als frei ermittelten Stellen 81, angetreten wurden 54, drei davon waren keine Lehrerstellen. Obwohl recht viele anderweitige offene Stellen angeboten wurden, wollten nahezu alle Lehrer auch im Sommer unterrichten.<sup>269</sup> Dergleichen wurde in den folgenden Jahren von dieser Stellenvermittlung rege Gebrauch gemacht. Viele versahen während Jahren die gleiche Stelle. Mit der Einführung der Jahresschulen konnte die Stellenvermittlung des BLV aufgelöst werden. Der Schlussbericht erschien 1962.

#### 1.6.4 Überfluss und Mangel an Lehrpersonen

Der ausserordentlich starke Zuwachs am Bündner Lehrerseminar hatte eine «Überproduktion» an Lehrpersonen zur Folge. Mitverantwortlich für dieses Phänomen waren die seit den 1920er Jahren verbesserte Besoldung und die seit den 1930er Jahren erhöhte Pension. Der Kanton Graubünden benötigte seither durchschnittlich 30 neue Lehrkräfte pro Jahr. Wenn aber nur schon das Lehrerseminar in Chur Klassen von 40, 50 und fast 60 Seminaristinnen und Seminaristen aufwies, so musste dies zu einer Überkapazität führen. Auf Ende 1937 hatte man mit rund 50 stellenlosen Lehrpersonen zu rechnen.<sup>270</sup> Das Bündner Lehrerseminar führte darauf den *Numerus clausus* ein.

In den 1950er Jahren änderte sich die Situation. Graubünden stand einem immer grösser werdenden Mangel an Lehrkräften gegenüber. Der Vorstand des BLV verfolgte die Entwicklung mit ernster Besorgnis und dankte 1956 allen «Altlehrern», die sich wiederum zum Schuldienst bereit erklärten. Auch verheiratete Lehrerinnen wurden wieder in den Schuldienst geholt.<sup>271</sup> Außerdem waren im Jahre 1957 21 Stellen vorübergehend mit Seminaristinnen und Seminaristen besetzt. Die Zahl der nicht ordentlich besetzten Stellen stieg auf 80. 25 Lehrkräfte waren ins Unterland gezogen.<sup>272</sup> Graubünden hatte im Vergleich zu anderen Kantonen eine kürzere Schuldauer, eine tiefere Be-

---

<sup>267</sup> LÖTSCHER, Gewerkschaftliche Aufgaben des BLV, 94.

<sup>268</sup> BERGAMIN, Umfragen. Reglement über die Vermittlung von Sommerbeschäftigungen.

<sup>269</sup> SIMEON, Jahresversammlung des Bündner Lehrervereins, 112–113.

<sup>270</sup> Vgl. ZINSLI, Vom Lehrerüberfluss, 139–140.

<sup>271</sup> PATT, An unsere Mitglieder, 304. Siehe auch DISCH, Schulprobleme im Bergdorf.

<sup>272</sup> PATT, Der Vorstand des BLV an das Erziehungsdepartement, 163–164.



Wiedereinsteigerin Emerita Derungs mit ihrer Unterschule von Tersnaus 1965.<sup>273</sup>

soldung und eine grosse Zahl von abgelegenen Bergschulen. Dies hatte zur Folge, dass vermehrt Lehrkräfte abwanderten.

Seminardirektor Conrad Buol sah den Hauptgrund der Abwanderung in der bescheidenen Besoldung, abgesehen vom guten Salär einiger grösserer Gemeinden. Zwischen 1948 und 1960 hatten 238 Lehrpersonen eine Stelle in einem anderen Kanton angetreten.<sup>274</sup>

Frauen blieben infolge Verheiratung oft nur wenige Jahre als *Lehrerinnen* tätig. Von 1918 bis 1937 wurden am Bündner Lehrerseminar 118 Lehrerinnen patentiert. Davon unterrichteten im Schuljahr 1937/38 noch lediglich 19 an öffentlichen Schulen im Kanton, vorwiegend in der Mesolcina. Der Anteil an Lehrerinnen stieg langsam von 9,4% im Jahre 1930/31, 8,7% im Jahre 1940/41, auf 13% im Jahre 1950/51. 1960/61 waren es bereits 20,4% und 1970/71 26,5%.<sup>275</sup> Junglehrerinnen und -lehrer durchliefen an der Universität eine weiterführende Ausbildung. Dies war nach Seminardirektor Conrad Buol insofern zu begrüssen, als Graubünden auch an einem Mangel an Sekundarlehrkräften litt. Neben der Erhöhung der Besoldung schlug Buol verschiedene weitere Massnahmen vor, unter anderem Zulagen für Lehrpersonen an Gesamtschulen, die Verlängerung der minimalen Schuldauer, die Zusammenlegung kleiner Fraktionsschulen und die Erhöhung der Stipendien für Lehramtskandidaten. Es erhielten auch ausländische Lehrkräfte für eine befristete Zeit eine Unterrichtsbewilligung. Die Gesuche der

<sup>273</sup> Foto in Privatbesitz.

<sup>274</sup> Vgl. BUOL, Bündnerische Schulprobleme, 60–68.

<sup>275</sup> In den 1980er und 1990er Jahren betrug der Anteil an Lehrerinnen 35,8% und 38,4%. Vgl. METZ, Barbara Poo, 134.

lokalen Schulbehörden wurden jeweils vom Erziehungsdepartement der Seminardirektion zur Antragsstellung unterbreitet. Oft war es notwendig, neben den Zeugnissen und Diplomen weitere Unterlagen in ihren Herkunfts ländern anzufordern. Die Lehrkräfte stammten vorwiegend aus Österreich, Deutschland, Italien und Holland.

Eine weitere kurzfristig getroffene Massnahme war die *Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrkräften*. Die Regierung traf eine Vereinbarung mit dem Kanton Luzern, wonach dieser sich bereit erklärte, jährlich einige Personen aus Graubünden in seine Umschulungskurse aufzunehmen. Wer also eine Lehre abgeschlossen und sich in seinem Beruf bewährt hatte, konnte sich um die Aufnahme in den zweijährigen Umschulungskurs bewerben. Die Anwärter hatten am Bündner Lehrerseminar eine Aufnahme- respektive Eignungsprüfung zu bestehen. Außerdem bemühten sich die Behörden, den Gemeinden Lehrkräfte zu sichern, indem sie diejenigen, welche in Graubünden eine fünfjährige Ausbildung absolviert hatten, verpflichteten, anschliessend mindestens zwei Jahre an einer Primarschule im Kanton zu unterrichten.<sup>276</sup> Dieser Beschluss gab viel zu reden, doch die umstrittene Verpflichtung galt so lange, bis der Mangel an Lehrkräften behoben war.

Mitte der 1970er Jahre trat unerwartet ein Wandel ein. Mit der Rezession und dem Rückgang der Geburtenzahlen erlebte man innerhalb von wenigen Jahren die Wende zu einem ausgeprägten Überfluss an Lehrkräften. Nachdem während rund 20 Jahren nicht genügend Lehrpersonen aufzutreiben waren, obwohl sich am Lehrerseminar über 500 Seminaristinnen und Seminaristen ausbilden liessen, konnten trotz einer Reduktion nicht mehr alle eine Stelle finden.<sup>277</sup>

Der Vorstand des BLV beschäftigte sich 1976 während mehrerer Sitzungen mit dem Problem der Lehrerarbeitslosigkeit und fasste seine Empfehlungen in einer Eingabe an das Erziehungsdepartement<sup>278</sup> zusammen. Am Vorabend der Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Chur machte dieser die Seminarleitung nachdrücklich auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Neuaufnahmen einzuschränken. Der Vorstand des BLV stiess bei Regierungsrat Otto Largiadèr und bei Seminardirektor Conrad Buol auf volles Verständnis. Der Erfolg blieb allerdings hinter den Erwartungen zurück, da immer noch 88 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden.<sup>279</sup> Am

---

<sup>276</sup> StAGR XII 20 c 1, 1955–1963, Antrag des Erziehungsdepartements zur Verpflichtung zum 2-jährigen Schuldienst, 13. Dezember 1958.

<sup>277</sup> BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 14–17.

<sup>278</sup> Vgl. VORSTAND DES BLV, Eingabe an das Erziehungsdepartement. Laut dem Vorsteher des Erziehungsdepartements lag der Grund für diesen plötzlichen Umschwung vor allem in der Rezession. Vgl. LARGIADÈR, Antwort des Regierungschefs vom 22. April 1976.

<sup>279</sup> VORSTAND DES BLV, Bericht, 10.

22. April 1977 begründete eine Delegation des Vorstandes des BLV eine erneute Eingabe vor dem Vorsteher des Erziehungsdepartements.<sup>280</sup>

### 1.6.5 Die Besoldungsgesetze

Am 4. April 1936 nahm die Delegiertenversammlung des BLV zu dem von der Regierung geplanten Abbau der Gehälter der Volksschullehrer Stellung. Ihr Präsident, Martin Schmid, orientierte über die geplanten Massnahmen. Vorgesehen war ein siebenprozentiger Abbau der Gehälter, das waren Fr. 100.– pro Stelle weniger. Die Versammlung widersetzte sich einstimmig dieser Gehaltsreduktion.<sup>281</sup> Der Grosse Rat entschied ebenfalls zugunsten der Lehrerschaft.

Mit der Volksabstimmung vom 21. Februar 1943 wurden die Teuerungszulagen gesetzlich geregelt. Die Lehrkräfte sollten für das Schuljahr 1942/43 und eventuell bis auf weiteres Fr. 600.– Teuerungszulage erhalten und zwar je Fr. 300.– vom Kanton und von der Gemeinde.<sup>282</sup> Der Vorstand des BLV bedankte sich bei den 12 450 Stimmenden, der Regierung und dem Grossen Rat: «Gerade diese Einmütigkeit aller Parteien und Organisationen gehört zum Erfreulichsten an der Abstimmung vom 21. Februar 1943.»<sup>283</sup> 1944 verfügte der Grosse Rat, dass diese Zulage wegen der gestiegenen Teuerung ab dem Schuljahr 1944/45 auf je Fr. 350.– erhöht wurde.

Die Delegiertenversammlung des BLV beschloss am 9. November 1945 in Thusis, auf Initiative der Kreiskonferenzen Mittelprättigau und Heinzenberg-Domleschg eine Revision des Besoldungsgesetzes zu beantragen.<sup>284</sup> Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 16. Februar 1946 verlangte wesentlich mehr Lohn.<sup>285</sup> In einer Sondernummer des Bündner Schulblattes begründete Vereinspräsident Hans Danuser das Begehr.<sup>286</sup> Das Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Oktober 1946 angenommen. Das Minimalgehalt für Primarlehrpersonen betrug nun bei 26 Wochen Fr. 4000.–, dazu

---

<sup>280</sup> Der Vorsteher des Erziehungsdepartements fasste in einem Antwortschreiben die Stellungnahme der Seminardirektion zusammen. Vgl. LARGIADÈR, Aus dem Erziehungsdepartement.

<sup>281</sup> Vgl. SCHMID, Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins vom 4. April 1936 in Chur.

<sup>282</sup> ZINSLI, Die Gehälter der Bündner Lehrer seit 1863, 119.

<sup>283</sup> VORSTAND DES BLV, Mitteilungen des Vorstandes, 125–126.

<sup>284</sup> ZINSLI, Die Gehälter der Bündner Lehrer seit 1863, 112.

<sup>285</sup> Diesmal ergriff die Kreiskonferenz Mittelprättigau die Initiative. Der Saaser Primarlehrer Otto Kreienbühl setzte sich für die Besoldungsbedürfnisse der Lehrer mit aller Überzeugung ein.

<sup>286</sup> Vgl. DANUSER, Sehr geehrter Herr Erziehungschef.

kamen die kantonalen Alterszulagen bis Fr. 1600.–. Das Minimalgehalt für Sekundarlehrkräfte lag für 32 Schulwochen bei Fr. 6000.–.<sup>287</sup>

Die Versicherungskasse für die Bündner Volksschullehrer feierte im selben Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Das Bündner Schulblatt widmete diesem Jubiläum ein Heft.<sup>288</sup> Nahezu alle Lehrpersonen waren nun Mitglieder dieser Kasse.

Inspektorat	Anzahl Primar- lehrkräfte	Anzahl Sekundar- lehrkräfte	Total Lehr- kräfte	Mitglied in der Bündner Versicherungskasse	Nichtmitglied in der Bündner Versicherungskasse
<i>Plessur</i>	109	25	134	131	3
<i>Ober- und Unterlandquart</i>	128	15	143	142	1
<i>Albula</i>	111	15	126	alle	–
<i>Oberland</i>	121	12	133	alle	–
<i>Engadin</i>	75	22	97	alle	–
<i>Italienische Talschaften</i>	76	11	87	alle	–
<i>Total</i>	620	100	720	716	4

*Mitgliedschaft in der Versicherungskasse nach Inspektoraten.*<sup>289</sup>

Die prekäre Finanzlage des Kantons erforderte Mitte des 20. Jahrhunderts erneut Sparmassnahmen. Nach der Auffassung der Kommission zur Überprüfung der Verwaltung und des Staatshaushaltes war ein Abbau der kantonalen Leistungen notwendig.<sup>290</sup> Die Gehälter der Lehrkräfte wurden aber nicht angetastet. Der Kanton versuchte allerdings, die Beiträge an die AHV, die er gemäss der kantonalen Gehaltszulage zu leisten hatte, auf die Gemeinden abzuwälzen. Das entsprechende vom Finanzdepartement ausgearbeitete Gesetz fiel in der Volksabstimmung von 1951 freilich durch.<sup>291</sup>

Die Wirtschaftslage änderte sich indes bald wieder, und bereits am 28. Februar 1952 beantragte der BLV in einer Eingabe an das Erziehungsdepartement die Anpassung der Gehälter an die gestiegenen Lebenskosten.<sup>292</sup> Doch die Gehaltsvorlage wurde unerwartet am 26. Oktober 1952 vom

<sup>287</sup> Damit traten das Gesetz betreffend Besoldung der Volksschullehrer vom 3. Oktober 1920, das Gesetz betreffend vorübergehender Änderung der Besoldung der Volksschullehrer vom 21. Februar 1943 und der Beschluss des Grossen Rates vom 23. November 1944 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Volksschullehrer ausser Kraft. Vgl. Gesetz betreffend Besoldung der Volksschullehrer, 13. Oktober 1946.

<sup>288</sup> Zu den Mitgliedern, der Revision der Verordnungen sowie den Prämien und Renten vgl. ZINSLI, Fünfzig Jahre Versicherungskasse.

<sup>289</sup> ZINSLI, Mutationen im bündnerischen Lehrerpersonal auf den Schulkurs 1944/45, 247.

<sup>290</sup> Vgl. StAGR XII 14 a 1–2, Kommission, Auszug aus dem Bericht betr. die Überprüfung der Verwaltung und des Staatshaushaltes des Kantons Graubünden, März 1951.

<sup>291</sup> LÖTSCHER, Gewerkschaftliche Aufgaben des BLV, 77.

<sup>292</sup> Vgl. KLEINER RAT, Revision des Gesetzes betr. Besoldung der Volksschullehrer, 183.

Stimmvolk verworfen. Sie hätte einen Teuerungsausgleich und zum ersten Mal Familien- und Kinderzulagen gebracht.<sup>293</sup> Der negative Volksentscheid gab der Abwanderung Auftrieb.<sup>294</sup> Am 4. April 1954 wurde das Minimalgehalt auf Fr. 4600.– bzw. Fr. 7200.– erhöht. Lehrerinnen hatten Anspruch auf dieselben Gehälter. Laut Art. 3 erhielten verheiratete, verwitwete, geschiedene oder getrennt lebende Lehrkräfte mit eigenem Haushalt eine jährliche Familienzulage von Fr. 400.–. Das Minimalgehalt der Arbeitslehrerinnen betrug bei 26 Schulwochen Fr. 120.– pro Wochenstunde und das Minimalgehalt der Hauswirtschaftslehrerinnen bei 120 Unterrichtsstunden Fr. 720.–.<sup>295</sup>

Die stetig zunehmende Abwanderung von Lehrkräften veranlasste die Behörden bereits 1957 wieder mit einem Besoldungsgesetz vor das Stimmvolk zu treten. Die Vorlage regelte die Besoldung und die Pensionierung neu. Sie wurde am 8. September 1957 mit deutlichem Mehr vom Stimmvolk angenommen und ermöglichte einen weiteren Ausbau der Lehrerversicherungskasse.<sup>296</sup> Die Löhne gerieten jedoch im Kanton Graubünden im Vergleich zum schweizerischen Mittel immer mehr ins Hintertreffen. So betrug im April 1961 das Gehalt einer Primarlehrperson im schweizerischen Mittel Fr. 13 730.–, in Graubünden hingegen Fr. 10 900.–. Das Einkommen auf der Sekundarschulstufe lag mit Fr. 14 080.– unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Unter dem Präsidium von Conrad Buol erfolgte am 18. April 1961 erneut eine Eingabe des Lehrervereins an das Erziehungsdepartement. Auch dieses Mal beteiligte sich der BLV intensiv am Abstimmungskampf. Ein Aktionskomitee von Vertretern der politischen Parteien und Wirtschaftskreise machte sich an die Arbeit. Die Koordination besorgte der Churer Gewerbeschullehrer Otto Kreienbühl. Sein Einsatz trug auch dieses Mal zum Erfolg der Besoldungsvorlage bei.<sup>297</sup> Bei einer Stimmbeteiligung von 53% billigte das Volk das Lehrerbesoldungsgesetz mit 13 278 Ja gegen 6401 Nein

---

<sup>293</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 40.

<sup>294</sup> LÖTSCHER, Gewerkschaftliche Aufgaben des BLV, 78.

<sup>295</sup> Vgl. Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden. Vom Volke angenommen am 4. April 1954. AGS 1957, 631.

<sup>296</sup> Das Minimum für eine Primarschullehrkraft betrug nun bei einer Schuldauer von 26 Wochen Fr. 5600.–. Erstmals wurde eine Familienzulage von Fr. 600.– in das Besoldungsgesetz eingebaut. Die Zulage wurde dann durch den Grossratsbeschluss vom 28. Mai 1969 auf Fr. 660.– und am 4. Oktober 1973 auf Fr. 960.– angehoben. Zur Lebensversicherungskasse vgl. SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 41–46.

<sup>297</sup> LÖTSCHER, Gewerkschaftliche Aufgaben des BLV, 79.

und bot somit den Lehrkräften eine bessere Absicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.<sup>298</sup>

Am 1. Dezember 1965 erliess der Grossen Rat, gestützt auf Art. 50 und 76 des Schulgesetzes, eine weitere Verordnung über die Besoldung der Volkschullehrer. Das Grundgehalt einer Primarlehrperson betrug nun bei 34 Wochen Fr. 11 934.– (bis Fr. 14 450.–), das einer Sekundarlehrperson bei 36 Wochen Fr. 14 976.– (bis Fr. 18 324.–) und das einer Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerin bei einer Schuldauer von 34 Wochen für eine Jahresstunde Fr. 314.– (bis Fr. 390.–).<sup>299</sup>

Im Jahre 1966 übertrug das Stimmvolk die Kompetenz, das Minimalgehalt der Lehrkräfte festzulegen, dem Grossen Rat.<sup>300</sup> Die Lehrpersonen hatten nun Anspruch auf ein regelmässiges Gehalt, das die Gemeinde festlegen konnte. Dieses setzte sich fortan aus dem Grundgehalt, den Teuerungszulagen, solchen für besondere Aufgaben und der Familienzulage zusammen. Bei den Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen kam eine Wegentschädigung hinzu, da diese oft nur ein volles Pensum erreichen konnten, wenn sie in mehreren Gemeinden Unterricht erteilten. Das Grundgehalt variierte je nach erteilten Schulwochen und Dienstjahren. Das Maximum wurde nach zehn Dienstjahren erreicht. Auch nach 1966 wurden die Ansätze wiederholt korrigiert. Der Kanton übernahm bei den Primar- und Sekundarlehrkräften die Hälfte und bei den Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen einen Drittels der Kosten. Die Primar- und Sekundarlehrpersonen gehörten von Gesetzes wegen der Versicherungskasse der Bündner Volksschullehrer an. Die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen waren seit 1962 der Versicherungskasse für die bündnerischen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen angeschlossen. Die Lehrerversicherungskasse sah für alle Lehrpersonen eine Einheitsrente und eine Einheitsprämie vor, welche von der Lehrkraft selbst, von der Gemeinde und dem Kanton aufgebracht wurde.<sup>301</sup>

Mit dem Regierungsbeschluss vom 26. April 1971 stieg die Besoldung auf minimal Fr. 18 925.– für Primarlehrpersonen, Fr. 22 420.– für Sekundarlehrkräfte und Fr. 496.– pro Jahresstunde für Handarbeits- und Hauswirtschafts-

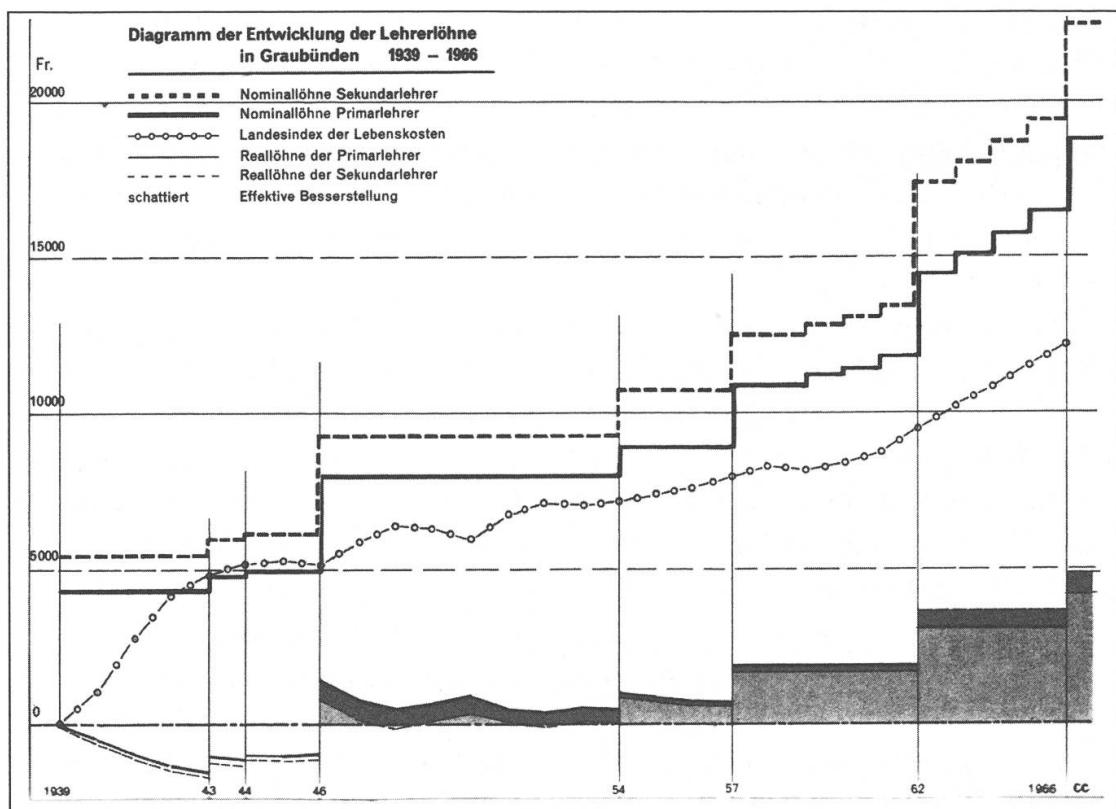
<sup>298</sup> AKTIONSKOMITEE, Orientierende Unterlagen. BUOL, Ein erfreuliches Abstimmungsergebnis, 381. Die Grundgehälter betrugen laut neuem Gesetz für Primarlehrer im Minimum Fr. 11 400.– und für Sekundarlehrer Fr. 13 520.–. Die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen erhielten Fr. 300.– für eine Jahresstunde. Eine Verbesserung bedeutete auch die erstmals zugesprochene Sonderzulage. Vgl. LÖTSCHER, Gewerkschaftliche Aufgaben des BLV, 82–83.

<sup>299</sup> Vgl. AGS 1965–1967, 138–142. Botschaft des Kleinen Rates an den Grossen Rat, 20. September 1965, 203–227. Zur Detailberatung vgl. Verhandlungen des Grossen Rates, 1. Dezember 1965, 359–365.

<sup>300</sup> Die notwendigen Anpassungen an die sich rasch verändernden Verhältnisse konnten somit jeweils rechtzeitig erfolgen.

<sup>301</sup> SCHMID, Schulgesetzgebung, 16–17. Von der Versicherungskasse zur Pensionskasse vgl. LÖTSCHER, Gewerkschaftliche Aufgaben des BLV, 94–100.

lehrerinnen. Nach dem Regierungsbeschluss vom 12. Dezember 1977 betrug das Gehalt Fr. 33 324.– auf Primarschul-, Fr. 39 492.– auf Sekundarschulstufe und Fr. 875.– pro Jahresstunde für den Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft.<sup>302</sup>



Die Entwicklung der Lehrerlöhne 1939–1966.<sup>303</sup>

### 1.6.6 Kurzbiografien von Lehrpersonen

Es folgen einige Kurzbiografien, die Einblick in die regional unterschiedlichen Schulverhältnisse geben. Der Werdegang, die verschiedenen Ämter und weitere Tätigkeiten der Lehrpersonen werden besonders hervorgehoben.

*Paul Tomaschett* (1881–1970) wurde als Sohn einer kinderreichen Bauernfamilie geboren. Nach Absolvierung der Gemeindeschule in Trun besuchte er das Lehrerseminar St. Michael in Zug und danach zwei Jahre lang das Bündner Lehrerseminar, das er mit einem vorzüglichen Patent verliess. Auf Anraten seines verehrten Lehrers Paul Conrad meldete er sich für eine Stelle in Davos und wurde dort, wohl als erster katholischer Lehrer, ange-

<sup>302</sup> Vgl. EKUD, Caflisch Carl, Entwicklung der Besoldung für die Lehrkräfte an Volksschulen im Kanton Graubünden seit 1962, 6. März 2003.

<sup>303</sup> CAVIEZEL, Entwicklung der Schuldauer und Lehrerlöhne.

stellte. Zeit seines Lebens hatte sich Tomaschett darüber gefreut. Gerne erzählte er, wie er mit den dortigen Schulbehörden und mit der reformierten Bevölkerung so gut ausgekommen war. Davos hätte den Lehrer gerne noch länger behalten, doch Tomaschett vermochte dem Ruf seiner Heimatgemeinde Trun nicht zu widerstehen. Dort unterrichtete er während zehn Jahren die Oberstufe, um dann an die Unterstufe zu wechseln. Tomaschett soll 1380 Schulkindern das Schreiben beigebracht haben. Während zwölf Sommern arbeitete der Lehrer als Bahnvorstand und Kondukteur der Rigi-bahn. Er diente der Gemeinde und dem Kreis in verschiedenen Ämtern. Während 35 Jahren versah er die Korrespondentenstelle der Graubündner Kantonalbank. Nach 28 Jahren verliess er die Schulstube und eröffnete die erste Drogerie in Trun.<sup>304</sup>

*Ulrich Thom* (1894–1969) wurde in Pontresina geboren und war schon früh entschlossen, den Lehrerberuf zu ergreifen. 1914, zu Beginn des Ersten Weltkrieges, erwarb er sich am Bündner Lehrerseminar das Patent. Während zwei Jahren unterrichtete er an der Gesamtschule Lohn-Mathon im Schams. Thom widmete anschliessend 32 Jahre tatkräftiger Erzieherarbeit seiner Bürgergemeinde Pontresina, wo er 1922 eine tüchtige Arbeitslehrerin aus Zuoz heiratete. Nebst seiner Unterrichtstätigkeit führte er einen bäuerlichen Betrieb. Lehrer Thom engagierte sich auch für die Musikgesellschaft und den gemischten Chor. In der Folge bekleidete er verschiedene Ämter im öffentlichen Leben der Gemeinde. Noch im vorgerückten Alter zog er mit seiner Gattin ins Schanfigg, wo er einige Jahre in St. Peter unterrichtete. Nach dem Tod seiner Lebensgefährtin hielt er in Bever Schule und übernahm verschiedentlich Stellvertretungen.<sup>305</sup>

*Giachen Antoni Caduff-Derungs* (1898–1991), geboren in Degen, entstammte einer Bauernfamilie. Nach Beendigung der Volksschule entschied er sich für den Lehrerberuf und besuchte das Lehrerseminar in Chur. Nach dem Erwerb des Lehrerpatents unterrichtete er 45 Jahre lang in seiner Heimatgemeinde. In den ersten Jahren führte er eine Gesamtschule von 50 bis 60 Schülerinnen und Schülern in neun Klassen, und das in einem Privathaus, weil die Gemeinde noch über kein Schulhaus verfügte. Als Anschauungsmaterial gab es eine Landkarte und einen Zählrahmen. Bereits als junger Lehrer diente Caduff der Öffentlichkeit als Gemeindepräsident. 1929 erfolgte seine Wahl zum Kreispräsidenten und Grossratsabgeordneten des Kreises Lugnez. Anschliessend gehörte er auch dem Bezirksgericht Glenner an. Lehrer Caduff war Mitbegründer und langjähriger Präsident der Krankenkasse Lugnez I. Zudem hatte er noch zahlreiche andere Ämter inne. So

---

<sup>304</sup> VINCENZ, Paul Tomaschett.

<sup>305</sup> WALTHER, Ulrich Thom.

war er einige Jahre Präsident der Viehzuchtgenossenschaft Degen. Caduff engagierte sich auch im kulturellen Bereich. So spielte er drei Jahrzehnte die Orgel und war Dirigent des Männerchors.<sup>306</sup>

Auch die Tätigkeit von Lehrer *Johann Anton Deplazes* (1856–1941) aus Surrein beschränkte sich nicht nur auf die Schulstube. Die Heimatgemeinde Sumvitg und der Kreis Disentis trauten ihn im Laufe der Jahre mit verschiedenen Ämtern. Er amtete als Gemeindepräsident, Vermittler, Bezirksrichter usw., dies alles neben einer bedeutenden Landwirtschaft.<sup>307</sup>

*Lorenz Klotz* (1893–1977) aus Chur pflegte seinen ausgedehnten Baumgarten. Als erfahrener Imker war er weit herum bekannt. Der Lehrer leitete auch die Dorfchöre von Malans, Haldenstein und Masans.<sup>308</sup> *Alfons Cortès* (1901–1977) aus Ardez beschäftigte sich während der Sommermonate als Bauführer des kantonalen Tiefbauamtes. Der Gemeinde diente er als Kassier, Bauchef und Präsident.<sup>309</sup> *Peter Fetz-Ender* (1909–1977) aus Domat/Ems arbeitete während der Sommerferien in verschiedenen Hotels als Concierge und hatte als Reiseführer zahlreiche Länder bereist.<sup>310</sup>

Auf Ende des Schuljahres 1977/78 legte *Carolina Schwarz* von Obersaxen ihren Dienst als Arbeitslehrerin nieder. 38 Jahre lang hatte sie die Arbeitsschule ihrer Gemeinde versehen. Die Schuldauer betrug damals 26 Wochen mit einem Jahresgehalt von Fr. 180.– pro Abteilung. Carolina Schwarz unterrichtete mehrere Klassen, bis zu 20 Mädchen in einer Abteilung im Nähen, Stricken, Häkeln und Flicken. Der Handarbeitsunterricht wurde zumeist am Samstagnachmittag erteilt. Im Laufe der Zeit wurde der Lehrplan erweitert, die Stundenzahl erhöht, die Schuldauer verlängert und neue Techniken in den Lehrplan aufgenommen. Dies verlangte von der Arbeitslehrerin stete Fortbildung. Schwarz war eine eifrige Besucherin von Weiterbildungskursen, denn sie konnte sich für das Neue begeistern.<sup>311</sup>

---

<sup>306</sup> CADUFF, Giachen Antoni Caduff-Derungs.

<sup>307</sup> D. PL., Alt-Lehrer Johann Anton Deplazes aus Surrein, in: JBL 59 (1941) 114–115.

<sup>308</sup> N.L., Lorenz Klotz, Chur, in: BSB 37 (1977/78) 181–182.

<sup>309</sup> D. C., Alfons Cortès aus Ardez, in: BSB 37 (1977/78) 178–179.

<sup>310</sup> Peter Fetz-Ender aus Domat/Ems, in: BSB 37 (1977/78) 181.

<sup>311</sup> Zum Rücktritt von Arbeitslehrerin Carolina Schwarz, in: BT 3. Juli 1978. Zu weiteren Laufbahnen vgl. MAURI, Ricordi di una maestra in un villaggio alpestre. SARTORI, Als Lehrerin im Tessiner Bergdorf. MOHLER, Schulverhältnisse in Graubünden. CAMANI, Brief eines jungen Dorforschulmeisters an seine Eltern.

## 2 Seminardirektoren und Lehrpersonenbildung

### 2.1 Kurzbiografien

Der siebte und der achte Direktor des Bündner Lehrerseminars wirkten im zweiten und dritten Viertel des 20. Jahrhunderts. Um das Handeln und die Denkweise der beiden Pädagogen besser verstehen zu können, folgen Kurzbiografien, wobei insbesondere ihre Ausbildung im Zentrum steht.

1852–1979 (Teil III)	1880–1927 (Teil IV)	1927–1977 (Teil V)					
Zuberbühler Sebastian 1852–1861	Largiadèr Anton 1861–1869	Schatzmann Johann Rudolf 1869–1872	Caminada Johann Martin 1872–1879	Wiget Theodor 1880–1889	Conrad Paul 1889–1927	Schmid Martin 1927–1951	Buol Conrad 1951–1977

*Die Seminardirektoren und deren Amts dauer von 1852 bis 1977.*

#### 2.1.1 Martin Schmid

Martin Schmid wurde am 18. August 1889 in Chur geboren.<sup>312</sup> Nach dem Besuch der Primarschule wäre er gerne ins Gymnasium eingetreten. Doch sein Vater, Bankbeamter in Chur, wollte aus seinem Sohn einen Förster machen, was damals den Besuch der Realschule bedingte. So trat Schmid in die Realabteilung der Kantonsschule ein und setzte seine Ausbildung an der technischen Abteilung fort. Nach dem Tod seines Vaters erfüllte die Mutter ihm seinen Wunsch und liess ihn ins Lehrerseminar übertreten.<sup>313</sup>

Schmid durchlief das Lehrerseminar bei Paul Conrad und erwarb 1908 das Patent. Nach zwei Jahren Schulunterricht in Davos Dorf immatrikulierte er sich an der Universität Zürich. Er studierte bei Wilhelm Öchsli und Karl Meyer Geschichte im Hauptfach, bei Adolf Frey deutsche Literatur und Grammatik, ausserdem Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Kunstgeschichte

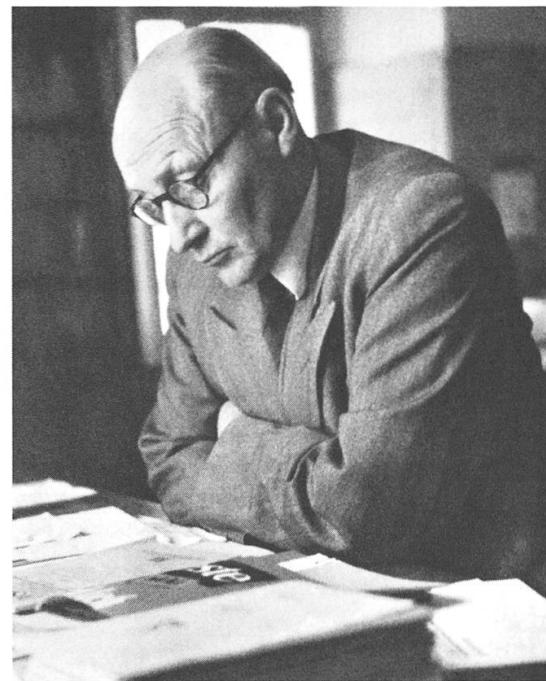
<sup>312</sup> Die folgenden Angaben zu Schmids Biografie stammen vor allem aus: MICHEL, Seminardirektor Dr. Martin Schmid siebzigjährig. METZ sen., Gedenkblatt für Martin Schmid. Zum Rücktritt von Seminardirektor Dr. M. Schmid, in: BSB 14 (1954/55) 254. BUOL, Zwei Bündner Schulmänner, 84. STAGR XII 20 c 8, Schmid Martin, Curriculum vitae, o. J. BUOL, Zum Rücktritt von Seminardirektor Dr. Martin Schmid.

<sup>313</sup> Vgl. METZ sen., Gedenkblatt für Martin Schmid, 32.

und Historische Hilfswissenschaften.<sup>314</sup> Martin Schmid promovierte im Jahre 1913 im Fach Geschichte mit einer Arbeit über das Finanzwesen im alten Graubünden. Der junge Historiker wurde an die Sekundarschule in Chur gewählt und unterrichtete von 1914<sup>316</sup> bis 1927 vorwiegend Deutsch und Geschichte. Mit der Berufstätigkeit erwachten erneut die Neigungen zur Philosophie, Psychologie und Pädagogik. Vom Juli 1919 bis März 1920 begab er sich für eine längere Studienreise nach London und Oxford. Dieser Aufenthalt vermittelte ihm wertvolle Einblicke in das englische Erziehungs- und Schulwesen.

1922 erfolgte seine Wahl zum Präsi-

denten des Bündnerischen Lehrervereins. Die Bündner Kantonsschule hatte ihm vorerst keine Wirkungsmöglichkeit geboten, seine wiederholten Stellenbewerbungen blieben unberücksichtigt. Doch 1927 wurde der mittlerweile 38-jährige Martin Schmid Nachfolger von Paul Conrad.<sup>317</sup> 24 Jahre lang übte er die Funktion des Seminardirektors aus. Als ihn die Basler Regierung in den 1930er Jahren als Lehrer und Seminarleiter gewinnen wollte, «widerstand Seminardirektor Schmid dem lockenden Angebot, das vom «Goldenem Tor» der Schweiz gekommen war, und hielt unserem kargen Bergkanton, dem er sich zutiefst verpflichtet fühlte, die Treue»<sup>318</sup>. Trotz wiederholter Bemühungen des Erziehungsdepartements und des Rektorats der Kantonsschule trat Schmid 1951 von der Seminardirektion zurück und unterrichtete noch vier weitere Jahre Deutsch und Geschichte. Kurze Zeit nach seiner Versetzung in den Ruhestand wurde Schmid von der Stimmbürgerschaft zum Schulratspräsidenten der Stadt Chur gewählt. Da es damals noch keinen Schuldirektor gab, vereinigte das Präsidium vielerlei Tätigkeiten in sich:



Martin Schmid.<sup>315</sup>

<sup>314</sup> Siehe StAGR XII 20 c 8, Schmid Martin, Curriculum vitae, o. J.

<sup>315</sup> BUOL, Zum Rücktritt von Seminardirektor Dr. Martin Schmid.

<sup>316</sup> Von 1914 bis 1918 stand er im Grenzdienst am Julier- und Umbrailpass.

<sup>317</sup> Der fast 40 Jahre zuvor zurückgetretene Seminardirektor Theodor Wiget setzte sich, wie bereits bei der Wahl von Paul Conrad, auch für Martin Schmid ein. Vgl. StAGR XII 20 c 8, Brief von Theodor Wiget an Regierungsrat Dr. Robert Ganzoni vom 6. Juni 1927. Heinrich Hanselmann, Privatdozent für Heilpädagogik an der Universität Zürich, richtete am 28. Mai 1927 ebenfalls ein Empfehlungsschreiben an Regierungsrat Ganzoni.

<sup>318</sup> MICHEL, Seminardirektor Dr. Martin Schmid siebzigjährig, 218.

Administratives, Organisatorisches und vor allem die eigentliche Schulführung. Schmid blieb so auch im Ruhestand dem Ort seiner Herkunft verbunden. Nach einigen Jahren erfolgreichen Wirkens musste er indes gesundheitshalber das Amt niederlegen. Der Rechtsanwalt und Historiker Peter Metz setzte diesem bedeutenden Schulmann ein bleibendes Denkmal:

*Nie war er schlechter Laune, und sein verschlossenes Gesicht, das er in der Öffentlichkeit meist zur Schau trug, heiterte sich im familiären Bezirk, wenn er nach Hause kam und sich von seinem anstrengenden Tun erholte, unverzüglich auf. Eigentlich wohl war ihm denn auch nur in seinen vier Wänden im Kreis seiner Familie. Grössere Reisen oder gar Ferien im Ausland versagte er sich. Solange die Eltern seiner Frau lebten, zählten zwei bis drei Wochen Aufenthalte in Brugg zu den längsten Abwesenheiten, die er sich gönnnte. Später wurden kurze Ferien in Davos Frauenkirch zu einer ständigen Einrichtung. Daneben aber leistete er sich nichts. Er empfand das Daheim, sein Haus, das sein Studierzimmer mit dem grossen Bücherschatz barg, den grossen Obstgarten, der den Umschwung bildete, und die nähere Umgebung von Chur als so erquicklich, dass er kein Bedürfnis empfand, sich in die Unbequemlichkeiten einer Ortsveränderung zu begeben. Sein stilles Zuhause, das Lesen und Schreiben bedeuteten für ihn Geborgenheit und Daseinsfreude, und aus dieser Stimmung heraus, während der erholsamen langen Sommerferien, entstanden dann die vielen Gedichte, die zahlreichen Aufsätze und die grösseren Werke, mit denen sein Name für alle Zeiten verbunden bleiben wird.<sup>319</sup>*

### 2.1.2 Conrad Buol

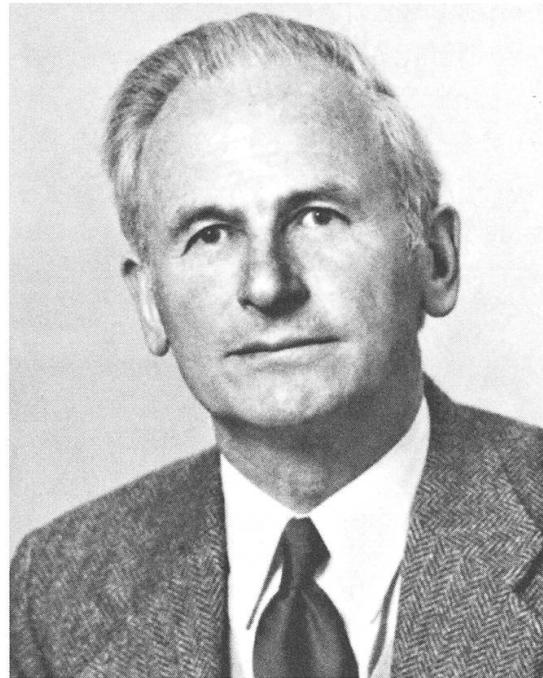
Conrad Buol kam am 16. August 1916 zur Welt und wuchs als jüngster Sohn einer zehnköpfigen bäuerlichen Grossfamilie in Davos Glaris auf.<sup>320</sup> Sein Grossonkel war der frühere Seminardirektor Paul Conrad. Im Alter von 17 Jahren trat Buol in das Bündner Lehrerseminar ein, das er nach drei Jahren mit Erfolg abschloss. Anschliessend unterrichtete er auf verschiedenen Stufen der Volksschule: von 1936 bis 1938 in Klosters Monbiel die Unterschule, von 1938 bis 1942 in Davos Dischma die Gesamtschule und von 1943 bis 1947 an der Churer Stadtschule. Im Nikolaischulhaus unterrichtete

---

<sup>319</sup> METZ sen., Gedenkblatt für Martin Schmid, 29–30. Schmid hatte laut Peter Metz von seinem Vater eine gewisse Introvertiertheit geerbt, die ihn zeitlebens gesellschaftlich etwas isolierte, während er von seiner Mutter einen heiteren Sinn mitbekommen hatte.

<sup>320</sup> ZIMMERMANN, Alt-Seminardirektor Dr. Conrad Buol. Buol hatte seine Jugendjahre, seine Erlebnisse als Schüler und seine Erfahrungen als Volksschullehrer in einer autobiografischen Skizze beschrieben. Vgl. BUOL, Rückblick auf frühere Jahre.

Buol insgesamt 56 Erst- und Zweitklässler. Nach diesen für seine spätere Tätigkeit wichtigen Erfahrungen begann der mittlerweile gut 30-Jährige 1947 ein Hochschulstudium an den Universitäten Basel und Zürich in den Fächern Pädagogik, deutsche Literatur und Heilpädagogik, das er mit dem Doktorat abschloss. Buols Dissertation über *Erziehung zur Demokratie* stiess auf grosses Interesse. Nach dem Universitätsstudium folgte eine kurze Tätigkeit als Sekundarlehrer in Sils im Domleschg. Im Juli 1951 trat Buol die Nachfolge von Martin Schmid als Direktor des Bündner Lehrerseminars an<sup>322</sup>, das er von 1951 bis 1977 leitete. Nach 26 Jahren trat er auf Ende des Schuljahres 1976/77 zurück und unterrichtete anschliessend bis 1981 als Fachlehrer Pädagogik, Psychologie und Deutsch. Buol hatte eine Engländerin geheiratet und war Vater dreier Töchter. Auch nach seiner Pensionierung war er publizistisch tätig. Er engagierte sich für den UNO-Beitritt der Schweiz und als aktives Mitglied in der schweizerischen UNESCO-Kommission.<sup>323</sup> Am 16. Dezember 1995 verstarb Buol in Davos Glaris.



Conrad Buol.<sup>321</sup>

## 2.2 Der Ausbau des Bündner Lehrerseminars

Mehr als 20 Jahre lang hatte Martin Schmid junge Leute am Seminar in Chur zu Lehrpersonen ausgebildet. Ihm oblag zudem die Aufsicht über das Konvikt, welches während seiner Amtszeit umgebaut wurde.<sup>324</sup> Schmid waren seine bisherigen Berufsjahre nicht angerechnet worden, und so bezog er während Jahren ein tieferes Gehalt als einer seiner Angestellten. Als der

<sup>321</sup> Dr. Conrad Buol, Seminardirektor 1951–1977, in: JBKC 1976/77, 26.

<sup>322</sup> DÖNZ, Rücktritt von Seminardirektor Dr. Conrad Buol.

<sup>323</sup> Buol war bestrebt, das Seminar mit der UNESCO zu assoziieren, was Mitte der 1970er Jahre auch geschah. Vgl. JÄGER, Seminardirektor Dr. Conrad Buol. Vgl. auch BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 48–49.

<sup>324</sup> Nach dem Umbau war das Konvikt stets gut belegt. Vgl. Seminardirektor Dr. Martin Schmid, in: Programm der Bündner Kantonsschule 1951, 10.

Kanton Basel-Stadt ihn zum Seminardirektor berufen wollte, verlangte er eine finanzielle Besserstellung als Voraussetzung für sein Bleiben.<sup>325</sup>

Laut Schmid genügten vier Jahre Seminar nicht für eine angemessene Ausbildung angehender Lehrkräfte. Die Anforderungen seien durch die ganze Bewegung im Volksschulwesen, durch das Fortbildungsschul- und das Volksbildungswesen zu gross geworden:

*Wir werden allerdings so bald wie möglich ein fünftes Seminarjahr fordern müssen und uns inzwischen mit kantonalen Lehrerfortbildungskursen behelfen. Kurse zur Einführung in neuere Strömungen des Geographieunterrichts, romanische, italienische und deutsche Sprachkurse, Einführungskurse in die neue Schrift, in die neue Turnschule, in die Heilpädagogik, Kurse für Lehrer an die im Werden begriffenen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, sie alle sind mit Freude und Dank begrüßt worden. Talschaftsweise Einführungskurse im Zeichnen und vor allem in das Arbeitsprinzip werden folgen müssen, wenn dem neuen Lehrplan nachgelebt werden soll, da die entsprechenden eidgenössischen Kurse nur eine kleine Teilnehmerzahl aus den verschiedenen Kantonen berücksichtigen können.*<sup>326</sup>

Schon Paul Conrad hatte sich darum bemüht, das Seminar aus der Verflechtung mit den anderen Abteilungen der Kantonsschule zu lösen. Desgleichen lag Martin Schmid viel daran, die Lehrerbildungsanstalt zu einer einheitlichen und eigenständigen, auf das besondere Bildungsziel hin ausgerichteten Institution zu gestalten, und zwar möglichst mit eigenem Lehrkörper. Die *kleinräätliche Verordnung über Bildung und Patentierung von Volksschullehrern* von 1935 beruhte denn auch im Wesentlichen auf seinen Vorschlägen. Im Jahre 1941 legte Schmid, der als Seminardirektor auch der Rektoratskommission der Kantonsschule angehörte<sup>327</sup>, in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern einen revidierten *Unterrichtsplan für das Lehrerseminar der Bündner Kantonsschule*<sup>328</sup> vor. Im Vorwort umschrieb er Wesen und Aufgabe des Lehrerseminars klar und grenzte es als Bildungsstätte für Volksschullehrkräfte deutlich gegen andere Mittelschultypen ab.

---

<sup>325</sup> Die Regierung entsprach diesem Begehr. Vgl. METZ sen., Gedenkblatt für Martin Schmid, 34.

<sup>326</sup> SCHMID, Die Bündner Schule. Kleine Schrift des Schweizerischen Lehrervereins, 33.

<sup>327</sup> MICHEL, Seminardirektor Dr. Martin Schmid siebzigjährig, 217.

<sup>328</sup> Vgl. Unterrichtsplan für das Lehrerseminar der Bündner Kantonsschule in Chur, 8. Mai 1941.

Unter anderem wurde der Handfertigkeitsunterricht ausgebaut, sowohl der Werkunterricht als auch das Wandtafelzeichnen eingeführt.<sup>329</sup> Im Hygieneunterricht erhielten die Auszubildenden eine solide Einführung in die wichtigsten Fragen der eigenen und der Volksgesundheit. Der Lehrstoff umfasste Vererbungslehre, Körperpflege, Kleidung, Turnen, Ernährung, Genussmittel, mit besonderer Berücksichtigung des Alkoholproblems, Infektionskrankheiten und andere schulhygienische Fragen.

Fach	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	Anzahl Lektionen
<i>Pädagogik</i>	–	–	1	6	7
<i>Methodik</i>	–	–	–	2	2
<i>Lehrübung</i>	–	–	–	3	3
<i>Hygiene</i>	–	–	–	1	1

*Stundenplan in Unterrichtslehre am Bündner Lehrerseminar 1941.*<sup>330</sup>

Conrad Buol trat seine Stelle als Seminardirektor am 15. Juli 1951 an. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Überwachung der Aufnahmeprüfungen. Neben dem Psychologie- und Pädagogikunterricht, der Aufsicht über das Konvikt, den wöchentlichen Konferenzen der Rektoratskommision, der ausser dem Rektor und Seminarleiter auch der Konrektor und der Vorsteher der Handelsabteilung angehörten, kamen Leitungsaufgaben hinzu, welche die gesamte Kantonsschule betrafen. Man denke an die Formulierung von Anträgen für die Schaffung neuer Stellen, die Vorbereitung von Wahlen, Beschlüsse über gemeinsame Veranstaltungen oder die Behandlung von Disziplinarfällen. Die Administration, die Korrespondenz mit dem Erziehungsdepartement, mit den örtlichen Schulbehörden, Schulinspektoren und Eltern wuchs im Laufe der Zeit stark an.<sup>331</sup> Ein von Martin Schmid ausgearbeiteter Entwurf zum Ausbau des Lehrerseminars wurde in den Lehrerkonferenzen und von weiteren zuständigen Instanzen durchberaten und bereinigt.<sup>332</sup> Der Grosse Rat nahm die kleinräumliche Vorlage am 29. Mai 1952 einstimmig an. Das Lehrerseminar wurde daraufhin ausgebaut, das heisst ein 5. Seminarjahr eingeführt. Die Verlängerung der Ausbildungsdauer ging mit der gesamtschweizerischen Entwicklung einher. Die Ausbildung bestand neu aus einem Unterseminar mit vier Jahren Allgemeinbildung und einem Jahr

<sup>329</sup> MICHEL, Hundertfünfzig Jahre Bündner Kantonsschule, 229.

<sup>330</sup> Vgl. Unterrichtsplan für das Lehrerseminar der Bündner Kantonsschule, 8. Mai 1941, 5.

<sup>331</sup> Zu seinem Pflichtenheft vgl. BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 5–11.

<sup>332</sup> Martin Schmid hatte den Antrag zum Ausbau des Seminars 20 Jahre vor Ablauf seiner Amtszeit gestellt und war damit auf Widerstand gestossen. Vgl. SCHMID, Ausbau des Seminars.

Oberseminar mit Schwerpunkt Berufsbildung.<sup>333</sup> Ein vierwöchiges Praktikum in der Region ihrer Muttersprache ermöglichte nun auch den rätoromanischen und den italienischsprachigen Seminaristinnen und Seminaristen eine bessere Vorbereitung auf die Schulpraxis.<sup>334</sup>

Das Bündner Lehrerseminar feierte 1952 sein 100-jähriges Bestehen. Im Verlauf dieser Zeit hatte es rund 3000 Seminaristinnen und Seminaristen auf den Beruf vorbereitet.<sup>335</sup> Ein revidierter Lehrplan galt 1961 als provisorisch; doch der Kleine Rat erliess schliesslich am 27. Juni 1966 den *Unterrichtsplan für das Bündner Lehrerseminar*. Mit dem Ausbau des Seminars wurde die Allgemeinbildung vertieft, und zwar im mathematisch-naturwissenschaftlichen wie auch im sprachlichen Bereich, in den Kunstoffächern, im Werkunterricht und im Turnen. Im Oberseminar konnte Mathematik oder Französisch als Wahlfach besucht werden. Neu eingeführt wurde das Fach Heimatkunde. Alle deutschsprachigen Studierenden hatten Französisch und Italienisch zu belegen. Die Anzahl Unterrichtsstunden in Rätoromanisch konnte erhöht werden, und je nach Klassengrösse gelang es, die italienischsprachigen Studierenden gesondert zu unterrichten.<sup>336</sup>

Seit den 1950er Jahren stieg die Zahl von ursprünglich etwa 200 Seminaristinnen und Seminaristen stetig an und erreichte in den 1970er Jahren einen Höchststand von 500 Studierenden. Damit war das Bündner Lehrerseminar in Chur eines der grössten der Schweiz und auch das einzige, welches eine Ausbildung in drei Sprachen anbot.<sup>337</sup> Zudem organisierte das Seminar während vieler Jahre die berufsbegleitende Ausbildung der Werklehrer.<sup>338</sup>

---

<sup>333</sup> BUOL, Ausbau des Lehrerseminars. Im Jahre 1976 wurde ein kantonales Unterseminar im Engadin gegründet und der Evangelischen Mittelschule in Samedan angeschlossen. Es diente als Zulieferer für das Oberseminar in Chur mit einer bescheidenen Zahl von Absolventen bis 1992. Vgl. BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar, 56–57.

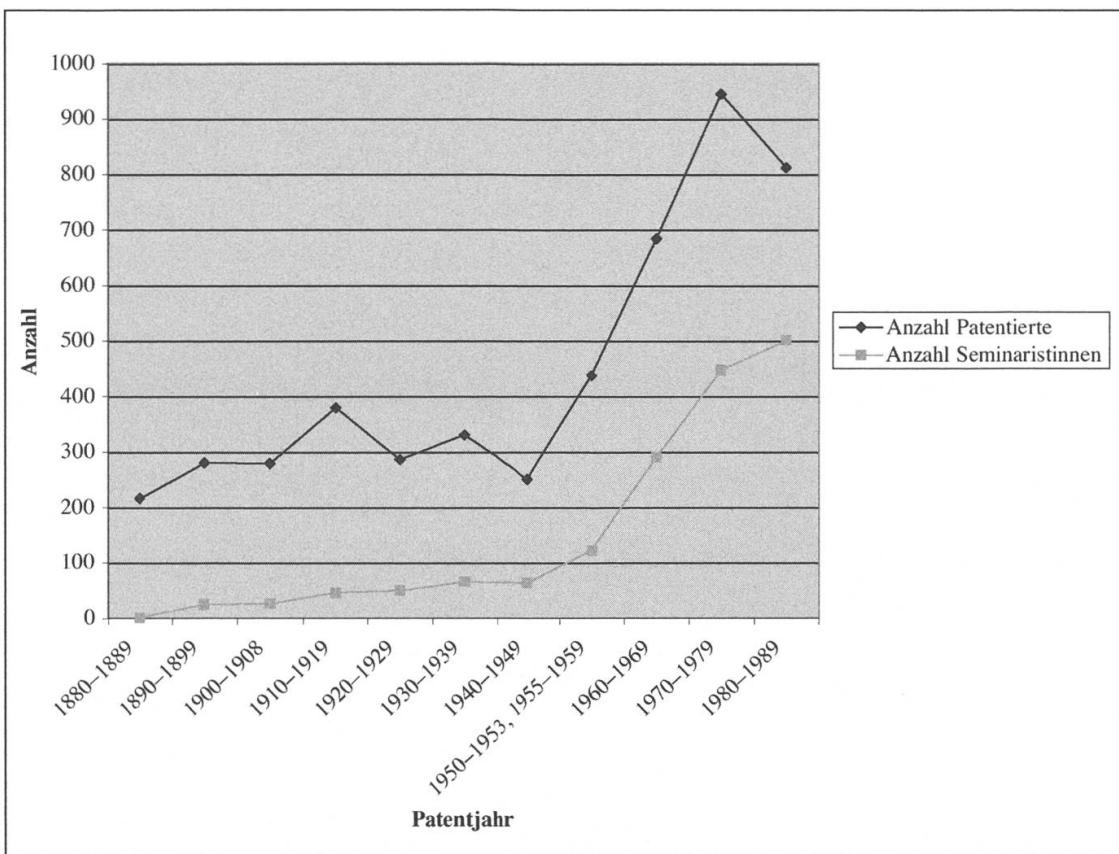
<sup>334</sup> Die lehrpraktischen Übungen wurden allmählich ausgebaut. Zusätzlich wurden Lehrpraktika bei Churer Stadtschullehrern eingeführt. Vgl. BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar, 64–65.

<sup>335</sup> Zum Jubiläum des 100-jährigen Bestehens des Bündner Lehrerseminars und der Seminar-Übungsschule, in: BSB 11 (1951/52) 119.

<sup>336</sup> BORNATICO, Schulprobleme, 182 und 187.

<sup>337</sup> Vgl. BUOL, Schule und Lehrerbildung heute, 274.

<sup>338</sup> DÖNZ, Rücktritt von Seminardirektor Dr. Conrad Buol, 268.



Anzahl Patentierte am Bündner Lehrerseminar nach Geschlecht. Der Frauenanteil stieg von 0,5% (1880–1889) auf 61,7% (1980–1989).<sup>339</sup>

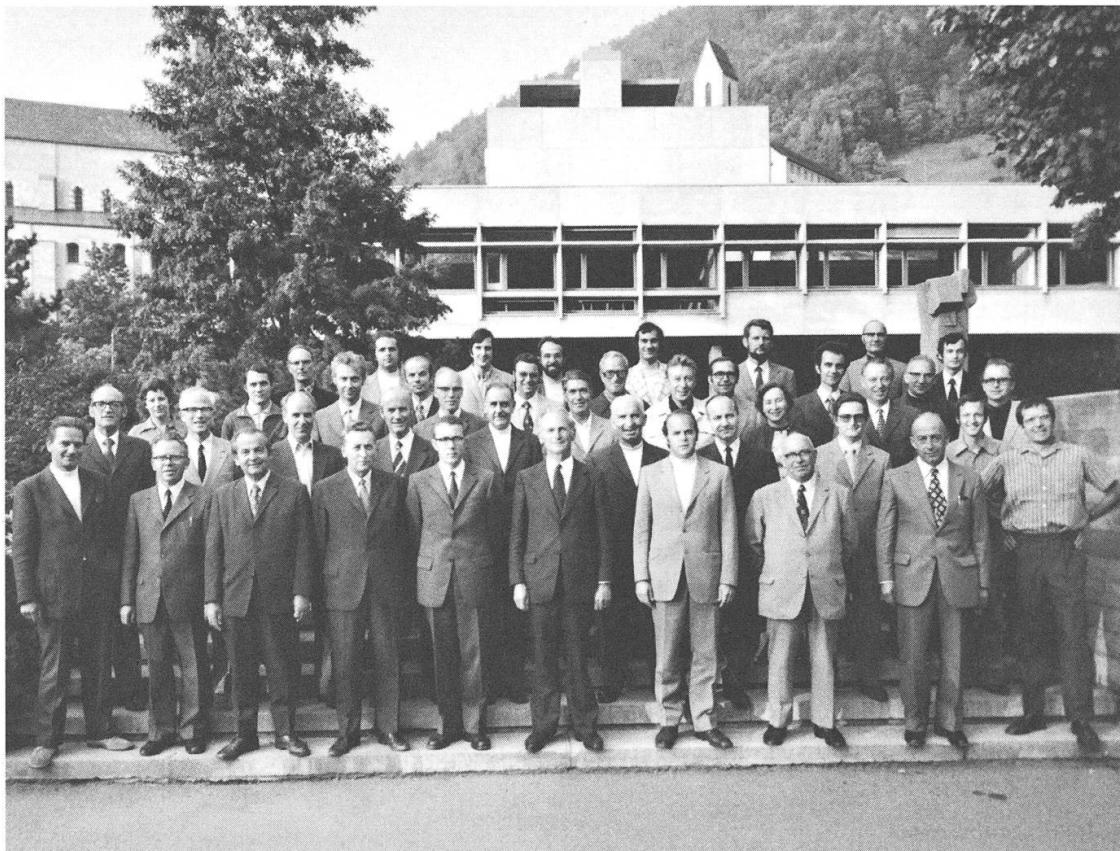
Der Volksentscheid über den Erweiterungsbau der Kantonsschule vom 5. März 1961 war für die Lehrerbildung von grundlegender Bedeutung. Für das Seminar wurde ein eigenes Schulgebäude erstellt. Auf dem Areal der Kantonsschule selber fehlte der Baugrund für eine grosszügige Lösung, und so entstand auf dem Areal Cleric am Plessurquai ein zweckmässiger Neubau, der Ende 1963 bezogen werden konnte.<sup>340</sup> Während der Bauphase erfolgte eine Ausscheidung von Lehrkräften aus dem Kollegium der Kantonsschule, die fortan ausschliesslich am Seminar tätig sein sollten. Dies war bisher nur bei wenigen der Fall gewesen, nämlich bei den Musiklehrenden, zwei Deutsch- und Mathematiklehrern sowie dem Seminarübungslärer. Die Übrigen unterrichteten an verschiedenen Abteilungen. Seminardirektor Buol konnte sich bald davon überzeugen, dass sich ein eigener Lehrkörper günstig auf die Erfüllung der spezifischen Aufgaben auswirkte.

Seit 1963 setzte sich die Seminarleitung aus mehreren Personen zusammen. Der ständige Zuwachs an Studierenden und Lehrkräften sowie die

<sup>339</sup> Vgl. METZ, Barbara Poo – erste Absolventin des Bündner Lehrerseminars, 133.

<sup>340</sup> Vgl. BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 23–24.

Trennung von den übrigen Abteilungen machte auf den 1. Juli 1963 die Anstellung eines Vizedirektors notwendig.<sup>341</sup> 1971 kam ein weiteres Mitglied hinzu, um in Fragen der Führung und des Unterrichts eingehend beraten zu können. Als Vizedirektoren amteten die Lehrer Paul Misteli, Martin Bundi<sup>342</sup> und Massimo Lardi sowie als weiteres Mitglied der Schulleitung Theobald Ott<sup>343</sup>.



*Der Lehrkörper des Bündner Lehrerseminars im Schuljahr 1973/74 vor dem Seminargebäude.<sup>344</sup>*

<sup>341</sup> StAGR XII 20 c 1, 1955–1963, Erziehungsdepartement Graubünden, Antrag um Schaffung einer neuen Stelle eines Vizedirektors für das Lehrerseminar, 5. September 1962.

<sup>342</sup> In der Jubiläumsschrift zum 200-jährigen Bestehen der Bündner Kantonsschule von 2004 verfasste Martin Bundi einen Beitrag zur Geschichte des Bündner Lehrerseminars. BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar, 55–69.

<sup>343</sup> Vgl. BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 23–24. Theobald Ott war am 10. Juni 1963 als Lehrer für Deutsch in Verbindung mit Pädagogik an das Lehrerseminar gewählt worden. StAGR XII 20 c 14 e, Kleiner Rat, Protokoll, 10. Juni 1963. Martin Bundi trat seine Stelle als Vizedirektor auf Beginn des Schuljahres 1966/67 an. Infolge seiner Wahl zum Nationalrat musste er diese allerdings 1976 wieder abgeben. Bundi hatte indes weiterhin ein Teilstipendium inne.

<sup>344</sup> BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 25.

In den 1960er und 1970er Jahren erfolgte der schrittweise Ausbau. Seit 1967 gliederte sich das Lehrerseminar, basierend auf der 3. Sekundarschulklasse, in ein dreijähriges Unter- und ein zweijähriges Oberseminar. Wahl- und weitere Freifächer wurden eingeführt, ein dreiwöchiger Landdienst (oder Sozialpraktikum) für obligatorisch erklärt, die Lehrübungen um ein Praktikum in der Region der Muttersprache und um ein Orientierungspraktikum erweitert.<sup>345</sup> Buols Einsatz galt der Ausgestaltung einer praxisbezogenen, der regionalen Vielfalt Graubündens angemessenen Lehrpersonenbildung.

## 2.2.1 Lehrer für Pädagogik und Deutsch

Die langjährige Kontroverse um die konfessionelle Ausrichtung des Geschichts- und Pädagogikunterrichts endete am 27. September 1929 mit einem ablehnenden Entscheid der Bündner Regierung. Die Gesuche des Vereins katholischer Lehrer und Schulfreunde sowie des Corpus catholicum gingen dahin, den Unterricht nach Konfessionen getrennt erteilen zu lassen und dafür Lehrpersonen der betreffenden Konfession anzustellen. Sie forderten bei der Wahl der Kantonsschullehrer in vermehrtem Masse die Berücksichtigung katholischer Bewerber.<sup>346</sup>

Noch während Jahren verwendete Martin Schmid für seinen Unterricht Paul Conrads Buch zur Psychologie als Hilfswissenschaft der Pädagogik, obwohl er sich weniger einer naturwissenschaftlich orientierten Psychologie verpflichtet fühlte. Ihm lag eine geisteswissenschaftlich ausgerichtete Seelenlehre näher. Sein Nachfolger Conrad Buol blickt zurück:

*Als wir im Psychologieunterricht bei Martin Schmid, meinem verehrten Lehrer und Seminardirektor, ein Lehrbuch von Paul Conrad benützten, staunte ich, dass der Bruder meines überaus geschätzten Grossvaters Chlas Conrad ein solches Psychologiebuch geschrieben hatte. Es war ein gründliches Buch mit solidem Leineneinband, das, wie ich später sah, schon damals jüngste Erkenntnisse der Psychologie von Adler, Freud, Jung und Spranger vermittelte. [...] Martin Schmid überzeugte mich als Psychologie- und Pädagogiklehrer durch seine geistige Weite, seine sprachliche Gewandtheit und sein eindeutiges Einstehen für demokratisch-menschliche Werte.<sup>347</sup>*

<sup>345</sup> BUOL, Lehrerverein und pädagogische Strömungen, 29.

<sup>346</sup> SCHMID, Ein demokratischer Bergkanton. Graubündens Anteil an einer schweizerischen Pädagogik, 154. Vgl. auch BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar, 62.

<sup>347</sup> Vgl. BUOL, Rückblick auf frühere Jahre, 41.

Professor Paul Häberlin, der an der Universität Basel lehrte, hatte in hoher Masse Martin Schmids Interesse gefunden. Gleichzeitig aber schätzte Schmid die Klarheit von Conrads Lehrbuch, die Art, wie es Grundlagen schuf, neuere Strömungen behandelte und die Theorien von Sigmund Freud, Alfred Adler und C. G. Jung verständlich zu vermitteln wusste. Nach Conrads Lehrbuch legte Schmid seinem Unterricht Häberlins Abriss der Psychologie zugrunde. Er ergänzte und erhellt jeweils die nicht leicht zu verstehenden und recht gedrängten Überlegungen. Im Pädagogikunterricht betonte Schmid neben der Erziehung zur Freiheit, zu demokratischer Kritikfähigkeit auch die musiche Bildung. Das Schöne war ihm ein entscheidender Bestandteil des Lebens, was Conrad Buol in seinen Erinnerungen denn auch betonte<sup>348</sup>:

*In den Psychologie- und Pädagogikstunden knüpfte er auch gerne Beziehungen zur Dichtung. Die Begriffe der Psychologie sollten durch Gedanken und Erfahrungen der Dichter, durch pulsendes Leben ergänzt werden. Bei solchen Exkursen konnte er längere Zeit verweilen. Und jeder Mann spürte: die Welt der Dichter, wie Shakespeares, Goethes, Kellers, lag ihm besonders nahe. Die Welt des Gestalteten und Schönen überhaupt! Das Schöne, Harmonie und Rhythmus, Mass und Form als Ausdruck unserer innersten Sehnsucht und Schöpferkraft, sollte in Schule und Leben gepflegt werden. Das Schöne ist für ihn Geschenk und Gnade, das die empfängliche Seele teilhaben lässt an der ewigen Ordnung und Harmonie. Der Ruf nach vermehrter Kunsterziehung, der vom Hamburger Kreis ausging, fand bei Schmid volle Unterstützung. Er stand den Reformbestrebungen überhaupt immer vorurteilslos gegenüber. So ruft er im Festspiel zur Hundertfünfzigjahrfeier Lehrern und Schülern zu: «Kräfte bilden, nicht Stoff pauken!» und vertritt damit eine tragende Idee der Arbeitsschulbewegung. [...] Wie er zwar der naturwissenschaftlichen Elementenpsychologie einen Bildungswert zuerkennt, sich aber von einer ganzheitlichen Schau etwa im Sinne Häberlins mehr angezogen fühlt, so verbindet er auch in der Pädagogik die Lehren der Meister, wie Comenius' und Pestalozzis, mit den neuern Bestrebungen. Neben den erwähnten Reformideen der Arbeitsschule und der Kunsterziehung ist ihm eine bessere Überprüfung der Mädchenbildung besonderes Anliegen im Hinblick auf die Bedeutung der Frau und Mutter als ursprünglichster Erzieherin und als Hüterin geistiger Werte.<sup>349</sup>*

---

<sup>348</sup> BUOL, Zwei Bündner Schulmänner, 86 und 90.

<sup>349</sup> BUOL, Zum Rücktritt von Seminardirektor Dr. Martin Schmid, 7–8.

Der Pädagogikunterricht umfasste die Fachgebiete Pädagogik und Psychologie. Psychologie wurde als Einführung in die Fragen der Seelenlehre als eine Hilfswissenschaft der Pädagogik erteilt. Der Unterricht in Psychologie konzentrierte sich auf die bedeutendsten psychologischen Theorien, ihren Einfluss auf den Schulalltag und die Erziehung und wollte die eigene Beobachtung am Kind, die Besinnung auf wohlüberlegten Unterricht und verantwortungsvolle Führung fördern. In den Pädagogiklektionen erörterte man Fragen der praktischen und theoretischen Erziehungslehre: Ziele, Mittel, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung sowie das Wesen der Heilpädagogik.

Die Ausführungen wurden durch die Gedanken bedeutender Pädagogen angereichert: Francis Bacon, Johann Amos Comenius, August Hermann Francke, Jean-Jacques Rousseau, Don Giovanni Bosco, Johann Heinrich Pestalozzi, aber auch neuere Strömungen fanden Berücksichtigung. Unterrichtsinhalte waren unter anderem Begriff und Wesen der Psychologie sowie Elemente des psychischen Lebens (Vorstellen, Fühlen, Wollen, Gedächtnis, Phantasie, Aufmerksamkeit und Interesse). Vergleicht man die pädagogischen Lehrstoffe in den Unterrichtsplänen von 1923 und 1941, so kann man Kontinuität und Wandel zugleich feststellen. In beiden Plänen wird Wert auf die Klassiker der Pädagogik gelegt, in die Grundbegriffe der Psychologie und die neueren Strömungen der Pädagogik eingeführt. Die psychologischen Grundbegriffe der Herbartianer und die Methode von Herbart-Ziller sind allerdings aus Schmids Lehrplan verschwunden. Sichtbar wird eine stärkere Zuwendung zu Pestalozzi, verbunden mit der Betonung patriotisch-schweizerischer Werte:

*Es lag dem Pädagogiklehrer Schmid, wie er betont, daran, den Unterricht immer klarer und einfacher auf die Grundlagen Pestalozzis zu stellen, wobei er immer auch die neue und neuste Forschung berücksichtigte. [...]*

*Seine echt menschliche, allem Schönen und Guten zugewandte, starrem Schema abholde Auffassung und Zielgebung in der Erziehungslehre hat weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden, und so ist Schmid immer wieder in der engern Heimat wie auch im Unterland als führender Pädagoge zu Vorträgen in so manches Lehrerparlament berufen worden.<sup>350</sup>*

---

<sup>350</sup> Dies die Äusserung des Rektors der Kantonsschule. Vgl. MICHEL, Seminardirektor Dr. Martin Schmid siebzigjährig, 218.

Trotz der Kritik am Herbart-Zillerschen Erziehungssystem hielt sich dieses noch über längere Zeit am Bündner Lehrerseminar, wenn auch in modifizierter Form.<sup>351</sup> So warnte Seminardirektor Schmid:

*Wo die Methode Selbstzweck wird, zur Routine sich veräusserlicht, da fliehen Geist und Ehrfurcht. Wo man eine Methode einfach übernimmt und als blosse Unterrichtstechnik anwendet, da entsteht ein Leerlauf.*<sup>352</sup>

Eine gute Methode verlangte nach Schmid, basierend auf dem Dreischritt von Pestalozzi: erstens eine wohlüberlegte Stoffauswahl, zweitens Anschauung in der Gestaltung des Unterrichts – Zusammenhänge erkennen, in ihrer Struktur begreifen und hinter die Erscheinung gelangen – und drittens die Fähigkeit der Lehrperson, den Entwicklungsstand, die Fassungskraft und die Erlebnisbereitschaft einer bestimmten Altersstufe zu erfassen.

Dank seiner Ausbildung bei Paul Conrad und der Weiterbildung beim Herbartianer Wilhelm Rein (1847–1927) vereinte Martin Schmid in sich das nötige Verständnis für die herbartianische Tradition und die kritische Aufgeschlossenheit gegenüber den reformpädagogischen Bewegungen. Im Grunde seines Wesens lehnte er aber das straffe Zillertum und alle «tote» Technik ab. Schmid sah vielmehr im Leben und in der Kunst jene Kräfte, welche die Persönlichkeit bilden. Er teilte die Auffassung Häberlins, wonach jede gute Methode der Erziehung die Anwendung der Liebe auf den konkreten Fall sei und deshalb die Liebe die ganze pädagogische Kunst ausmache. Zuerst und zuletzt sei der Erfolg abhängig von der Liebesfähigkeit.

Im Bündner Schulblatt von 1957 setzte sich Seminardirektor Buol ebenfalls mit der Pädagogik Herbart-Zillers<sup>353</sup> auseinander. Buol sah einen Hauptgrund für die grosse Wirkung der Pädagogik Herbarts darin, dass sie dem rationalistischen Zeitgeist jener Epoche in hohem Masse entsprochen habe. Paul Häberlin, der seine Erziehungslehre vor allem in seinen Spätwerken ebenfalls stark philosophisch begründe, zeigte nun eine ähnlich breite Wirkung wie seinerzeit Herbart. Conrad Buol war der Ansicht, dass eine Periode der methodischen Unsicherheit vorherrsche, und wies auf verschiedene Stufenfolgen hin, die den Lehrkräften Anregung und Hilfe bieten sollten:

---

<sup>351</sup> Vgl. BUNDI, Das Bündner Lehrerseminar, 58.

<sup>352</sup> SCHMID, Die Lehrerpersönlichkeit, 9.

<sup>353</sup> Zu den Grundbegriffen der Pädagogik Herbarts, zum Unterricht und den Formalstufen vgl. BUOL, Zur Pädagogik Herbart-Zillers.

R. Seifert	W.A. Lay	F. X. Eggersdorfer	Ph. Muckle
1. Die Einstimmung	1. Anschauung	1. Aufnehmen	1. Problemstufe
2. Erarbeitung des Neuen	2. Geistige Verarbeitung	2. Durchdringen	2. Lösungsstufe
3. Einarbeitung in das Bewusstseinsganze	3. Darstellung	3. Anwenden	3. Verwertungsstufe
4. Formale Verarbeitung (Übung)			

Stufenfolgen nach Seifert, Lay, Eggersdorfer und Muckle.<sup>354</sup>

Die Unsicherheit komme vor allem daher, dass es den gesuchten allgemeingültigen Weg gar nicht gebe. Laut Buol musste das Grundprinzip der Erziehung zum Erleben und Gestalten des Schönen die gesamte Bildungsarbeit durchdringen, dies sei nicht die Aufgabe einzelner Fächer.<sup>355</sup> Durch die Hinwendung zu Pestalozzi, durch die Pflege des Musischen und die Betonung der schweizerisch-demokratischen Erziehung setzte Buol die pädagogische Linie seines Vorgängers fort, wie Lehrer Hans Dönz bemerkte:

*Wir waren die erste Abschlussklasse, welche Conrad Buol damals als Pädagogiklehrer auf den Schuldienst vorbereitete, und wir erinnern uns noch gut, wie er uns mit Begeisterung in Leben und Werk Heinrich Pestalozzis einführte. Der grosse Lehrer der Menschheit war das Vorbild des neuen Seminardirektors. Er hat sich während seiner ganzen Tätigkeit am Seminar weiterhin mit dem Werk Pestalozzis auseinandergesetzt. Vor lauter erziehungswissenschaftlichen Schriften der neuesten Zeit und im Hintergrund der antiautoritären Welle ist Pestalozzi relativ wenig mehr beachtet worden, aber Conrad Buol hat dessen ungeachtet seine Lehre weiterhin vertreten und bewiesen, dass dieser Erzieher Bleibendes ausgesagt hat.<sup>356</sup>*

Mit der Zeit unterrichteten auch andere Lehrer Pädagogik und Psychologie. Im Schuljahr 1951/52 erteilte Paul Moor, Professor an der Universität Zürich und Leiter des Heilpädagogischen Seminars, der 7. Seminarklasse eine Einführung in die Heilpädagogik. Über Einzelfragen dieser Spezialdisziplin orientierte Stadtschullehrer Paul Schröter, der dafür eigens ausgebildet worden war und eine Sonderklasse an der Churer Stadtschule unterrichtete. Anschliessend fand ein Besuch der Erziehungsanstalt Masans statt.<sup>357</sup>

<sup>354</sup> Vgl. BUOL, Zur Pädagogik Herbart-Zillers, 226.

<sup>355</sup> BUOL Erziehung zum Erleben und Gestalten des Schönen, 138.

<sup>356</sup> DÖNZ, Rücktritt von Seminardirektor Dr. Conrad Buol, 267.

<sup>357</sup> Vgl. Bericht des Rektorates, Programm der Bündner Kantonsschule 1951/52, 9.

Im Schuljahr 1956/57 erhielten die Studierenden am Oberseminar während wöchentlich einer Stunde durch Schröter eine Einführung in die Fragen der Heilpädagogik. Zudem wurde das Erziehungsheim für praktisch bildungsfähige Kinder Plankis sowie die Erziehungsanstalt für geistig behinderte Kinder in Masans besucht.<sup>358</sup> Im Schuljahr 1963/64 erteilten Jakob Casal und Hans Brühweiler der 7. Seminarklasse Psychologie. Conrad Buol lehrte Pädagogik, Hans Brühweiler Geschichte der Pädagogik sowie Peider Cantieni und Paul Schröter Heilpädagogik.<sup>359</sup>

Der Kleine Rat wählte Heinz Kaltenrieder auf den 1. September 1968 an die neu geschaffene Stelle für Deutsch, Pädagogik und Philosophie.<sup>360</sup> Auf Ende des Schuljahres 1972/73 gab Kaltenrieder diese Hauptlehrerstelle jedoch wieder auf, da er zum Beauftragten für Volksschul- und Weiterbildungsfragen ins Erziehungsdepartement gewählt worden war.

## 2.2.2 Die Seminarübungsschule

Wesentliche Lehrinhalte des Methodikunterrichts waren gemäss Unterrichtsplan von 1941 die Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes, Darbietungsformen für die einzelnen Fachgebiete und Schulstufen, die Organisation der Gesamtschule und der geteilten Schule sowie der Bündner Lehrplan für die Volksschule. Die Lehrübungen dienten der Selbstsicherheit im Unterricht und der Führung einer Gesamtschule. Seit 1928 erfolgte der Besuch der Übungsschule zuerst als Hörer, dann schloss sich unter der Leitung des Übungslehrers das Unterrichten in den verschiedenen Fächern und Klassen der Übungsschule an. Wie bereits zu Theodor Wigets Zeiten hielten die Seminaristinnen und Seminaristen unter der Leitung des Seminardirektors vor der gesamten Abschlussklasse wöchentlich eine Probelektion.

Die Lehrübungen wurden während Martin Schmids Amtszeit weiter ausgebaut, beschränkten sich aber nach wie vor auf die Seminarabschlussklassen. 1942 wurde die sechsklassige Seminarübungsschule in zwei Schulen zu je drei Klassen aufgeteilt und hierzu ein zweiter Seminarübungslehrer eingestellt. Schmid benutzte die Probelektionen (Kritikstunden), um die Seminaristinnen und Seminaristen auf die Schwachpunkte ihres Unterrichts aufmerksam zu machen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Schmid

---

<sup>358</sup> Vgl. BUOL, Lehrerseminar, 33. Zum Lehrstoff in der Heilpädagogik vgl. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1958/59, 140.

<sup>359</sup> Vgl. Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1963/64, 165 und 168.

<sup>360</sup> Vgl. JBKS 1967/68, 30.

hielt aber nie, im Unterschied zu seinen Vorgängern, Musterlektionen. Der Erlern- und Machbarkeit eines guten Unterrichts stand er skeptisch gegenüber.<sup>361</sup>

Der Einsatz von Seminaristinnen und Seminaristen an vakanten Stellen erschwert den Unterricht am 1954/55 neu geschaffenen Oberseminar, da während dreier Monate die eine, sodann die andere Gruppe fehlte. Da verschiedene Gemeinden keine Lehrkräfte finden konnten, mussten Studierende des Oberseminars für die selbständige Führung von 15 Primarschulen eingesetzt werden. Da es sich in der Regel um Halbjahresschulen handelte, erteilten zwei Seminaristinnen oder Seminaristen während je drei Monaten den Unterricht. Die Gemeinden waren mit ihrem Einsatz im Allgemeinen sehr zufrieden, auch die Berichte der Inspektoren lauteten durchwegs günstig.<sup>362</sup> Während des Schuljahres 1958/59 wurden 16 Stellen durch Studierende versehen, nämlich je eine in Sufers, Safien Platz, Schuders, Stels, Frauenkirch, Mutten, Scheid, Donath, Mathon, Selva, Trun, Sagogn, Morissen, Surcuolm, Ravaisch (Samnaun) und Bivio.<sup>363</sup> Zehn verschiedene Lehramtskandidaten unterrichteten an der Gesamtschule Mutten während fünf aufeinander folgenden Jahren. Ein Fünftklässler hatte sich demnach mehr als zehn verschiedenen Lehrpersonen anpassen müssen.<sup>364</sup> Laut Schulinspektor Leo Bundi machte Seminardirektor Buol «numerusas visetas tier ses seminarists sillia tia-ra che occupavan leu plazzas da scola vacantas, e quei duront 22 onns»<sup>365</sup>.

Die stärkere Gewichtung der Lehrübungen erforderte von Buol beachtlichen Einsatz, galt es doch die lehrpraktischen Übungen an der 1. Oberseminarklasse auszubauen und die Praktika der 1. und 2. Oberseminarklasse zu organisieren.<sup>366</sup> Vom Schuljahr 1954/55 an mussten die Seminaristinnen und Seminaristen ein vierwöchiges Praktikum in der Region ihrer Muttersprache absolvieren, welches durch wöchentliche halbtägige Praktika in der Stadt ergänzt wurde. Während eines längeren Praktikums konnten die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter die Schulwirklichkeit kennen lernen und Einblick in die Schulverhältnisse einer Landgemeinde gewinnen. Die romanisch- und italienischsprachigen Absolventen übten das Unterrichten in ih-

---

<sup>361</sup> METZ, Schulreformen im Kanton Graubünden, 14.

<sup>362</sup> Diejenigen Absolventen des Oberseminars, die nicht für vakante Lehrerstellen eingesetzt wurden, konnten entweder eine Stellvertretung von einigen Wochen übernehmen oder ein vierwöchiges Praktikum in der Region ihrer Muttersprache antreten. Vgl. BUOL, Lehrerseminar, 33.

<sup>363</sup> SCHMID, Wieder etwas Schul- und Lehrerstatistik, in: BSB 18 (1958/59) 158.

<sup>364</sup> BUOL, Bündnerische Schulprobleme, 62.

<sup>365</sup> BUNDI, In engrazia romontsch a directur dr. C. Buol, 275. Übersetzung: Er machte zahlreiche Besuche bei seinen Seminaristen auf dem Land, die dort vakante Stellen besetzten, und dies während 22 Jahren.

<sup>366</sup> DÖNZ, Rücktritt von Seminardirektor Dr. Conrad Buol, 268.

rer Muttersprache, da diese Möglichkeit an der Seminarübungsschule nicht bestand; dort wurde nur Deutsch unterrichtet.

1973 galt es auch für die 1. Oberseminarklasse ein zunächst zweiwöchiges Landpraktikum einzuführen, das schon 1976 auf drei Wochen verlängert werden konnte. Während alle Lehrübungen zunächst bei einem und später bei zwei Seminarübungsschullehrern erfolgt waren, wirkten nun an der lehrpraktischen Ausbildung insgesamt rund 200 Lehrkräfte mit.<sup>367</sup> Die beruflichen «Gehübungen» hatten während rund 100 Jahren allein in der Seminarübungsschule stattgefunden. Der Übungsschule kam nach wie vor besondere Bedeutung zu. Wie schon seine Vorgänger war Buol mindestens einmal wöchentlich bei den Probelektionen anwesend. Ein Seminarist bot jeweils eine Probe seines Könnens, worauf die Lektion mit dem Übungslehrer, der hospitierenden Seminarklasse und dem Seminardirektor besprochen wurde.

Anfangs der 1970er Jahre bahnte sich eine neue Entwicklung an. Die Direktion der Stadtschule eröffnete, dass sie auf dem Areal Türligarten ein neues Schulhaus, wenige Gehminuten vom Seminargebäude entfernt, am gegenüberliegenden Plessurufer zu errichten gedenke. Sie fragte den Kanton an, ob er interessiert wäre, dieses Schulhaus als Seminarübungsschule zu benutzen. Es brauchte einige Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kanton, bis der Umzug von der Planaterra in das neue, grössere Schulhaus Türligarten 1978/79 stattfinden konnte. Seine Nähe zum Seminargebäude brachte eindeutige Vorteile.<sup>368</sup>

### 2.2.3 Die Übungsschullehrer

*Paul Kieni* (1889–1955) wurde nach wenigen Jahren als Volksschullehrer in Flims zum Lehrer an die Seminarübungsschule in Chur gewählt.<sup>369</sup> Er war für die lehrpraktische Ausbildung der Seminaristinnen und Seminaristen zuständig und lehrte Methodik- sowie Handfertigkeitsunterricht. Ganze 26 Jahre leitete er die Seminarübungsschule alleine. Fast vier Jahrzehnte bildete er an dieser Schule hunderte von Primarschülerinnen und -schülern aus und führte hunderte von Lehramtskandidatinnen und -kandidaten in die Schul-

---

<sup>367</sup> BUOL, Schule und Lehrerbildung heute, 273. Schon 1973 hatten die 170 Seminaristinnen und Seminaristen der beiden Oberseminarklassen ihre Lehrübungen bei zwei Seminarübungslehrern, 37 Stadtschullehrern und rund 120 Landschullehrern besucht. Vgl. BUOL, Ausbildung und Fortbildung der Bündner Lehrer, 70.

<sup>368</sup> BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 42–43.

<sup>369</sup> Vgl. auch Teil IV, Kap. 2.2.2.

praxis sowie in die methodischen Grundsätze ein.<sup>370</sup> Kieni schrieb zahlreiche Artikel<sup>371</sup> für den Jahresbericht des BLV und das Bündner Schulblatt. In seinen Aufsätzen befasste er sich vornehmlich mit methodischen (Fibel, neue Schrift, Lehrbeispiele) oder sozialen Fragen (Alkoholfrage). Der Musterlehrer legte auch eine gründlich recherchierte Geschichte der Seminarübungsschule vor.<sup>372</sup> Seminardirektor Martin Schmid liess den nach den formalen Stufen unterrichtenden Übungsschullehrer gewähren.<sup>373</sup> Gion Deplazes, Seminarlehrer und späterer Konrektor der Kantonsschule, berichtet, dass er als Seminarist noch die fünf formalen Stufen geübt habe: «Die Präparationen wurden nach dem System: Zielangabe, Analyse, Synthese, Abstraktion und Methode vorbereitet. Das war streng. <Strengissimo>» Der Methodiklehrer Paul Kieni habe die Seminaristinnen und Seminaristen im Griff gehabt. Seinen Leitfaden habe man praktisch auswendig lernen müssen. Deplazes fand allerdings, dass er viel gelernt und zahlreiche wertvolle Ratschläge erhalten habe. Seminardirektor Schmid habe die formalen Stufen als überholt und als zu formalistisch erachtet.<sup>374</sup>

Der Einfluss der Zillerschen Methode war in der Seminarübungsschule noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts spürbar. Paul Kieni pochte bei deren Anwendung nicht auf pedantische Durchführung der Formalstufen, doch betonte er, dass diese oder ein ähnliches System dem Anfänger Halt und Übersicht zu gewähren vermögen, bis jener sich frei bewegen und den Unterricht selber aufbauen könne. Die Ausrichtung auf ein und dieselbe Unterrichtsmethode liege im Interesse einer einheitlichen Arbeit an der Übungsschule. Sie habe in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine konstruktive Zusammenarbeit von Seminardirektoren und Übungsschullehrern bei aller Verschiedenartigkeit der Meinungen hinsichtlich Stoffvermittlung ermöglicht.<sup>375</sup> Kieni wurde Ende Juni 1954 pensioniert und verstarb anderthalb Jahre später am 5. Dezember 1955.

---

<sup>370</sup> SCHMID, Paul Kieni, 270.

<sup>371</sup> Vgl. Literaturverzeichnis im Anhang.

<sup>372</sup> KIENI, 100 Jahre Musterschule Chur. KIENI, Die Übungsschule des Lehrerseminars an der Kantonsschule.

<sup>373</sup> Der strenge Zusammenhang zwischen der pädagogischen Theorie und der Praxis ging jedoch verloren. Vgl. METZ, Schulreformen im Kanton Graubünden, 14. Vgl. auch METZ, Ein quantitativer Zugang zum pädagogischen Herbartianismus und ein Überblick über dessen Einfluss in den Kantonen der Schweiz, 78.

<sup>374</sup> Auch die Volksschullehrer, welche Deplazes als Primarschüler in Surrein/Sumvitg erlebt hatte, waren darauf trainiert. Vgl. MÜLLER, Interview mit Gion Deplazes, 4.

<sup>375</sup> KIENI, 100 Jahre Musterschule Chur, 133. Nach MARTIN SCHMID, Paul Kieni, 270, blieb Paul Conrad das Vorbild von Kieni, und die Ausdrücke Analyse, Synthese oder Methode schlüpften ihm noch aus dem Mund, als sie schon etwas verstaubt wirkten. Auch laut Conrad Buol brauchte Kieni nicht selten Begriffe wie Analyse, Synthese und Anwendung. Vgl. BUOL, Paul Kieni, a. Seminarübungslehrer, 51.



*Musterschule Chur unter der Leitung von Paul Kieni (hinten rechts) 1932.*<sup>376</sup>

Bis 1942 war die Übungsschule von einem Musterlehrer als Gesamtschule geführt worden, um den Seminaristinnen und Seminaristen diese Unterrichtssituation nahe zu bringen. Nachher erfolgte die Aufteilung in zwei Abteilungen, was der häufigeren Schulsituation in den Landgemeinden entsprach. Die Seminarübungsschule verdankte der Initiative Schmids die Anstellung eines zweiten Lehrers, was bereits Wiget und Conrad gefordert hatten.<sup>377</sup>

Die Wahl fiel auf *Emil Wieser*. Dieser wuchs in Davos Dorf auf, erwarb 1936 das Lehrerpatent und unterrichtete darauf in Saas. Als zweitem Übungslehrer oblag ihm die Leitung der drei oberen Klassen sowie der Werk- und Methodikunterricht der 7. Seminarklasse. Wieser gab seine Stelle auf Ende des Schuljahres 1952 auf und lehrte fortan an der Knabensekundarschule der Stadt Basel.<sup>378</sup>

*Christian Ruffner* (1905–1974) wurde in Maienfeld geboren. Nach dem Besuch des Bündner Lehrerseminars unterrichtete er drei Jahre als Primar-

---

<sup>376</sup> Foto StAGR FR XXXXII/082.

<sup>377</sup> Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1950/51, 10.

<sup>378</sup> KIENI, 100 Jahre Musterschule Chur, 131. Dort war er bedeutend höher besoldet. Durch eine Erhöhung des Gehaltes hatte man versucht, sein Bleiben zu erwirken. Doch einer diesbezüglichen Eingabe wurde nicht entsprochen. Vgl. StAGR XII 20 c 16 a, Buol Conrad, Zeugnis Emil Wieser, 10. September 1956.

lehrer in Maladers und Maienfeld. Nach Studien naturwissenschaftlicher Richtung in Zürich und Bern erwarb er das Sekundarlehrerdiplom. 15 Jahre wirkte Ruffner als Sekundarlehrer, bis die Regierung den in Ausbildung und Lehrpraxis ausgewiesenen Schulmann 1943 zum Schulinspektor wählte.<sup>379</sup> 1952 übernahm Ruffner Emil Wiesers Übungslehrerstelle, die er bis 1970 innehatte.<sup>380</sup> Neben der Führung der 4. bis 6. Klasse fielen ihm auch die Mitwirkung bei der lehrpraktischen Ausbildung der Seminaristinnen und Seminaristen und die Erteilung des Methodikunterrichts zu.<sup>381</sup> Ruffner war von 1944 bis 1964<sup>382</sup> Präsident der kantonalen Lehrmittelkommission, wo er bei der Konzeption neuer Schulbücher<sup>383</sup> mithalf, wie bereits zuvor die Übungslehrer Gartmann, Kieni und Wieser.<sup>384</sup>

Der Kleine Rat wählte als Nachfolger für Paul Kieni mit Amtsantritt auf den Herbst 1954 Sekundarlehrer *Gian Müller* aus Wartau (SG). Müller hatte an der Sekundarschule von Samedan unterrichtet.<sup>385</sup> Er demissionierte bereits zwei Jahre später und folgte einer Berufung an die Sekundarschule der Stadt Chur.<sup>386</sup>

*Josef Walser* trat seine Stelle am 1. Mai 1957 an. Der aus Samnaun stammende Walser hatte nach dem Besuch des Lehrerseminars in Chur 19 Jahre an der Primar- und zwei Jahre an der Sekundarschule unterrichtet.<sup>387</sup> Bis zu seinem Stellenantritt an der Übungsschule übernahm Ursula Barandun stellvertretend den Unterricht.<sup>388</sup>

---

<sup>379</sup> Das Herumreisen belastete allerdings Christian Ruffners Gesundheit.

<sup>380</sup> BUOL, Seminar-Übungslehrer Christian Ruffner, 53.

<sup>381</sup> JBKS 1969/70, 30.

<sup>382</sup> – D., Zu Rücktritten von Kommissionspräsidenten, in: BSB 24 (1964/65) 12.

<sup>383</sup> Vgl. z.B. RUFFNER, Unser neues Heimatbuch. In diesem Artikel ging Ruffner auch auf die methodischen Einflüsse in den bisherigen Realienbüchern ein. Ruffner redigierte ferner die Lesebücher des 3. bis 6. Schuljahres. Vgl. ERZIEHUNGSDEPARTEMENT, Mit der goldenen Sonne. ERZIEHUNGSDEPARTEMENT, Komm mit. ERZIEHUNGSDEPARTEMENT, Weg und Steg. ERZIEHUNGSDEPARTEMENT, Zum Licht.

<sup>384</sup> BUOL, Lehrerverein und pädagogische Strömungen, 25.

<sup>385</sup> Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1954/55, 4.

<sup>386</sup> StAGR XII 20 c 16 a, Buol Conrad betr. Demission von Seminarübungslehrer Müller, 6. Juli 1956.

<sup>387</sup> Am 30. Juni 1981 wurde er pensioniert. StAGR XII 20 c 16 a, ANONYM, Josef Walser. Seminarübungslehrer, o. J.

<sup>388</sup> Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1956/57, 8.

**1852–1879 (Teil III)**

<i>Caminada</i> <i>Johann Martin</i> <i>1852–1867</i>	<i>Niggli</i> <i>Bernhard</i> <i>1867–1870</i>	<i>Schmid</i> <i>Leonhard</i> <i>1870–1873</i>	<i>Fient</i> <i>Georg</i> <i>1873–1874</i>	<i>Marx</i> <i>Johann</i> <i>1874–1875</i>	<i>Florin</i> <i>Andreas<sup>389</sup></i> <i>1875–1886</i>
---	--	--	--	--	---

**1880–1927 (Teil IV)**

<i>Keller</i> <i>Heinrich</i> <i>1886–1898</i>	<i>Giger</i> <i>Hans</i> <i>1898–1901</i>	<i>Schmid</i> <i>Ambrosius</i> <i>1901–1904</i>	<i>Gartmann</i> <i>Johannes</i> <i>Bartholomäus</i> <i>1904–1916</i>	<i>Kieni</i> <i>Paul</i> <i>1916–1954</i>
--	---	---	---	---

**1927–1977 (Teil V)**

<i>Wieser</i> <i>Emil</i> <i>1942–1952</i>	<i>Ruffner</i> <i>Christian</i> <i>1952–1970</i>	<i>Müller</i> <i>Gian</i> <i>1954–1956</i>	<i>Walser</i> <i>Josef</i> <i>1957–1981</i>	<i>Davatz</i> <i>Reto</i> <i>1970–1997</i>
--	--	--	---	--

*Die Seminarübungslehrer 1852–1977.*

*Reto Davatz* hatte im Schuljahr 1967/68 am Lehrerseminar als Hilfslehrer Methodikunterricht erteilt.<sup>390</sup> Diese Lehrübungen wurden 1968/69 auch mit zwei Klassen an der Stadtschule durchgeführt, wofür die beiden Stadtschullehrer Eduard Casparis und Reto Davatz zuständig waren. Diese Massnahme bedeutete für die Seminarübungsschule eine gewisse Entlastung.<sup>391</sup> 1970 wurde Davatz vom Kleinen Rat zum Übungs- und Methodiklehrer gewählt.<sup>392</sup>

<sup>389</sup> Im Schuljahr 1879/80 von Paul Conrad vertreten.

<sup>390</sup> Vgl. JBKS 1967/68, 47 und 161.

<sup>391</sup> JBKS 1968/69, 31.

<sup>392</sup> JBKS 1969/70, 31–32. Nach dem Schuljahr 1969/70 gab Casparis diese Aufgabe ab, und so übernahmen im folgenden Herbst die Stadtschulen mit Katharina Geiger, Hans Dönz und Silvio Pool diesen zusätzlichen Auftrag. Nach einem Jahr trat Rosmarie Luck an die Stelle von Geiger.

## 2.3 Die Bündner Volksschule als Wirkungsfeld

### 2.3.1 Publizistische Tätigkeit

Martin Schmid fand neben der Verwaltungs- und Schularbeit die nötige Musse für ein beachtliches lyrisches Werk sowie die erforderliche Zeit für bedeutende pädagogische sowie historische, kunstkritische und kulturpolitische Studien. Seine rund 100 Publikationen umfassen ein weites Spektrum, so auch den Text für das Churer Maiensässlied und die Churer Schlussfeier.

Die erste Churer Maiensässfahrt hatte am 12. Juni 1854 stattgefunden. Dieses einzigartige Kinderfest hoch oben über dem Tal wurde seither alljährlich mit ganz wenigen Ausnahmen durchgeführt. Für die Heimkehr schmückten sich die Kinder wohl sehr lange nur mit dem, was der Berg und Wald hergaben, mit Blumen, Kränzen, Zweigen, Tannzapfen und Bartflechten. Im Laufe der Zeit tauchten aber immer mehr bunte Gewänder auf. Schliesslich fand der Maiensässumzug in einer nach bestimmten Gesichtspunkten angeordneten Kostümierung statt.<sup>393</sup> Wilhelm Steiner, Musiklehrer an der Kantonsschule, legte Martin Schmid 1927 eine Melodie zum Maiensässlied vor und bat ihn, hierzu den Text zu schreiben. So dichtete Martin Schmid *Stiller Berg, viellieber Wald*, das seither jedes Jahr am Ausflugstag der Churer Schuljugend ertönt.<sup>394</sup>

Seit mindestens 1823 versammelten sich am Ende des Schuljahres die Lehrpersonen, Eltern und die Schuljugend von Chur zum «Zuospruch» (Schlussfeier) in der Martinskirche, wo ein Mitglied des Schulrates zu den Anwesenden sprach. Die grosse Schülerschar fand sich jeweils auf dem Kornplatz ein, worauf die einzelnen Klassen und Abteilungen in vorgeschriebener Reihenfolge zur Martinskirche marschierten. Seit der Dezentralisierung der Schule fand diese Feier in den verschiedenen Quartieren statt.<sup>395</sup> Noch heute singt die Churer Schülerschaft als Abschluss dieser Feierlichkeiten das Lied *Legt die Bücher still zur Seite*<sup>396</sup>, ebenfalls aus der Feder von Martin Schmid:

---

<sup>393</sup> SCHMID-GARTMANN, Festtage im Schulleben.

<sup>394</sup> METZ sen., Gedenkblatt für Martin Schmid, 36.

<sup>395</sup> CANTIENI, Der «Zuspruch». Ein alter Schulbrauch.

<sup>396</sup> SCHMID-GARTMANN, Festtage im Schulleben, 146. Die Melodie dazu komponierte Armon Cantieni.

*Legt die Bücher still zur Seite,  
sammelt still die Hefte ein;  
durch die Fenster blaut die Weide,  
lächelt Heckenrosenschein.*

*Wieder ist ein Jahr zu Ende,  
jetzt ade, du enge Bank,  
und nun falten wir die Hände,  
unserm lieben Gott zum Dank.*

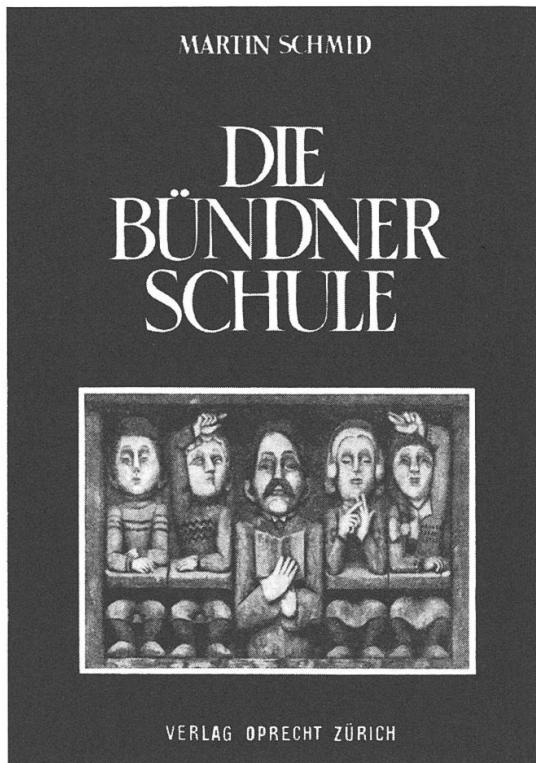
*Unsrer Heimat froh zum Preise  
klingt ein frohes Lied hinaus.  
Und dann schliessen zauber leise  
wir das altvertraute Haus.  
Seht, die Berge leuchten nieder,  
grüssen sommerlich und schön;  
morgen wandern unsre Lieder  
hell auf jenen freien Höh'n.*

*Eltern, Lehrer, Dank euch allen,  
Dank für jedes gute Wort.  
In den Herzen soll es hallen,  
wie ein Echo fort und fort.  
Ja, wir wollen aufwärts schauen  
in der Berge reines Licht:  
Über unsrer Heimat Auen  
leuchtet Gottes Angesicht.<sup>397</sup>*

Im Jahresbericht des BLV von 1928 erschien Schmids Beitrag *Zur Kritik an der Schule* und 1932 *Goethes Erziehungsideen*. In der Schweizerischen Lehrerzeitung von 1933 äusserte er sich zur *Lehrerbildung in Graubünden*<sup>398</sup>. Das Haushaltungs- und Familienbuch veröffentlichte Schmids *Briefe über Erziehung*, worin er über Strafen und zum Sinn der Freiheit in der Erziehung seine Meinung kundtat. In der Schrift *Erziehungsgedanken und Bildungswesen in der Schweiz* kam 1936 sein Beitrag *Ein demokratischer Bergkanton* heraus, worin Schmid Entwicklung und Gegenwartsfragen des Bündner Schulwesens umriss. 1940, zum 50. Todestag Gottfried Kellers, publizierte der BLV Schmids Gedanken zu *Gottfried Keller und die Schule*. Im selben Jahr erschienen sein Aufsatz über *Demokratie, Erziehung und Schule*

<sup>397</sup> CANTENI, Der «Zuspruch». Ein alter Schulbrauch.

<sup>398</sup> Schmid hielt anlässlich der Feier des 50-jährigen Bestehens des Schweizerischen Lehrervereins eine Rede zum Thema «Unsere Aufgabe heute und morgen». Siehe auch SCHMID, Sendungsbewusstsein, 4–5.



*Das pädagogische Hauptwerk  
von Martin Schmid, erschienen 1942.*

sowie der Lebensabriß *Paul Conrad*<sup>399</sup>. Die erste Nummer des Bündner Schulblatts vom Februar 1942 enthielt die Arbeiten *Mädchenbildung in Graubünden* und *Fragment über Pestalozzi*<sup>400</sup>, die dritte Nummer den Aufsatz *Fellenberg*, worin Schmid dessen Einfluss in Graubünden nachging.<sup>401</sup> Außerdem besorgte der Seminardirektor die Redaktion des pädagogischen Teils des Bündner Schulblatts bis 1945.<sup>402</sup>

Sein Hauptwerk *Die Bündner Schule*<sup>403</sup> war aus Vorträgen, Aufsätzen, Gutachten sowie der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit dem Lehrerberuf herausgewachsen. Die historisch und staatspolitisch untermauerte Darstellung setzt sich mit den Gegenwartsproblemen der Schule und pädagogischen Strömungen auseinander.

<sup>399</sup> Am 5. Oktober 1939 hatte Schmid in Davos Glaris die Grabrede auf Conrad gehalten. Vgl. SCHMID, Alt Seminardirektor Paul Conrad.

<sup>400</sup> Im Haushaltungs- und Familienbuch von 1927 war dazu bereits ein Artikel erschienen. Vgl. SCHMID, Fragment über Pestalozzi, 3–4.

<sup>401</sup> Ein Pestalozzi- und Fellenberg-Jünger war der Toggenburger Elias Looser, der 1824 nach Graubünden gekommen war und ein Internat in Fürstenau errichtet hatte. Vgl. SCHMID, Fellenberg, 101.

<sup>402</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 28. Im Jahre 1991 feierte das Bündner Schulblatt sein 50-jähriges Bestehen. Vgl. NIGGLI, 50 Jahre Schulblatt.

<sup>403</sup> Bereits 1933 war eine kleinere Broschüre über die Bündner Schule erschienen. Vgl. SCHMID, Die Bündner Schule. Kleine Schrift des Schweizerischen Lehrervereins.

1943 erschien im Bündner Schulblatt Schmids Artikel über *Die pädagogische Strafe*<sup>404</sup>, worüber er an einer Tagung des Schweizerischen Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung in Chur referiert hatte. Schmid war zwar ein entschiedener Gegner der Körperstrafe, doch erachtete er Arbeits- und Freiheitsstrafen als pädagogisch heilsame Massnahmen.

Der Aufsatz *Die Schule an die Mutter* von 1944 richtete sich an das Elternhaus und forderte insbesondere die Mütter auf, ihren Kindern Vertrauen und Liebe zur Schule zu schenken statt Furcht einzuflößen. Er ermahnte die Mütter, die Erziehung nicht allein der Schule zu überlassen, sondern von den Kindern Pünktlichkeit, Sauberkeit, Beherrschung und Geduld zu verlangen. Die beiden Artikel *Graubündens Sprachverhältnisse und Sprachenpflege* und *Die kulturpolitische Lage Graubündens* publizierte er 1945. Der Aufsatz *Die Lehrerpersönlichkeit*<sup>405</sup> war vorwiegend von eigenen Beobachtungen und Erfahrungen als Lehrer diktiert.

Jahrelang hatte Pfarrer Benedict Hartmann von Schiers in Archiven und Bibliotheken Materialien über Marschlins gesammelt, die er Seminardirektor Schmid zur Verfügung stellte, der daraufhin die Schrift *Marschlins – eine Schule der Nation*<sup>406</sup> verfasste.

Die kulturelle Eigenart und die wirtschaftlichen Verhältnisse Graubündens schilderte Schmid zusammen mit Hans Meuli im Jahre 1953 in *Bekanntes und unbekanntes Graubünden*. In der Schweizerischen Erziehungs-Rundschau erschien *Bedenke doch nur, wie sich der Stoff häuft*, im Fachblatt für Pflegepersonal 1956 *Erziehung der Erzieher* und in der Neuen Bündner Zeitung 1957 der Vortrag *Kulturelle und geistige Förderung der Bergbevölkerung*.

Eine Artikelserie im Bündner Jahrbuch behandelte *Pädagogische Strömungen seit Pestalozzi*. Im Bündner Jahrbuch von 1964 richtete Schmid seinen *Dank an liebe Lehrer*, gemeint sind die Brüder Wieland sowie der Religionslehrer und spätere Theologieprofessor Leonhard Ragaz. Mit 80 Jahren erhielt er für sein Werk den ersten Bündner Kulturpreis.<sup>407</sup>

---

<sup>404</sup> Siehe auch SCHMID, Die Strafe.

<sup>405</sup> Lehrer Toni Michel gab diesen Artikel 30 Jahre später im Bündner Schulblatt neu heraus.

<sup>406</sup> Siehe auch SCHMID, Das wandernde Philanthropin. CADUFF, Zu Martin Schmids jüngster Publikation: Marschlins – eine Schule der Nation.

<sup>407</sup> Eine Zusammenstellung der Publikationen Schmids findet sich im Programm der Bündner Kantonschule 1954/55. METZ sen., Gedenkblatt für Martin Schmid, 40.

Seminardirektor Conrad Buol empfand neben seiner Leiter- und Lehrtätigkeit desgleichen das Bedürfnis, seine Erfahrungen einem weiteren Kreis zu vermitteln. Eine beachtliche Vortragstätigkeit führte ihn in viele Gemeinden des Kantons. Ferner verfasste auch er Beiträge, in denen er zeitgenössische Bildungsfragen behandelte. Buol veröffentlichte insbesondere Texte über Pestalozzi und die Erziehung zur Demokratie. 1944 erschien im Bündner Schulblatt Buols Artikel *Erfüllt die Volksschule ihre erzieherischen Aufgaben?* und 1946 der Beitrag zum *Arbeitsprinzip auf der Oberstufe*. Seine Dissertation über *Erziehung zur Demokratie in der schweizerischen Volksschule* kam 1950 heraus.<sup>408</sup> 1952 erschienen im Bündner Schulblatt Buols Ausführungen zur *Mädchenbildung im Geiste Pestalozzis*. Die «hohe Bedeutung weiblicher Wesensart» sollte für die menschliche Gemeinschaft erkannt und deshalb die Mädchenschulung möglichst gefördert werden. Deren Ziel war Mütterlichkeit im weitesten Sinne, nicht an Mutterschaft gebunden, sondern als Neigung und Befähigung zur Pflege, zum Dienst am Leben überhaupt, auch an fremden Kindern und Menschen. Die mütterliche Frau erfülle ihre Aufgabe im Haus, in sozialen Berufen und in der Öffentlichkeit, etwa als Lehrerin, Ärztin, Krankenschwester oder Fürsorgerin.

Die Schweizer Erziehungs-Rundschau von 1953 publizierte Buols Aufsatz über die *Schweizerische Erziehung und Menschenbildung* und die Neue Bündner Zeitung von 1954 die Zusammenfassung eines Vortrags unter dem Titel *Die Bildungsaufgabe der Bündner Kantonsschule*. Im selben Jahr erschienen *Das Wesen der Demokratie und ihr Erziehungsziel*<sup>409</sup> und *Zum Rücktritt von Seminardirektor Dr. Martin Schmid*<sup>410</sup>. Im Bündner Schulblatt schrieb Buol 1955 über *Jeremias Gotthelf als Erzieher* und 1956 über *Unsere Volksschule heute – ihre Aufgabe*. In der Schweizerischen Lehrerzeitung von 1957 folgte ein Beitrag über *Die selbständige Führung einer Landschule durch Seminaristen* und in der Zeitschrift Terra Grischuna der Aufsatz *Probleme der Lehrerbildung*.

*Zur Pädagogik Herbart-Zillers – ihre Bedeutung einst und heute* äusserte sich Buol 1957, über *Pestalozzi und Graubünden* 1961. Im gleichen Jahr verfasste er einen Artikel über *Das Mädchen im Lehrerseminar* und *Bündnerische Schulprobleme*. Diese beiden Arbeiten wurden im Auftrag einer durch den Kleinen Rat bestellten Dokumentationskommission geschrieben. Buol behandelte spezifische Probleme der Bündner Schule, wie die vielen Stellen im Verhältnis zur Schülerzahl, die kurze Schuldauer, die Berg- und Gesamtschulen, die Besoldung der Primar- und Sekundarschulkräfte, den Lehrermangel, die Mehrsprachigkeit der Lehrmittel und die hohen Ausbildungs-

<sup>408</sup> Vgl. auch LENDI, Rezension: Dr. Conrad Buol. Erziehung zur Demokratie.

<sup>409</sup> DÖNZ, Rücktritt von Seminardirektor Dr. Conrad Buol, 269.

<sup>410</sup> BUOL, Zum Rücktritt von Seminardirektor Dr. Martin Schmid.

kosten für Mittelschüler. 1962 veröffentlichte er im Bündner Jahrbuch den Artikel *Die Schule als Kulturträgerin*. In den Abstimmungsunterlagen zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer erschienen die beiden Artikel *Bedeutung der Volksschule* und *Der heutige Lehrermangel*.<sup>411</sup> Buols Arbeit über die *Erziehung zum Erleben und Gestalten des Schönen* folgte 1963 und war als Vortrag an der Lehrerkonferenz Imboden gehalten worden. Buol ging darin auf das Wesen der Kunsterziehungsbewegung sowie die Bedeutung und Wege der ästhetischen Erziehung ein. Im selben Jahr entstand ein Beitrag über *Schule und Elternhaus*.

Der Seminardirektor schrieb sodann Beiträge über seine beiden Amtsvorgänger *Paul Conrad*<sup>412</sup> und *Martin Schmid*<sup>413</sup>, später verglich er die zwei Schulmänner<sup>414</sup> miteinander. Es folgte ein Aufsatz über *Ausbildung und Fortbildung der Bündner Lehrer* und ein Taschenbuch mit dem Titel *Heinrich Pestalozzi. Ausgewählte Texte für die Lehrerbildung, Erziehungspraxis und Sozialarbeit*, gleichsam zum 150. Todestag Pestalozzis und zum Abschluss seiner Tätigkeit als Seminardirektor. Einleitend stellte Buol eine Beziehung zwischen Pestalozzis Lehren und der Erziehungssituation der 1970er Jahren her.<sup>415</sup> 1979 behandelte Buol die fundamentale Bedeutung der Erziehung und Bildung zur Menschlichkeit. Im Beitrag *Schule und Menschenbildung* betonte er das Bemühen um eine ganzheitliche Bildung. Im Jahre 1983 erschien in der Sondernummer 100 Jahre Bündner Lehrerverein Buols umfangreicher Aufsatz *Zur Geschichte des Lehrervereins und pädagogische Strömungen*. Er verfasste ausserdem Beiträge über die Herbart-Zillersche Erziehungs- und Unterrichtslehre, und über die Reformpädagogik, worin er die damalige pädagogische Situation beleuchtete. Als Beitrag zur Geschichte des Lehrerseminars veröffentlichte Buol seine *Rückblenden auf meine Amtszeit am Bündner Lehrerseminar*. Er äusserte sich darin über seine Hauptaufgaben, den Ausbau der Seminarbildung, den Mangel an Lehrkräften, die Übernahme vakanter Stellen durch Seminaristinnen und Seminaristen, die Verpflichtung zum Schuldienst, die Notwendigkeit eines neuen Seminargebäudes und seine pädagogischen Hauptanliegen. Im Arti-

---

<sup>411</sup> AKTIONSKOMITEE, Orientierende Unterlagen.

<sup>412</sup> DÖNZ, Rücktritt von Seminardirektor Dr. Conrad Buol, 269.

<sup>413</sup> BUOL, Abschied von Martin Schmid, 71–75.

<sup>414</sup> BUOL, Zwei Bündner Schulmänner, 83–93. Martin Schmid war für Buol ein geschätzter Pädagogiklehrer und Schulleiter, später Amtsvorgänger und Kollege. Auch Paul Conrad hatte er noch persönlich gekannt, als dieser seinen Ruhestand in Davos Glaris verbrachte. Mit seinen beiden Vorgängern teilte er eine geistige Verbundenheit. Vgl. BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 49.

<sup>415</sup> DÖNZ, Rücktritt von Seminardirektor Dr. Conrad Buol, 267.

kel *Schulischer Leistungsdruck*<sup>416</sup> kam Buol im Bündner Jahrbuch von 1988 auf das exemplarische Lehren und Lernen zu sprechen.<sup>417</sup>

### 2.3.2 Präsidium des BLV und Teilnahme an den kantonalen Lehrertagungen

Martin Schmid präsidierte von 1922 bis 1937 den Bündnerischen Lehrerverein,<sup>418</sup> eine Funktion, der damals nicht nur bezüglich der Standesinteressen, sondern auch schulorganisatorisch und pädagogisch eine grosse Bedeutung zukam.<sup>419</sup> 15 Jahre lang hatte der Seminardirektor die Führung des Vereins inne:

*Wie viele Traktanden, Lehrmittel, Besoldungs-, Versicherungs- und Schulfragen waren zu beraten und den Kreiskonferenzen mit Stellungnahmen zu unterbreiten; wie manche Kantonalkonferenz in Absprache mit den örtlichen Lehrern und Behörden vorzubereiten und durchzuführen. Bei leidigen Beanstandungen oder gar geplanten Wegwahlen von Lehrern waren Abklärungen zu treffen und, wo gerechtfertigt, eine Vermittlung zu erstreben. Wie viele Jahresberichte und später [...] Schulblätter waren zu redigieren.*<sup>420</sup>

Als Vereinspräsident hielt Schmid jeweils an den kantonalen Lehrertagungen eine Eröffnungsansprache, so erstmals 1922 im Hotel Palace in St. Moritz.<sup>421</sup> An der kantonalen Konferenz vom November 1932 gab Schmid seine Rücktrittsabsichten bekannt.<sup>422</sup> Er denke wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme ernsthaft daran, das Vereinspräsidium in andere Hände zu legen. Dank der Sympathiekundgebungen konnte Schmid an der Delegiertenversammlung von 1933 dem einmütigen Wunsche der Anwesenden nicht widerstehen. Er erklärte indes bestimmt, nach Ablauf dieser Amtsperiode zurücktreten zu wollen,<sup>423</sup> was er dann auch tat. Doch auch nachher besuchte Schmid die Lehrerkonferenzen, so zum Beispiel die Dele-

<sup>416</sup> BUOL, Schulischer Leistungsdruck, 140–145.

<sup>417</sup> Vgl. JBKS 1976/77. Eine Bibliographie seiner wesentlichen Werke findet sich ebendort.

<sup>418</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 24.

<sup>419</sup> Vgl. METZ sen., Gedenkblatt für Martin Schmid, 34.

<sup>420</sup> BUOL, Zwei Bündner Schulmänner, 91.

<sup>421</sup> SCHATZ, Bericht über die Jahresversammlungen, in: JBL 41 (1923) 106–108.

<sup>422</sup> WILLI, Bericht über die kantonalen Lehrertagungen am 11. und 12. November 1932 in Flims, 129.

<sup>423</sup> WILLI, Bericht über die kantonalen Lehrertagungen am 10. und 11. November 1933 in Chur, 141.

giertenversammlung von 1945 in Thusis, an der Seminardirektor Willi Schohaus aus Kreuzlingen einen Vortrag über *Turnen und Sport im Rahmen der Gesamterziehung* hielt<sup>424</sup> oder die Delegiertenversammlung und die Kantonalkonferenz von 1949 in Davos Platz:

*Diese stand im Banne des gedankenreichen, herrlichen Referates «Die Lehrerpersönlichkeit» von Seminardirektor Dr. Schmid. Trotz des nasskalten Novemberwetters, trotz der für verschiedene Gegenden recht unbequemen Verbindungen waren die Bündner Schulmeister in grosser Zahl erschienen.*<sup>425</sup>

Seminardirektor Conrad Buol hatte das Präsidium des BLV von 1961 bis 1966 inne. Den Schwerpunkt seiner Aktivitäten legte er auf die Revision der Lehrerbesoldungsverordnung, die Einführung eines schulpsychologischen Dienstes, den Ausbau der Schulzahnpflege, das neue Fortbildungsschulgesetz, den Lehrplan der Primarschule und die Promotionsordnung für die Volksschule.<sup>426</sup> Diese und andere Betätigungen Buols liessen eine enge, besonders wichtige Verbindung zur Bündner Volksschule zu. Der Funktion des Seminardirektors verliehen sie zudem Gewicht und Ansehen.<sup>427</sup> Solange der jeweilige Seminardirektor den BLV präsidierte, und das war meistens der Fall, bestand über das Publikationsorgan (den Jahresbericht und später das Bündner Schulblatt) eine Brücke zwischen der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte:<sup>428</sup>

*Dem Rat meines Vorgängers folgend, arbeitete ich gerne im Lehrerverein mit, soweit hierfür die Zeit ausreichte. In den sechs Jahren, in welchen ich dem Verein vorstand (1961–1966), lernte ich die Anliegen der Lehrer direkter kennen (etwa die erwähnte Zuständigkeit des Grossen Rates für die Festsetzung der Besoldung, das Bedürfnis eines schulpsychologischen Dienstes) als bei zufälligen Gesprächen mit Lehrern.*<sup>429</sup>

---

<sup>424</sup> Vgl. SPESCHA, Die kantonale Lehrertagung vom 9. und 10. November 1945 in Thusis, 55 und 65.

<sup>425</sup> SIMEON, Kantonale Lehrertagungen, 55.

<sup>426</sup> DIETRICH, Dr. Conrad Buol, Alt-Seminardirektor.

<sup>427</sup> Dr. Conrad Buol. Seminardirektor 1951–1977, in: JBKS 1976/77, 29.

<sup>428</sup> HALTER, Der Bündner Lehrerverein, 97.

<sup>429</sup> Vgl. BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 47–48.

Conrad Buol war schon vor der Übernahme des Präsidiums jeweils an den kantonalen Lehrertagungen zugegen. So besuchte er die Jahresversammlung vom 13./14. November 1953 in Samedan,<sup>430</sup> vom 9./10. November 1956 in Arosa<sup>431</sup>, von 1958 in Malans<sup>432</sup> oder die kantonale Lehrerkonferenz vom 13./14. November 1959 in Zernez.<sup>433</sup> Auch nach seinem Rücktritt vom Präsidium<sup>434</sup> nahm Buol weiterhin an den Lehrerkonferenzen teil. In Pontresina war er an der kantonalen Lehrerkonferenz vom 27./28. Oktober 1967 zugegen,<sup>435</sup> in Vals an der kantonalen Lehrerkonferenz vom 25./26. Oktober 1974.<sup>436</sup> Der BLV widmete dem scheidenden Seminardirektor eine eigene Nummer des Bündner Schulblattes (1977/Nr. 5) und brachte damit seine Wertschätzung für das Wirken des langjährigen Lehrerbildners zum Ausdruck.

### 2.3.3 Beratung der Schulbehörden und Mitarbeit in Kommissionen

1927 trat Seminardirektor Martin Schmid als ständiger Redaktor in die Lehrmittelkommission ein, wo er die Herausgabe von Lesebüchern betreute<sup>437</sup> und die Geschichtsbücher für die 5. und 6. Klasse verfasste.<sup>438</sup> Das 2. bis 4. Lesebuch erfuhr eine durchgreifende Anpassung an die neuen pädagogischen Anschauungen. Man behielt zwar die Märchen und Robinson im 2. sowie die Tellsage im 4. Lesebuch bei, aber in einer Neubearbeitung von Schmid. Auf die Nibelungensage hingegen wurde verzichtet.<sup>439</sup> Schmid und der ehemalige Übungslehrer Johannes Bartholomäus Gartmann veröffentlichten ferner 1944 das Lesebuch für das 7. Schuljahr, wofür sie auch eigene Texte verfassten.<sup>440</sup> Zu Schmids Amtszeit war es noch üblich, dass die meisten Lehrmittel für die Volksschule von den einzelnen Kantonen geplant und erstellt wurden. Später setzte sich die Einsicht durch, dass interkantonale

<sup>430</sup> SIMEON, Jahresversammlung des Bündner Lehrervereins, 109.

<sup>431</sup> TSCHUOR, Protokoll der kantonalen Lehrertagung in Arosa, 24.

<sup>432</sup> TSCHUOR, Protokoll der kantonalen Lehrertagungen in Malans, 71.

<sup>433</sup> Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1959/60, 10.

<sup>434</sup> Nach Buol folgten als Präsidenten des BLV die Sekundarlehrer Christian Caviezel (1967–1972) und Toni Halter (1973–1978). Seit 1979 war erstmals ein Primarlehrer, Jon Clagluna, Präsident. Vgl. BÜNDNER LEHRERVEREIN, 100 Jahre Bündner Lehrerverein, 130.

<sup>435</sup> Programm der Bündnerischen Kantonsschule 1967/68, 37.

<sup>436</sup> JBKS 1975/76, 28.

<sup>437</sup> Vgl. SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 21.

<sup>438</sup> BUOL, Geschichte des Lehrervereins und pädagogische Strömungen, 25.

<sup>439</sup> CONRAD, Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins, 46–47.

<sup>440</sup> KLEINER RAT, Lesebuch VII. Schuljahr.

Lehrmittel gute Dienste leisten, wobei Sonderlösungen für die Muttersprache, die Heimatkunde und den Gesangsunterricht Aufgabe des Kantons blieben.<sup>441</sup>

1931 hatte das Erziehungsdepartement Seminardirektor Schmid beauftragt, den Lehrplan für die Volksschulen zu revidieren, darüber hinaus konzipierte er 1933 einen Lehrplan für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, der vom Kleinen Rat am 9. August 1933 genehmigt wurde.<sup>442</sup> Ausserdem hatte der Seminardirektor bei allen Schulfragen an den Sitzungen der kantonalen Erziehungskommission mit beratender Stimme beizuwohnen.<sup>443</sup> Im Grossen Rat wurde Schmid vorgeworfen, er übe auf die Erziehungskommission eine zu starke Wirkung aus, beispielsweise bei der Neugestaltung der Inspektorate.<sup>444</sup>

Schmid übernahm zahlreiche Aufgaben im Dienste des Volksschulwesens, die nicht zum engeren Aufgabenkreis des Seminardirektors gehörten,<sup>445</sup> denn nach seiner Auffassung bildeten Lehrerbildung und Volksschule eine Einheit, Sorge und Hingabe für die Volksschule sei somit auch Aufgabe der Lehrerbildner.<sup>446</sup>

Seminardirektor Conrad Buol erlebte im Kontakt mit der vorgesetzten Behörde, dem kantonalen Erziehungsdepartement, fünf verschiedene Vorsteher nämlich Arno Theus, Andrea Bezzola, Hans Stiffler, Tobias Kuoni und Otto Largiadèr. Buol meinte dazu:

*Es waren Eingaben für Revisionen von Verordnungen und Unterrichtsplan<sup>447</sup>, auch gewünschte Stellungnahmen zu Volksschulfragen zu unterbreiten. [...] Auch mit vielen Schulbehörden der Gemeinden standen wir in Kontakt. Zur Zeit des leidigen Lehrermangels meldeten sie*

---

<sup>441</sup> BUOL, Zwei Bündner Schulmänner, 91.

<sup>442</sup> SCHMID, Mädchenschulung in Graubünden, 10.

<sup>443</sup> StAGR XII 20 c 1 1850–1948, Kleiner Rat, Organisation und Leitung der Kantonsschule des Kantons Graubünden, 8. Januar 1935, 6. Vgl. auch SCHMID, Erziehungsrat und Erziehungskommission.

<sup>444</sup> BUOL, Zwei Bündner Schulmänner, 92. Zu den Revisionsvorschlägen des Inspektorates vgl. StAGR XII 14 a 1–2, Brief von Martin Schmid an das Erziehungsdepartement Graubünden betr. Bündner Inspektoratswesen, Juni 1941. Schmid gab eine Erklärung zu den Vorwürfen von Nationalrat Giusep Condrau ab. Vgl. StAGR XII 1 b 2, Schmid Martin, Erklärung, 3. März 1943. Zum Sachverhalt siehe auch Teil V, Kap. 3.1.

<sup>445</sup> StAGR XII 20 c 8, Brief von Janett Michel an das Erziehungsdepartement, 23. Januar 1941.

<sup>446</sup> BUOL, Abschied von Martin Schmid, 73.

<sup>447</sup> Buol berichtete 1961/62, dass die Schulinspektoren schon vor einigen Jahren die Auffassung vertraten, dass der Lehrplan für die Primarschulen neu zu bearbeiten sei, worauf sie vom Erziehungsdepartement einen entsprechenden Auftrag erhielten. Unter der Leitung des Vorstehers des Erziehungsdepartements wurde in mehreren Sitzungen, an welchen zumeist auch der Seminardirektor teilnahm, der Lehrplanentwurf bereinigt. Vgl. BUOL, Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1961/62, 532.

*uns direkt, wenn ein Seminarist eine Lücke ausfüllen sollte. Während in den meisten Kantonen die Zuteilung von Seminaristen an vakante Stellen durch das Erziehungsdepartement erfolgte, überliess man uns diese Aufgabe ganz, was sie erleichterte.*<sup>448</sup>

Buol arbeitete in verschiedenen kantonalen Gremien mit, etwa in der Erziehungs- und Lehrmittelkommission und vielen zur Beratung von Schulgesetzentwürfen und Verordnungen gebildeten Kommissionen:<sup>449</sup>

*Alle wesentlichen Änderungen in der Lehrerbildung wurden, nachdem sie im Kreise der Seminarlehrer und Seminarleitung behandelt worden waren, auch in der kantonalen Erziehungskommission beraten. Ich denke im allgemeinen gerne und dankbar an die Zusammenarbeit mit den vom Grossen Rat gewählten Mitgliedern der Erziehungskommission.*<sup>450</sup>

Buol wirkte ebenso massgebend beim Aufbau der Werklehrerausbildung und der Konzeption des schulpsychologischen Dienstes mit.<sup>451</sup> Beinahe 25 Jahre lang sass der Seminardirektor in der Lehrmittelkommission und setzte sich für deren Belange ein.<sup>452</sup>

Zahlreiche Schulfragen wurden dem Seminardirektor zur Stellungnahme unterbreitet, bis im Jahre 1973 beim Erziehungsdepartement ein pädagogischer Berater seine Tätigkeit aufnahm. Im Zuge der auch im Schulbereich sich anbahnenden Spezialisierung wurden einige der über das Seminar hinausreichenden Aufgaben anderen Instanzen zugewiesen. So gesehen beendete Buol als achter Direktor des Bündner Lehrerseminars die Reihe der Pädagogen, deren Wirkungsfeld gleichsam das Schulwesen des ganzen Kantons betroffen hatte.<sup>453</sup>

---

<sup>448</sup> BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 45.

<sup>449</sup> Vgl. BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 46–47. So sass Buol 1957 in der vorberatenden Kommission des BLV zur Frage der Besoldung der Volksschullehrer, in der Arbeitsgemeinschaft zum Lehrerbesoldungsgesetz von 1962, in der Studienkommission für die Förderung des schulpsychologischen Dienstes, in der Aufsichtskommission des schulpsychologischen Dienstes und wie bereits Martin Schmid in der Bibliothekskommission. Vgl. PATT, Der Vorstand des BLV an das Erziehungsdepartement, 166. BUOL, Ein erfreuliches Abstimmungsergebnis, 382. DÖNZ, Rücktritt von Seminardirektor Dr. Conrad Buol, 268. BORNATICO, Die Kantonsbibliothek Graubünden, 186.

<sup>450</sup> BUOL, Lehrerbildung im Wandel, 33.

<sup>451</sup> StAGR XII 20 c 14 a, Conrad Buol, 1916–1995. Würdigung anlässlich der Abdankung, 20. Dezember 1995. Siehe auch Dr. Conrad Buol. Seminardirektor 1951–1977, in: JBKS 1976/77, 28.

<sup>452</sup> Buol demissionierte im Jahre 1976. Vgl. BUNDI, Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission Graubünden, 27.

<sup>453</sup> Dr. Conrad Buol, Seminardirektor 1951–1977, in: JBKS 1976/77, 29.

## 2.4 Reformpädagogische Orientierung

Die Seminardirektoren Martin Schmid und Conrad Buol standen den Anliegen der Reformpädagogik<sup>454</sup> mit ihrer Förderung der Arbeitsschule positiv gegenüber, denn diese strebte die Selbständigkeit der Kinder an, und mit der Kunsterziehung gedachte man deren Erlebnisfähigkeit und gestalterischen Kräfte zu pflegen. Schmid fühlte sich insbesondere dem Musischen verpflichtet. In seiner pädagogischen Hauptschrift *Die Bündner Schule*<sup>455</sup> äusserte er sich im Kapitel «Lebensnahe Schule» ausführlich über die Erziehung zum Schönen; in weiteren Arbeiten und Referaten räumte er ebenso der ästhetischen Erziehung viel Raum ein:

*Jene Lehrergeneration, die M. Schmid ab 1927 als Seminarleiter und Pädagogiklehrer erlebte, ist durch seine Betonung der ästhetischen Erziehung mit geprägt worden, in welchem Masse auch immer sich der Einzelne diese Überzeugung zur eigenen mache.*<sup>456</sup>

Schmid schrieb zudem einen Beitrag mit dem Titel *Etwas über das Erziehungssystem Montessoris*<sup>457</sup>. Der Seminarleiter war selber auch Mitglied der Montessorigesellschaft.<sup>458</sup> Eine nach seiner Auffassung falsch verstandene und falsch praktizierte antiautoritäre Erziehung wollte Schmid allerdings aus den Schulzimmern verbannt wissen. Das Kind verdiene Achtung, Förderung, Liebe, doch es verlange gleichzeitig Führung und Disziplinierung. So duldet Schmid beispielsweise nicht, dass sich die Knaben während der Pausen anrempelten oder raufend ins Schulhaus rannten. Die Kinder sollten vielmehr klassenweise gesammelt werden und diszipliniert in Zweierkolonnen eintreten.<sup>459</sup> Die antiautoritäre Strömung hatte später auch Buol «unter Beibehaltung der absoluten Selbstdisziplin» in ruhige Bahnen gelenkt:<sup>460</sup>

---

<sup>454</sup> Weiterführende Literatur zu pädagogischen Reformbewegungen vgl. Teil IV, Kap. 2.4.

<sup>455</sup> SCHMID, Die Bündner Schule, 57–75 und 127–150.

<sup>456</sup> BUOL, Lehrerverein und pädagogische Strömungen, 54.

<sup>457</sup> SCHMID, Etwas über das Erziehungssystem Montessori. Seine Publikation beruht auf einem Vortrag, den er im Churer Lehrerverein gehalten hatte. Zu Montessori vgl. OSWALD/SCHULZ-BENESCH Maria Montessori.

<sup>458</sup> StAGR XII 20 c 8, Schmid Martin, Curriculum vitae, o. J.

<sup>459</sup> METZ sen., Gedenkblatt für Martin Schmid, 39.

<sup>460</sup> WALTER, Unserem lieben Seminardirektor Dr. Conrad Buol, 279–280.

*Als Wellen der antiautoritären Erziehung durch deutsche Universitäten und Schulen wogten, spürten wir in Graubünden zwar gewisse Ausläufer. Sie vermochten aber im Allgemeinen weder unsere Lehrerbildung noch Volksschule wesentlich zu beeinflussen. Die Erkenntnis, dass die Jugend einer recht verstandenen Autorität und Führung bedarf, herrschte vor.*<sup>461</sup>

Nach eigenen Aussagen hat sich Conrad Buol mit sämtlichen pädagogischen Hauptströmungen seiner Zeit auseinandergesetzt und sie auf deren Tauglichkeit im einheimischen Schulalltag geprüft:

*Schmids Betonung des Ästhetischen übte auf mich, schon als ich sein Pädagogikschüler war, eine bleibende Wirkung aus. So trägt ein Kapitel meiner Schrift «Bildungsfragen unserer Zeit» (Zürich, 1966) den Titel «Erziehung zum Erleben und Gestalten des Schönen». Der musischen Bildung kommt fundamentale Bedeutung zu. Sie kann zum bewussten Erleben, Schauen und Staunen beitragen; sie spricht Gemütskräfte an; sie macht empfänglich für übermaterielle Werte; sie fördert die Phantasie und Gestaltungskräfte. [...] Ein weiteres Anliegen waren uns die Ziele der Arbeitsschule, welche als Reformbewegung die geistige Selbständigkeit der Schüler durch möglichste Selbsttätigkeit erstrebt, dies bei Einzel- und Gruppenarbeiten.*

*Gerne habe ich mich sodann mit der sogenannten Kulturpädagogik befasst. Deren bedeutendste Vertreter waren für mich Eduard Spranger und Martin Buber. [...]*

*Die vielen neueren deutschen, amerikanischen und weitern Pädagogen, die ich mehr oder weniger zu Rate zog, will ich nicht alle namentlich nennen. [...] Auch Schweizer Pädagogen, wie Paul Häberlin, Willi Schohaus, Konrad Zeller und andere, in jüngster Zeit vor allem Marcel Müller-Wieland, boten mir reiche Anregung.*<sup>462</sup>

---

<sup>461</sup> BUOL, Lehrerverein und pädagogische Strömungen, 63.

<sup>462</sup> BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 37–38. Siehe auch BUOL, Werterziehung als Aufgabe der Schule.

### 3 Schulaufsicht

In der Mehrzahl der Schweizer Kantone bildeten die lokale Schulverwaltung und die Schulaufsicht die Aufsichtsbehörden über die Volksschulen. Ihnen standen bei der Kontrolle der Rahmenbedingungen Kompetenzen zu. Der Schulrat setzte sich zumeist aus Laien, das heisst nicht fachlich gebildeten und nicht hauptamtlichen Mitgliedern zusammen, welche entweder durch das Stimmvolk oder durch den Gemeinderat, meistens auf drei bis vier Jahre gewählt wurden. In den meisten Kantonen bestand der Schulrat aus drei bis sieben Mitgliedern. Das staatliche Organ, das mit den lokalen Instanzen die Aufsicht und Kontrolle der Volksschule teilte, war das Inspektorat. Dessen Kompetenzen lagen insbesondere im fachlich-pädagogischen Bereich. Das Inspektorat sowie die lokalen Organe hatten gegenüber Volksschullehrkräften ein Weisungsrecht.<sup>463</sup>

#### 3.1 Neuordnung

Das Inspektorat unterschied sich in den einzelnen Kantonen Mitte des 20. Jahrhunderts vor allem dadurch, dass die Schulaufsicht einerseits durch hauptamtliche, fachlich gebildete Inspektoren und andererseits durch nebenamtliche Laieninspektoren durchgeführt wurde. Die Schulinspektoren wurden zumeist von der Regierung auf Vorschlag des Erziehungsdepartements gewählt. In 16 Schweizer Kantonen wurde die Schulaufsicht zumindest zum Teil durch hauptamtliche Inspektoren ausgeübt, davon stellten vier Kantone keine formalen Anforderungen; sechs Kantone setzten ein höheres Patent als jenes einer Primarlehrperson voraus. In Kantonen mit einer anderen Organisation des Inspektorats wurden zumeist keine spezifischen Qualifikationen verlangt.<sup>464</sup>

Der Ausbau des Bündner Inspektorats sollte in organisatorischer und finanzieller Hinsicht erfolgen. An der geltenden Ordnung wurde insbesondere beanstandet, dass sich der Inspektor seiner Aufgabe zu wenig widmen könne

---

<sup>463</sup> LUKSCH, Lehrerbildung und Schulaufsicht, 145–152. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen zur Schulinspektion in den einzelnen Kantonen vgl. DEHON/IMHOF/MARTIN, Schulinspektion.

<sup>464</sup> LUKSCH, Lehrerbildung und Schulaufsicht, 147.

und hierfür ungenügend entschädigt werde,<sup>465</sup> daraus wuchs die Forderung nach vollamtlichen Inspektoren für die sechs Schulbezirke.

Nr.	Inspektorat	Anzahl öffentlicher Schulen	
1	<i>Plessur</i>	128	
2	<i>Ober- und Unterlandquart</i>	137	
3	<i>Mittelbünden</i>	124	
4	<i>Vorderrhein und Glenner</i>	128	
5	<i>Engadin und Münstertal</i>	101	
6	<i>Bregaglia-Bernina-Moësa</i>	87	
<i>Total</i>		705	<i>Schulinspektorate und Anzahl Schulen 1939.</i> <sup>466</sup>

Die Zahl der Inspektoren war Mitte der 1930er Jahre von sieben auf sechs reduziert worden, dagegen wurde deren Aufgabenkreis erweitert und somit die Beanspruchung erhöht. Es war Seminardirektor Martin Schmid, der Anfang der 1940er Jahre die Anstellung von vollamtlichen Inspektoren verlangte, welche die bisherigen nebenamtlichen ersetzen sollten.<sup>467</sup> Denn die bisherigen Anstellungsbedingungen verunmöglichen die Übernahme weiterer Aufgaben. Die Inspektoren sahen sich gezwungen, sich nach zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten umzusehen; zumeist betrieben sie Landwirtschaft, «weil der Kanton sie sozusagen nur für einen halben Arbeitseinsatz»<sup>468</sup> bezahlte. Am 8. Mai 1942 erliess der Kleine Rat eine *Verordnung über die Schulinspektoren der Bündner Volksschulen*<sup>469</sup>, die jene vom 4. September 1917 ersetzte. Die Schulinspektoren, die bisher durch ein Taggeld entschädigt worden waren, bezogen nun nach Art. 3 ein festes Gehalt. Dieses betrug jährlich zwischen Fr. 6000.– und Fr. 7000.–. Gehaltsaufbesserungen erfolgten alle zwei Jahre um Fr. 250.–, bis das Maximum von Fr. 7000.– erreicht war. Diese neue Regelung veranlasste Grossrat Victor Salm zu einer Interpellation, worin er den Standpunkt vertrat, dass die Regierung nicht befugt sei, neue Beamtungen zu schaffen. Er forderte die Streichung des Arti-

<sup>465</sup> Bei der letzten Stellenausschreibung gingen keine zufriedenstellenden Anmeldungen ein. Qualifizierte Personen verzichteten auf eine Bewerbung, als sie Kenntnis von der unzureichenden Entlohnung erhielten. Vgl. StAGR XII 14 a 3, Planta Rudolf, Regierungsrat Dr. Planta beantwortet die Interpellation, 3. Gemäss Grossratsbeschluss bezogen die Schulinspektoren nebst Reiseentschädigung ab 1. Januar 1930 ein Taggeld von Fr. 30.– bis Fr. 35.–. Vgl. StAGR XII 14 a 3, Brief von Albert Spescha an das Erziehungsdepartement, 29. November 1930. 1933 wurde der Betrag allerdings auf Fr. 25.– bis Fr. 30.– reduziert.

<sup>466</sup> SCHMID, Die Bündner Schule, 154.

<sup>467</sup> BUOL, Zwei Bündner Schulmänner, 91.

<sup>468</sup> KIENI, Ludwig Martin, 22.

<sup>469</sup> StAGR XII 14 a 1–2 1., Verordnung über die Inspektion der Bündner Volksschulen, 8. Mai 1942.

kels.<sup>470</sup> Eine Beschwerde an das Bundesgericht wurde abgewiesen,<sup>471</sup> das Gehalt der Inspektoren nach der grossrätslichen Fassung von Art. 3 vom 15. Januar 1943 auf Fr. 7000.– bis Fr. 8000.– angesetzt und die bisher nebenamtlichen Inspektoren als kantonale Beamten fest angestellt. Diese galten nun als hauptamtliche Funktionäre,<sup>472</sup> so dass 1943 zahlreiche Bewerbungen für die Inspektorenstellen eingingen.<sup>473</sup>

Inspektorat	Amts dauer der Schulinspektoren			
<i>Plessur</i>	<i>Ruffner Christian</i> 1943–1952	<i>Knupfer Ludwig</i> 1952–1964	<i>Tscharner Luzi</i> 1964–1995	
<i>Ober- und Unterlandquart</i>	<i>Beck Johannes</i> 1943–1946	<i>Knupfer Ludwig</i> 1946–1952	<i>Disch Stefan</i> 1952–1975	<i>Niggli Stefan</i> 1975–1993
<i>Mittelbünden</i>	<i>Willi Josef</i> 1943–1950	<i>Simeon Gion Duno</i> 1952–1972	<i>Netzer Rudolf</i> 1972–2000	
<i>Vorderrhein-Glenner</i>	<i>Spescha Albert</i> 1943–1954	<i>Bundi Leo</i> 1954–1977	<i>Dietrich Gion</i> 1977–1990	
<i>Engadin-Münstertal</i>	<i>Schmid Töna</i> 1943–1968	<i>Steiner Tumasch</i> 1968–1982		
<i>Bregaglia-Bernina-Moësa</i>	<i>Bertossa Rinaldo</i> 1943–1959	<i>Francioli Edoardo</i> 1959–1982		

*Amts dauer der vollamtlichen Schulinspektoren 1943–1977.*<sup>474</sup>

<sup>470</sup> Vgl. StAGR XII 14 a 1–2 1., Salm Victor, Beschwerde der Herren Grossräte Salm, Dr. Sonder und Gredig gegen den Kleinen Rat, 11. Juni 1942. Zur Antwort des Vorstehers des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Planta vgl. Verhandlungen des Grossen Rates zur Interpellation Salm betr. Schulinspektorate, 27. Mai 1942, 115–123. – Die regierungsrätliche Verordnung über die Schulinspektorate, in: BT 2. Juni 1942. Die neue Schulinspektoren-Ordnung, in: NBZ 6. Juni 1942. Die Ausführungen des Erziehungschiefs zur Interpellation Salm im Grossen Rat, in: BT 6. Juni 1942. Grossrat Victor Salm war allerdings mit den Ausführungen betr. Zuständigkeit des Kleinen Rates nicht einverstanden. Zu seinem Rekurs vgl. Verhandlungen des Grossen Rates, 28. November 1942, 342.

<sup>471</sup> StAGR XII 14 a 1–2, 1., Urteil des schweizerischen Bundesgerichts, 17. Juli 1942.

<sup>472</sup> StAGR XII 14 a 1–2, 1., Kleiner Rat, Protokoll, 15. Januar 1943.

<sup>473</sup> Vgl. StAGR XII 14 a 1–2, 1., Planta Rudolf, Anmeldungen für die Inspektoratsstellen, 1. Juni 1943. StAGR XII 14 a 1–2, 1., Bezirke Plessur, Ober- und Unterlandquart, Engadin-Münstertal und Bregaglia-Moësa-Bernina, 5. Juni 1943.

<sup>474</sup> Josef Willi und Albert Spescha standen bereits vor 1943 als Schulinspektoren im Dienst. Vgl. Staatskalender Graubünden, Schulinspektoren 1846–1980. StAGR CB II 368–373, Register der Erziehungsratsprotokolle, 1844–1983. StAGR CB II 374–378, Handprotokolle des Erziehungsrates, 1844–1983. Die Dienstjahre der neben- und vollamtlichen Schulinspektoren sowie der Handarbeits- und Hauswirtschaftsinspektorinnen finden sich im Anhang.

Ohne Abänderung der Verordnung wurde die Zahl der Inspektoren im Jahre 1950 vorübergehend auf fünf reduziert.<sup>475</sup> Als im Zuge der damaligen Sparmassnahmen wieder die Möglichkeit einer Rückwandlung in nebenamtliche Inspektorate diskutiert wurde, wehrte sich Seminardirektor Martin Schmid. An der Delegiertenversammlung des BLV von 1950 wies er darauf hin, dass die Rückkehr zur alten Ordnung zwar eine gewisse Einsparung mit sich bringen, in Bezug auf die Effizienz allerdings einen grossen Rückschritt bedeuten würde. «Ohne Kontrolle durch tüchtige Inspektoren würde an vielen Orten der blühendste Dilettantismus einreissen.»<sup>476</sup> Inspektor Albert Spescha setzte sich in einem geharnischten Brief an das Erziehungsdepartement desgleichen für ein professionelles Inspektorat ein:

*Die Herren Abgeordneten wissen die Tätigkeit eines Schulinspektors nicht zu würdigen. Wie wäre es aber in manchen Gemeinden wohl um die Schule bestellt, wenn kein Schulinspektor da wäre? Gemeinden und Kanton wenden heute gewaltige Summen für die Schule auf. Die Kontrolle aber soll abgebaut werden. Eine solche Einstellung bedeutet eine völlige Verkennung der Verhältnisse. Wenn ein amtierender Lehrer, der noch alle möglichen Ämter bekleidet, die Auffassung vertritt, dass drei Inspektoren die grosse Arbeit zu bewältigen vermögen, so kennt er den Kanton Graubünden sehr schlecht.*<sup>477</sup>

An der kantonalen Lehrertagung von 1950 billigten sämtliche Delegierten die bestehende Form des Schulinspektorats, doch in der Frühlingssession des Grossen Rates von 1953 sprach sich Grossrat Gisep Puorger aus Ramosch erneut gegen eine feste Besoldung der Inspektoren aus. Regierungsrat Arno Theus rechtfertigte freilich das Gehalt der Schulinspektoren, indem er aufzeigte, dass ein wesentlicher Teil der mit dem Schulwesen verbundenen Arbeit auf die Schulinspektoren abgewälzt werde, da das Erziehungsdepartement mit Arbeitskräften schwach dotiert sei.<sup>478</sup>

Am 26. Februar 1962 erliess die Regierung eine neue *Verordnung über die Schulaufsicht im Kanton Graubünden*<sup>479</sup>. Diese regelte die Aufsicht der Lehr-

<sup>475</sup> Vgl. StAGR XII 14 a 1–2, 1., Auszug aus dem Bericht betr. die Überprüfung der Verwaltung und des Staatshaushaltes, März 1951. Siehe auch Verhandlungen des Grossen Rates, 2. Dezember 1949, 350. Die Inspektorenstelle des Inspektorats Mittelbünden blieb somit unbesetzt.

<sup>476</sup> SIMEON, Kantonale Lehrertagung 1950, 23. Vgl. auch StAGR XII 14 a 3, Konferenz der Schulinspektoren, 28. Juni 1950, 5.

<sup>477</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief von Albert Spescha an das Erziehungsdepartement Graubünden, 26. November 1949.

<sup>478</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 19. Mai 1953, 26.

<sup>479</sup> Vgl. AGS 1962–1964, 42–46. Die Verordnung bedurfte 1989/90 einer Neufassung. Vgl. Schulaufsicht im Kanton Graubünden, in: BSB 49 (1990) Nr. 4, 36–42. Im Jahre 1989 beschloss die Regierung mit Rücksicht auf den erweiterten Aufgabenbereich der Schulinspektoren die Schaffung einer zusätzlichen Inspektorenstelle.

personen durch die Schulinspektoren und Arbeitsschulinspektorinnen. Auch Letztere wurden mit der neuen Verordnung zu vollamtlichen Beamten. Ihre Aufgabe war die Förderung und Beaufsichtigung des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts für Mädchen.<sup>480</sup> Da in allen Inspektoraten eine Zunahme der Lehrkräfte festzustellen war, wurde zwar die Frage der Schaffung eines siebten Schulinspektorats eingehend geprüft, aber aus finanziellen Gründen verworfen.<sup>481</sup> Es kam jedoch 1975 zu einer Umverteilung einzelner Kreise, da das Inspektorat Plessur entlastet werden musste. Der Kreis Rheinwald wurde dem Inspektorat Bregaglia-Bernina-Moësa und der Kreis Churwalden sowie die Schule Passugg dem Inspektorat Engadin-Münstertal angegliedert.<sup>482</sup>



*Die sechs Schulinspektorate.*<sup>483</sup>

<sup>480</sup> Zum Arbeitsschulwesen vgl. MÜNGER, Chronologie des Bündner Arbeitsschulwesens. Siehe auch Verordnung über den Handarbeits- und hauswirtschaftlichen Unterricht in den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Graubünden, 12. September 1947.

<sup>481</sup> Vgl. AVS, 17040, Tscharner Luzi, Anstellung eines weiteren Schulinspektors, 1. Mai 1973. AVS, 17040, Kaltenrieder Heinz, Schaffung eines 7. Schulinspektorates, 1. März 1974. AVS, 17160, Kleiner Rat, Protokoll Nr. 1458, 7. Juli 1975.

<sup>482</sup> Vgl. StAGR XII 20 c 14 a, Kleiner Rat, Protokoll Nr. 1458, 7. Juli 1975.

<sup>483</sup> 100 Jahre Bündner Lehrerverein, 141. Zur Vielfalt der sechs Inspektorate vgl. ebenda, 135–147.

Das Schulinspektorat Plessur umfasste den Bezirk Plessur (ohne den Kreis Churwalden und die Schule Passugg), die Kreise Avers, Safien, Trins und die Gemeinden Valendas und Versam, das Schulinspektorat Ober- und Unterlandquart die gleichnamigen Bezirke; das Schulinspektorat Mittelbünden den Bezirk Albula (ohne die Gemeinden Bergün/Bravuogn und Bivio) und die Kreise Domleschg, Rhäzüns, Schams und Thusis, das Schulinspektorat Vorderrhein-Glenner die Bezirke Vorderrhein und Glenner (ohne die Gemeinden Valendas und Versam); das Schulinspektorat Engadin-Münsterthal die Bezirke Inn und Münstertal, die Kreise Churwalden und Oberengadin sowie die Gemeinde Bergün/Bravuogn und die Schule Passugg, das Schulinspektorat Bregaglia-Bernina-Moësa die Bezirke Bernina und Moësa, die Kreise Bergell und Rheinwald sowie die Gemeinde Bivio.<sup>484</sup>

### 3.1.1 Vom Kontrollbeamten zum Berater

Die Arbeit der Schulinspektoren im Bergkanton war infolge der vielen Reisen körperlich wie auch geistig sehr anstrengend.<sup>485</sup> Lange war der Inspektor hauptsächlich Kontrollbeamter, der jedes Jahr jede Schule besuchte und darüber Bericht erstattete. Mit der Verordnung von 1942 sollte er fortan mehr als Berater in Schulfragen auftreten:

*Er muss eine gebildete, gefestigte Persönlichkeit sein, die nicht nur prüft, wieviel Lehrstoff vermittelt, sondern auch wie gearbeitet wird. Der Schulinspektor soll im Schulwesen anregen, Einfluss auf die Konferenzen haben und alle Schulfragen beherrschen. Er muss zeigen, raten, ermahnen und aufrichten können, die Strömungen in der Schule und im Erziehungswesen verfolgen. Er hat sich für die Förderung der verschiedenen Fortbildungsschulen einzusetzen, ein Gebiet, das bei uns noch sehr des Ausbaues bedarf. Der Inspektor soll Einfluss auf die Lehrerkonferenzen haben. Er soll Aussprachen mit Lehrern und Schulräten pflegen und die Lehrer kreisweise zu Besprechungen versammeln. Er hat in Gemeinden Elternabende zu veranstalten. Es ist im weitern wichtig, dass er Gelegenheit und Zeit hat, Kurse und Veranstaltungen zu besuchen und sich auch durch Besuche von Schulen und Kursen in andern Kantonen über das dortige Schulwesen oder einzelne Schulfragen orientiert.*<sup>486</sup>

---

<sup>484</sup> Die Verordnung von 1962 enthielt neu in Art. 1 die Einteilung der Inspektionsgebiete. Vgl. Verordnung über die Schulaufsicht im Kanton Graubünden, 26. Februar 1962.

<sup>485</sup> SCHMID, Brief an das Erziehungsdepartement Graubünden betr. Bünd. Inspektoratswesen, 4.

<sup>486</sup> Zu den Ausführungen des Vorstehers des Erziehungsdepartements vgl. Verhandlungen des Grossen Rates zur Interpellation Sialm betr. Schulinspektorate, 27. Mai 1942, 119–120. StAGR XII 14 a 3, Planta Rudolf, Regierungsrat Dr. Planta beantwortet die Interpellation, 1–6. Die neue Schulinspektoren-Ordnung, in: NBZ 6. Juni 1942.

Die Erziehungskommission kam in ihrer Sitzung vom 4. Juli 1946 einstimmig zum Schluss, dass für das Schulinspektorat Ober- und Unterlandquart nur ein Bewerber mit Sekundarlehrerpatent in Frage komme. Hierauf wählte der Kleine Rat Sekundarlehrer Ludwig Knupfer zum Schulinspektor.<sup>487</sup> Für die Wiederbesetzung der ausgeschriebenen Stelle des Schulinspektorats Albula-Heinzenberg genügte hingegen im Jahre 1953 das Primarlehrerpatent, obwohl einige Bewerber ein Sekundarlehrerpatent vorweisen konnten.<sup>488</sup> In den folgenden Jahren wurden allerdings nur noch Kandidaten mit Sekundarlehrerpatent als Schulinspektoren angestellt. Mit der Zunahme der Schulen in den einzelnen Inspektoraten und der Differenzierung des gesamten Schulwesens vergrösserte sich das Pflichtenheft des Inspektors:<sup>489</sup>

*Art. 3.*

*Die Schulinspektoren fördern und beaufsichtigen das gesamte Volks-schulwesen ihres Bezirkes. Ihnen wird zudem die Aufsicht und För-derung allgemeiner und landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen über-tragen. Die Aufsicht erstreckt sich auch auf Privatschulen und Privat-unterricht. Die Schulinspektoren überwachen und beraten Lehrer und Schulbehörden und sorgen dafür, dass diese den kantonalen Bestim-mungen für das Schulwesen nachleben. Die Aufsicht umfasst im beson-deren alle im Lehrplan vorgesehenen Unterrichtsfächer, mit Ausnahme des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts für Mädchen.*<sup>490</sup>

Gemäss Verordnung von 1962 verschaffte sich der Inspektor durch seine Besuche Einblick in die Schulverhältnisse der einzelnen Gemeinden, er prüfte, ob die Vorschriften über Schulpflicht und Schuldauer eingehalten wurden, die Lehrperson den Unterricht genau nach Lehrplan erteile und die harmonische Entwicklung der Kinder in körperlicher und seelischer Hin-sicht fördere. Er richtete sein Augenmerk auf die religiös-sittliche und patriotische Erziehung und auf das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein, setzte sich ein für die Erziehung zur Selbsttätigkeit und die Vor-bereitung auf das praktische Leben, lehnte rein äusserliche Stoffvermittlung und Scheinwissen ab und veranlasste, dass Kinder, die in der Primarschule nicht bildungsfähig waren, der Sonderschulung zugewiesen wurden. Der In-spektor förderte die Schulkindfürsorge, überzeugte sich davon, dass der

<sup>487</sup> StAGR XII 14 a 3, Erziehungsdepartement, Antrag für die ausgeschriebene Stelle eines Schul-inspektors für das Inspektorat Ober- und Unterlandquart, 12. Juli 1946.

<sup>488</sup> Vgl. StAGR XII 14 a 3, Erziehungsdepartement, Antrag für die Wiederbesetzung der ausge-schriebenen Stelle des Schulinspektorates Albula-Heinzenberg, 6. Juli 1953. StAGR XII 14 a 3, Simeon Gion Duno, Lebenslauf.

<sup>489</sup> Vgl. DISCH, Schulaufsicht, 65.

<sup>490</sup> AGS 1962–1964, 42–46: Verordnung über die Schulaufsicht im Kanton Graubünden, 26. Februar 1962.

Schularztdienst und die Schulzahnpflege vorschriftsmässig durchgeführt wurden, drang auf guten Zustand und Unterhalt der Schulhäuser, Lehrerzimmer, Turn- und Nebenräume, gute Heizungs- und sanitäre Anlagen sowie auf gute Beleuchtung, Lüftung und Reinigung. Er hielt die zuständigen Behörden zur Anschaffung der notwendigen Lehr- und Anschauungsmittel an, sorgte für die Verwendung der kantonalen Lehrmittel und neuer Unterrichtsmittel wie Schulfunk und Schulfilm. Ferner forderte er die Konferenzarbeit der Lehrkräfte, die Durchführung von Elternabenden, vermittelte in Streitfällen und stattete dem Departement auf Ende des Schuljahres einen Bericht ab.



*Der Inspektor bespricht mit der Lehrerschaft Aufgaben und Probleme.<sup>491</sup>*

### 3.1.1.1 Verbesserung des Status

An einer Inspektorenkonferenz im Jahre 1948 machte Ludwig Knupfer seine Kollegen darauf aufmerksam, dass die ausserhalb der Stadt Chur stationierten kantonalen Beamten die Büromiete bezahlt erhielten. Als Amtsältester wurde Inspektor Albert Spescha beauftragt, ein bezügliches Gesuch an das Erziehungsdepartement zu richten.<sup>492</sup> Auch um genügend Schreibmaterial mussten die Inspektoren kämpfen:

<sup>491</sup> DISCH, Schulaufsicht, 65.

<sup>492</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief von Albert Spescha an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, 23. Dezember 1948.

*Als einziges Büromaterial, das ich von der kantonalen Druckschriften- und Materialienverwaltung beziehe, zählt das Schreibmaschinenpapier und das Durchschlagpapier für die Inspektoratsberichte.<sup>493</sup>*

Als sein Vorrat des letzten Jahres zu Neige ging, fragte Inspektor Töna Schmid das Erziehungsdepartement im Jahre 1952 an, ob dieses nicht die Zusendung von 500 Blatt veranlassen könne. Stefan Disch verlangte desgleichen im Januar 1953 300 Blatt Papier und 500 Blatt Vervielfältigungspapier.<sup>494</sup> Luzi Tscharner erinnert sich an die Zeit, als die Schulinspektoren noch eigene Schreibmaschinen besasssen und der Kanton ihnen noch kein Büro zur Verfügung stellte:

*Steffi Dischs Schreibmaschine war kaputt gegangen, und so schrieb er dem Kanton, er habe jetzt für den Kanton drei Schreibmaschinen kaputt gemacht, und wenn er keine Maschine erhalte, dann nehme er Durchschlagpapier und schreibe alles von Hand. Da haben sie uns eine Maschine gegeben. Das war zur Zeit von Regierungsrat Stiffler. Dieser hat in seiner letzten Sitzung im Jahre 1971 das Anliegen einer Büroentschädigung für Inspektoren auf eine Zündholzschachtel geschrieben. Dem Begehr wurde entsprochen.<sup>495</sup>*

Die kantonale Finanzverwaltung monierte 1932, dass einzelne Inspektoren, die mehrere Tage am gleichen Ort inspiziert hatten, jeden Abend heimgereist waren und die Reisespesen dementsprechend berechneten. Die Verhältnisse im Staatshaushalt erforderten überall absolute Sparsamkeit, im Fall einer mehrtägigen Inspektion sollten sie am betreffenden Ort übernachten, um unnötige Reisespesen zu vermeiden.<sup>496</sup> Nach einer Besprechung der Geschäftsprüfungskommission unterzog die kantonale Finanzkontrolle die Fahrspesen der Schulinspektoren 1948 einer Überprüfung:

---

<sup>493</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief von Töna Schmid an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, 15. Mai 1952.

<sup>494</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief von Stefan Disch an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, 6. Januar 1953.

<sup>495</sup> MÜLLER, Interview mit Luzi Tscharner, 14. Der Kleine Rat erliess im Jahre 1972 Richtlinien für die Bewertung von Amtslokalen, welche vollamtlichen kantonalen Funktionären zur Verfügung gestellt wurden. Vgl. AVS, 17110, Kleiner Rat, Richtlinien für die Bewertung von Amtslokalen, 17. April 1972.

<sup>496</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief des Erziehungsdepartements an die Herren Schulinspektoren des Kantons Graubünden, 7. November 1932.

*Dabei haben wir festgestellt, dass einzig bei Herrn L. Knupfer die Fahrspesen mit der RhB die Kosten eines Generalabonnements erheblich übersteigen. Diese Spesen betragen Fr. 771.40, während das ganzjährige Generalabonnement Fr. 490.– kostet. Wenn das Generalabonnement in Raten gelöst wird, können die zwei Monate Sommerferien ausfallen, worauf die Kosten eines Abonnements sich auf Fr. 460.– reduzieren.*<sup>497</sup>

Im Hinblick auf diese Einsparung wurde das Erziehungsdepartement ersucht, durch eine Departementsverfügung Schulinspektor Knupfer zum Kauf eines Generalabonnements der Rhätischen Bahn mit Monatsraten auf Kosten des Kantons zu veranlassen. Im Juli 1953 teilte Disch dem Departement mit, dass er ein Auto (VW-Occasion) angeschafft habe:

*Ich werde damit den Verpflichtungen viel eher nachkommen können, indem das oft stundenlange Warten auf den Bahnhöfen ausgeschaltet wird.*<sup>498</sup>

Disch wollte erfahren, ob die Fahrspesen nun wie bis anhin festgelegt würden oder ob eine Kilometerentschädigung in Frage komme. Laut Antwort der Finanzkontrolle war eine Kilometerentschädigung «nur für Funktionäre bestimmt, die für die Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben auf die Verwendung eines Motfz. unbedingt angewiesen sind. Bis heute wurde die Bewilligung an die Bezirksingenieure, Kreisförster, Landjäger, an den Chef des Meliorationsamtes, den Obstbaukommissär, Milch- und Lebensmittelinspektor erteilt. Der finanziellen Konsequenzen halber hätten wir die grössten Bedenken, die Bewilligung auch auf die Schulinspektoren des Kantons auszudehnen.»<sup>499</sup>

Bei ihrer Anstellung als Schulinspektoren wurden deren Dienstjahre als Lehrer nicht angerechnet und so verdienten sie häufig weniger als zuvor. Verschiedene Inspektoren bemühten sich deshalb um eine Höhereinstufung. Mit der Eingabe an das Erziehungsdepartement vom 23. März 1955 ersuchte beispielsweise Stefan Disch um die Anrechnung einer Anzahl Dienstjahre. Disch war während zehneinhalb Jahren als Lehrer in Graubünden tätig gewesen, fünf Jahre als Primar- und fünfeinhalb Jahre als Sekundarlehrer. Der Kleine Rat beschloss darauf, dreieinhalb Jahre anzurechnen.<sup>500</sup> Schulinspek-

<sup>497</sup> StAGR XII 14 a 3, Finanzkontrolle, Fahrspesen von Herrn Schulinspektor L. Knupfer, 9. September 1949.

<sup>498</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief von Stefan Disch an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden, 16. Juli 1953.

<sup>499</sup> StAGR XII 14 a 3, Brief der Finanzkontrolle an das Erziehungsdepartement, 20. Juli 1953. Es stand nun Inspektor Disch frei, beim Kleinen Rat ein Gesuch einzureichen.

<sup>500</sup> StAGR XII 14 a 3, Erziehungsdepartement, Antrag um die Anrechnung einer Anzahl Dienstjahre, 29. April 1955.

tor Gion Duno Simeon hatte vor seiner Wahl zum Schulinspektor 27 Jahre lang als Primarlehrer im Kanton gewirkt. Auch ihm wurden im Jahre 1955 acht Dienstjahre, also rund ein Drittel angerechnet.<sup>501</sup>

### 3.1.1.2 Kurzbiografien von Schulinspektoren und Arbeitsschulinspektoren

*Andreas Hartmann* (1876–1941) stammte aus einer Bauernfamilie. Nach seinen Studienjahren am Lehrerseminar unterrichtete er in Seewis, Thusis und Arosa. Mit 33 Jahren ging Hartmann wieder unter die Lernenden und absolvierte das Sekundarlehrerstudium in Bern. Seit 1912 unterrichtete er an der Sekundarschule Landquart. Im Jahre 1929 wurde er zum Schulinspektor des Bezirks Ober- und Unterlandquart gewählt. Daneben führte Hartmann weiterhin seinen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb in Buchen. Seine Aufgabe als Schulinspektor verstand er als Helfer und Berater der Lehrperson:

*Wenn er auch hie und da unverblümt den Finger auf eine Wunde setzen musste und in Diskussionen mit dem Lehrer über Unterrichts- und Erziehungsfragen mit zäher Beharrlichkeit an der einmal gewonnenen Überzeugung festhielt, so geschah es doch nie in einem verletzenden Ton und immer unter der hohen Parole: Für die Jugend ist nur das Beste gut genug! [...] So bedeutete er denn für Lehrer und Schüler nicht der gefürchtete Examinator, sondern vielmehr väterlicher Freund und Ratgeber.*<sup>502</sup>

*Josef Willi* (1884–1950) wurde in Lantsch/Lenz geboren. Nach der Primarschule zog er im Herbst 1900 nach Disentis, wo er die 1. und 2. Realklasse der Klosterschule besuchte. Anschliessend folgte eine Zeit an der Kantonsschule in Chur. Da das magere Portemonnaie ihm keine Fahrt mit der gelben Fünfspännerpost erlaubte, marschierte Willi zumeist zu Fuss über die Lenzerheide oder sass bei einem Fuhrmann oder Heulieferanten auf. Nach bestandener Patentprüfung unterrichtete Willi in Schmitten im Albulatal und wechselte sodann nach Cunter. Er wirkte ausserdem als Lehrer in Lantsch, Savognin und Rona. Um andere Schulsysteme kennen lernen zu können, zog er 1915 nach St. Fiden (Stadt St. Gallen) und betreute dort die italienische Abteilung. Willi benutzte während seines vierjährigen Aufenthaltes die freien Stunden zur Weiterbildung an der Handelshochschule St. Gallen. Darauf wurde er Sekundarlehrer in Tiefencastel, nachdem der dortige Lehrer

<sup>501</sup> StAGR XII 14 a 3, Erziehungsdepartement, Antrag um die Anrechnung einer gewissen Anzahl Dienstjahre, 25. März 1955.

<sup>502</sup> B. Hs., Schulinspektor Andreas Hartmann, in: JBL 59 (1941) 107–110.

Franz Battaglia zum Inspektor des Schulbezirks Albula-Heinzenberg befördert worden war. Durch intensives Studium der Pädagogik und Psychologie war Willi zu einem profilierten Schulmann geworden, so dass er wieder, dieses Mal als Inspektor des Bezirks Mittelbünden, in die Fussstapfen Battaglias treten konnte. Willi verstarb im Jahre 1950 infolge eines Schlaganfalles während eines Schulbesuchs in Thusis.<sup>503</sup>

*Rinaldo Bertossa* (1893–1976) wurde in Soazza (Misox) geboren, wo er auch aufwuchs. Seine Mutter, eine geborene Furger von Vals, wirkte als Lehrerin in verschiedenen Gemeinden des Calancatals. Bertossa besuchte das Proseminar in Roveredo und von 1910 bis 1913 das Bündner Lehrerseminar, wo er das Patent erwarb. Im Sommer 1919 nahm er an einem Ferienkurs an der Universität Basel und im Sommer 1920 an einem solchen an der Universität Dijon teil. Zunächst unterrichtete Bertossa als Primar- und Sekundarlehrer an der Privatschule Collegio S. Anna, darauf am Proseminar in Roveredo. Bertossa hatte bereits als Student literarische Arbeiten verfasst, im Lauf der Jahre erschienen zahlreiche Novellen und Erzählungen in verschiedenen Zeitschriften.<sup>504</sup> Bertossa war von 1943 bis 1959 für das Inspektorat Bregaglia-Bernina-Moësa zuständig.

*Ludwig Knupfer* (1899–1985) wurde in Chur geboren und verbrachte dort seine Jugend. Nach Beendigung der Schule trat er bei seinem Vater, der eine Spenglerei betrieb, in die Lehre. Doch Knupfer blieb nicht bei seinem gelernten Handwerk. Er trat in das Bündner Lehrerseminar ein und erwarb im Herbst 1920 das Primarlehrerpatent. Seine erste Anstellung erhielt er an der Primarschule in Seewis im Prättigau, anschliessend wurde er an die Sekundarschule Ilanz gewählt und beendete gleichzeitig seine Sekundarlehrerausbildung. Der dritte Ort seines Wirkens war die Sekundarschule Samedan, der er während 17 Jahren die Treue hielt. 1946 übernahm Knupfer das Inspektorat Ober- und Unterlandquart, das er im Jahre 1952 mit dem Inspektorat Plessur tauschte. Dieses betreute er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1964. Während seiner Amtszeit unterbreitete er «den Gemeinden Vorschläge zur Verbesserung ihres Schulwesens, mahnte sie aber auch an ihre Pflichten, wenn Nachlässigkeit vorlag, förderte die Gründung von Werk-, Sekundar- und Hilfsschulen, nahm Stellung zu Projekten für den Bau von neuen Schulhäusern, [...] reichte dem Erziehungsdepartement einen konkreten Vorschlag für eine Verordnung über die Aufnahme in die Sekundarschule ein, arbeitete beinahe im Alleingang einen Lehrplan für die Primarschulen aus, verfasste im Namen der Schulinspektoren für das Erziehungsdepartement jeweilen die Berichte, die mit der Vorbereitung und

<sup>503</sup> SCHMID, 75 Jahre Bündner Lehrerverein, 26.

<sup>504</sup> StAGR XII 14 a 1–2 1., Bertossa Rinaldo, Lebensabriss, Januar 1943.

Ausarbeitung des Schulgesetzes in Verbindung standen, und war schliesslich dafür verantwortlich, dass bei uns eine Sektion der Schweizerischen Vereinigung Schule und Elternhaus gegründet wurde», würdigt ihn sein Nachfolger Luzi Tscharner.<sup>505</sup> In zahlreichen Abendvorträgen warb Knupfer mit Geschick für das Engagement des Elternhauses hinsichtlich Erziehung und Unterricht.

*Leo Bundi* (1912–1989) wurde als Sohn von Mistral Martin und Elisabeth Bundi-Tuor in Curaglia im Val Medel geboren. Dort besuchte er die ersten Primarschulklassen. Mit elf Jahren war er der jüngste Schüler in der Realschule des Klosters Disentis. Nach dem Besuch der Seminare in Rickenbach (SZ) und Chur erwarb er im Jahre 1931, mit 19 Jahren, das Lehrerpatent. Seine berufliche Laufbahn begann in Andiast, dann folgten Studien an den Universitäten Bern, Genf, Paris und Zürich. Nach Abschluss seines Sekundarlehrerstudiums erteilte Bundi Unterricht an den Sekundarschulen in Tarasp, Vella, Ilanz und Curaglia. Als im Frühjahr 1954 Schulinspektor Albert Spescha verstarb, wählte die Regierung Leo Bundi als dessen Nachfolger. Grosse Sorgen bereitete Bundi der Lehrermangel im Inspektorat Vorderrhein-Glenner. Einen grossen Teil seiner Kräfte setzte er für die Schaffung von Lehrmitteln für die romanischen Schulen ein. Bundi trat 1977 als Inspektor zurück.

Arbeitsschulinspektorin *Anna Buchli* (1898–1980) wurde als älteste Tochter eines Kreisförsters in Zernez geboren. Nachdem sie dort die Schulen besucht hatte, weilte sie für ein Jahr zur Aus- und Weiterbildung in St. Gallen, wo sie vor allem die deutsche Sprache gründlich erlernen wollte. Anschliessend besuchte sie die Haushaltungsabteilung der Bündner Frauenschule in Chur. Da damals der Handarbeitsunterricht noch nicht im Bündner Lehrplan integriert war, übernahm sie als junge Lehrerin hauswirtschaftliche Kurse, welche für die Schülerinnen der obersten Klassen vor und nach der Schule durchgeführt wurden. In Zernez hatte sie während vielen Jahren die Stelle einer Hauswirtschaftslehrerin inne. Ihre Lektionen erteilte sie jeweils in der dortigen Militärküche im Turm. In verschiedenen Tälern fanden unter der Leitung der Wanderlehrerin Kurse statt. Etliche Jahre unterrichtete sie an der Fortbildungsschule von St. Maria im Val Müstair. 1935 wurde Anna Buchli zur Arbeitsschulinspektorin, zusammen mit Angelika Arms von Obersaxen, gewählt. Ihre Aufgabe war, den Unterricht der Halbjahreschulen zu besuchen. Ihr Anstellungsverhältnis war damals noch kein festes. Die Inspektorinnen erhielten ein Taggeld und die effektiven Reisespesen.

---

<sup>505</sup> TSCHARNER, Alt Schulinspektor Ludwig Knupfer, 42. Sein Nachfolger wurde Luzi Tscharner, der seinen Dienst 1964–1995, also 31 Jahre lang, versah. Vgl. auch AVS, 17150, Tscharner Luzi, Schlussbericht über meine Tätigkeit als Schulinspektor, 18. Juli 1995. Seminardirektor Martin Schmid und Paul Moor übten auf Tscharner einen grossen Einfluss aus.

1947 beschloss der Kanton die Schaffung von drei Arbeitsschulinspektoren, wozu eine dritte Inspektorin gewählt wurde. Mit der längeren Schuldauer verlängerte sich auch das Anstellungsverhältnis der Inspektorinnen. Deren Tätigkeit war nicht immer leicht. Buchlis Bezirk umfasste die ladini-schen Täler, die Valli und das Schams. Wollte sie das Misox und das Calan-catal besuchen, so hatte sie im Winter eine Reise durch sieben Kantone an-zutreten, nämlich St. Gallen, Glarus, Schwyz, Zürich, Zug, Uri und Tessin. Der Gesundheit nicht immer zuträglich waren die Reisen im Winter auf offenen Schlitten und in oft noch ungeheizten Postautos. Dazu kamen die kalten Zimmer in den Gasthäusern. 1962 wurde das Vollamt für Arbeitsschulinspek-torinnen eingeführt, samt Aufnahme in die Pensionskasse. Letzteres wurde für Buchli allerdings nicht mehr möglich. Auf den 30. Juni 1964 trat sie un-ter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand.<sup>506</sup> Anna Buchli musste mit einer bescheidenen Einlage in die Sparversicherung und dem Kantonsanteil, der ausbezahlt wurde, auskommen.<sup>507</sup>

### 3.1.2 Schulbesuche

Anlässlich der Konferenz der Schulinspektoren vom 3. Juli 1935 machte Ludwig Martin darauf aufmerksam, dass die Inspektoren nach der gelten-den Regelung jedes Jahr sämtliche Lehrerinnen und Lehrer zu besuchen hätten, dabei bleibe indes zu wenig Zeit, um ihrer Hauptaufgabe, der För-derung des Schulwesens, gerecht zu werden. Es sei nicht nötig, jede Schule jährlich zu besuchen, wohl aber müsse der Inspektor in besonderen Fällen mehrmals in der Schule vorbeischauen.<sup>508</sup> Durch eine aktivere Betätigung der Inspektoren lasse sich auf dem Gebiete der Erziehung und des Unter-richts eine bessere Förderung der Schule erzielen als durch jährliche, oft zu lange dauernde Schulbesuche.<sup>509</sup> Auch unangemeldete Besuche seien gut. Der Inspektor müsse nämlich Zeit haben, sich selbst weiterzubilden und an-dere Schulverhältnisse kennen zu lernen. Für das Schuljahr 1935/36 erwirkte sich Inspektor Martin vom Kleinen Rat die Ermächtigung, vorläufig nur die-jenigen Schulen seines Inspektorats besuchen zu müssen, bei denen er dies als notwendig erachtete. Über die nicht geprüften Schulen sollte er sich vom

<sup>506</sup> StAGR XII 14 a 3, Erziehungsdepartement, Antrag betr. Demission von Anna Buchli, 27. Januar 1964.

<sup>507</sup> Tz, Inspektorin Anna Buchli.

<sup>508</sup> In Bezug auf die Anzahl Schulbesuche waren die Meinungen in der Konferenz geteilt. Doch wurde beschlossen, dass vorläufig in einem Inspektorat ein solcher Versuch zu unternehmen sei. StAGR XII 14 a 3, Kleiner Rat, Protokoll, 21. September 1935.

<sup>509</sup> KIENI, Ludwig Martin, 21.

Schulrat oder der Lehrkraft einen Bericht über den Verlauf des Schuljahres erstatten lassen. Für die anderen Inspektorate galten die bisherigen Bestimmungen. Inspektor Andreas Hartmann berichtete in der erwähnten Inspektorenkonferenz, dass er seit einiger Zeit mit unangemeldeten Besuchen angefangen habe und diese nun konsequent durchführe. Er habe damit gute Erfahrungen gemacht. Die Inspektoren J. Janett und Christian Bardola sprachen sich ebenfalls dafür aus. Inspektor Franz Battaglia entschied sich weder für das eine noch für das andere.<sup>510</sup>

Den späteren Berichten von Schulinspektor Martin ist zu entnehmen, dass Schulräte und Lehrkräfte seines Bezirkes dennoch der Meinung waren, die Schulbesuche des Inspektors seien jährlich zu wiederholen, keine Schule sei ganz zu übergehen. Der Inspektor könne allerdings manche Schulen schon im Herbst aufsuchen und ausserdem überall dort, wo es sich rechtfer- tigen liesse, die Besuchsdauer kürzen. Daraus werde ein Zeitgewinn resul- tieren.<sup>511</sup> Mehr Freiheit hinsichtlich der Schulbesuche erhielt der Inspektor mit der Verordnung von 1942. Man liess sich jetzt von der Überlegung leiten, dass es nicht mehr nötig sei, jedes Jahr ausnahmslos sämtliche Schulen zu besuchen. Den Inspektoren wurde zudem der Besuch von Weiterbil- dungskursen, von auswärtigen Schulen und Schulausstellungen empfohlen. Das Erziehungsdepartement konnte den Besuch einzelner Kurse sogar für obligatorisch erklären.

Das Tagebuch von Inspektor Knupfer verzeichnete im Schuljahr 1956/57 für das Inspektorat Plessur 182 Schulbesuche:

*Um mehr Zeit für die Landschulen zu gewinnen, bin ich dazu überge-  
gangen, die älteren Lehrer der Stadtschule und der Hofschule nur alle  
zwei oder drei Jahre zu besuchen, die neuen Stelleninhaber jedoch wie  
bisher je nach Notwendigkeit zwei- bis dreimal jährlich.*<sup>512</sup>

Auch Schulinspektor Stefan Disch schrieb in seinem allgemeinen Tätig- keitsbericht von 1958/59:

---

<sup>510</sup> StAGR XII 14 a 1-2 1., Konferenz der Schulinspektoren und der Erziehungskommission, 3. Juli 1935.

<sup>511</sup> KIENI, Ludwig Martin, 21.

<sup>512</sup> StAGR XII 14 c 2 Bez. I 1922 ff., Knupfer Ludwig, Bericht des Schulinspektorates Plessur über das Schuljahr 1956/57, Oktober 1957. Im Schuljahr 1949/50 hatte Schulinspektor Ludwig Knupfer alle Schulen seines Inspektorates besucht. Vgl. StAGR CB II 1614 1, Knupfer Ludwig, Bericht des Schulinspektorates Ober- und Unterlandquart über das Schuljahr 1949/1950, 5. Oktober 1950. 1963/64 besuchte der Inspektor ebenfalls mit ganz wenigen Ausnahmen die 207 öffentlichen sowie die sechs privaten Schulen. Vgl. StAGR XII 14 c 2 Bez. I 1922 ff., Knupfer Ludwig, Schluss- bericht des Schulinspektorats Plessur, August 1964.

*Mit dem besten Willen war es mir nicht möglich, alle Schulen meines Bezirkes zu besuchen, weil a) der Bezirk 182 Schulen zählt und b) die Betreuung der Seminaristen viel Zeit in Anspruch nimmt; etliche Lehrer müssen mehrmals besucht werden, und schliesslich bin ich der Auffassung, dass es zu verantworten ist, bewährte Lehrkräfte nicht jedes Jahr mit Inspektionen zu behelligen.<sup>513</sup>*

Im Sinne eines vermehrten Kontaktes zwischen Schule und Bevölkerung sah das Schulgesetz von 1961 einen öffentlichen Besuchstag während des Schuljahres vor, um namentlich Eltern Einblick in die Schularbeit zu gewähren. Der Besuchstag sollte «nicht den Charakter einer besonderen Feier oder einer Prüfung tragen, sondern die Schule im Alltagsgewand zeigen»<sup>514</sup>. Der Schulrat konnte überdies andere Veranstaltungen anordnen, um den Kontakt zwischen Eltern und Schule zu fördern.<sup>515</sup>

### 3.1.3 Berichterstattung

Am Ende des Schuljahres berichteten die Schulinspektoren nach wie vor dem Erziehungsdepartement über den Stand des Schulwesens in ihrem Inspektorat.<sup>516</sup> Dazu erstellten sie einen allgemeinen Tätigkeitsbericht sowie Einzelberichte. Der weitere Schriftverkehr umfasste wie üblich Gutachten und Stellungnahmen für das Departement oder die Schulräte. Die allgemeinen Berichte<sup>517</sup> gaben Aufschluss über die Aktivitäten der Inspektoren und enthielten zudem statistische Angaben<sup>518</sup>, Hinweise zur Schuldauer, zu den Schulbesuchen, zum Unterricht, zu den Fächern, zur Lehrerschaft, zur Schuljugend, zu den Schulversäumnissen, zu den Untersuchungen im Auftrage des Departements oder der Schulbehörden, zu den Besprechungen und Sitzungen, zu den Elternabenden, zur Konferenztätigkeit sowie zu

<sup>513</sup> StAGR XII 14 c 2 Bez. II 1900–1984, Disch Stefan, Bericht des Schulinspektorate Ober- und Unterlandquart über das Schuljahr 1958/59, 3. Juli 1959.

<sup>514</sup> Abschied des Grossen Rates zur kantonalen Volksabstimmung vom 19. November 1961 über das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden, 7. Juli 1961, 12.

<sup>515</sup> AGS 1962–1964, 21, Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 19. November 1961. Das Schulexamen wurde in Chur im Jahre 1929 abgeschafft. Vgl. CANTIENI, Chronik der Churer Stadtschule, 49.

<sup>516</sup> Im Staatsarchiv Graubünden findet man die Berichte in den Archivbüchern CB II 1–178, CB II 1288–1329, CB II 1242–1251, CB II 1265–1270, CB II 1614/1–7 und CB II 1615–1621/1–25 (Allgemeine Berichte und Inspektoratsberichte Lehrer) sowie in neun Schachteln (XII 14 c 2 Schulinspektorat, Bezirke 1–6).

<sup>517</sup> Z. B. StAGR CB II 1614 1, Allgemeine Berichte, 1949/50.

<sup>518</sup> Vgl. zum Beispiel StAGR XII 14 c 2 Bez. I 1922 ff., Bertossa Rinaldo, Schulwesen. Statistische Angaben (Beilagen zum Tätigkeitsbericht des Schulinspektors). Inspektoratsbezirk: Grigione italiano, 20. Juli 1957.

Schulproblemen und baulichen Beanstandungen. An der Inspektorenkonferenz vom Dezember 1949 wurde über eine mögliche Veröffentlichung der allgemeinen Inspektionsberichte diskutiert. Regierungsrat Planta bemerkte, dass eine diesbezügliche Publikation im Bündner Schulblatt geprüft werden könne und Inspektor Albert Spescha deswegen mit dem Redaktor in Kontakt treten solle.<sup>519</sup> Im Bündner Schulblatt findet sich darauf *Die Ecke des Inspektors*<sup>520</sup>, wo sich die Inspektoren gelegentlich zu Wort meldeten. So machten sie beispielsweise 1959 auf den lauten Ton, der vielfach unter der Jugend herrsche, und die zunehmende Verrohung ihrer Umgangsformen aufmerksam.

Die Einzelberichte der Inspektoren lauteten im Allgemeinen fast immer positiv und enthielten grundsätzlich viel Lob. Nur gelegentlich finden sich kritische Bemerkungen. Bemängelt wurden unter anderem methodische Unzulänglichkeiten, unbefriedigende Leistungen der Lehrpersonen und/oder Lernenden sowie die räumlichen Verhältnisse. Sehr wahrscheinlich wurde öfters nur mündlich getadelt. Einzelne Inspektoren waren kritischer als andere, wie derjenige, welcher 1958 über einen Lehrer einer 5. Klasse von 21 Mädchen und 15 Knaben der Churer Stadtschule berichtet:

*Die Prüfung der Klasse in den beiden Hauptfächern ergab durchschnittlich gute Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Lehrer hatte mit gutem Erfolg neue Unterrichtsformen angewendet (Gruppenunterricht), wodurch die Aktivität der Schüler gesteigert wurde. Auch die bewusste und intensive Verbindung des heimatkundlichen Unterrichts mit der Muttersprache erwies sich als fruchtbar. Die gut geführten Hefte liessen eine fleissige und vielseitige Unterrichtsarbeit erkennen.*

*Man erhielt aus allen Arbeiten den Eindruck einer arbeitswilligen Klasse, die aber ziemlich viele Schwäche, mehrere Repetenten und einige Doppelrepetenten enthielt. Trotz dieser Belastung wurde sie verhältnismässig sehr gut gefördert.*<sup>521</sup>

Auch die Arbeitsschulinspektorinnen hatten Einzelberichte zu verfassen. Sie rügten beispielsweise, wenn die Fertigkeiten oder Lehrmethoden der Arbeitslehrerinnen nicht ausreichten, sie sich nicht an den Lehrplan hielten, die Arbeiten nicht säuberlich durchgeführt worden waren, das Zimmer und die Einrichtung nicht genügten oder die Ordnung und Disziplin zu wünschen übrig liessen. Sie achteten speziell auch auf die Körperhaltung der

---

<sup>519</sup> StAGR XII 14 a 3, Inspektoren-Konferenz, 15./16. Dezember 1949.

<sup>520</sup> KNUPFER, *Die Ecke des Inspektors*. Siehe auch BUNDI, *Der Schulinspektor hat das Wort*.

<sup>521</sup> StAGR XII 14 c 2, Knupfer Ludwig, Inspektoratsbericht der 5. Klasse Nicolai der Stadtschule Chur, Juli 1958.

Schülerinnen.<sup>522</sup> Schulinspektor Stefan Disch äusserte sich 1964/65 kritisch gegenüber dem jährlichen Abfassen von Berichten:

*Noch nie haben mir die berüchtigten Inspektoratsberichte derart viel Mühe bereitet, und noch nie habe ich so mühsam nach Worten und Formulierungen gesucht wie dieses Jahr. Es ist einfach eine unmögliche Situation, über bewährte Lehrer immer wieder Berichte abzugeben. Es ist bestenfalls noch eine stilistische Übungsmöglichkeit, deren Wert ich aber mit dem besten Willen nicht mehr erfassen kann. Zudem bin ich der Auffassung, dass dadurch die pädagogische Situation des Inspektorates in Verruf kommen wird, denn auch Lehrer und Schulbehörden der Gemeinden werden schliesslich die Richtigkeit dieser Berichterstattung bezweifeln. Die Bereitschaft des Erziehungsdepartements, die bestehende Konzeption zu ändern, ist deshalb ein Trost in dieser Zeit.<sup>523</sup>*

Die Departementsverfügung betreffend Berichterstattung der Schulinspektoren vom Dezember 1966 regelte sodann das Abfassen von Inspektionsberichten neu. Die vorher übliche Form (Individualberichte) wurde abgeschafft. Der Inspektor hatte der Lehrkraft neu nur auf Verlangen ein Zeugnis auszustellen und innerhalb von drei Jahren jede Gemeinde einmal schriftlich über den Zustand des Schulwesens zu informieren.<sup>524</sup>

In der Frühlingssession des Grossen Rates von 1967 bedauerte Grossrat Gaudenz Meuli die besagte Änderung und erkundigte sich nach den Gründen dieser Massnahme. Die Schulbehörden seien nach wie vor auf jährliche Berichte angewiesen, so dass eine zusammenfassende Berichterstattung lediglich alle drei Jahre nicht genüge. Grossrat Christian Schmid aus St. Moritz war ebenso der Meinung, dass die Schulbehörden den jährlichen Bericht vermissten. Regierungsrat Hans Stiffler verteidigte die getroffene Lösung, die «notwendig geworden sei, weil die alljährliche Berichterstattung die Schulinspektoren zu stark belastet habe. Doch bleibe es jeder Gemeinde anheimgestellt, vom Schulinspektor über einen Lehrer jährliche Berichte einzuholen»<sup>525</sup>.

---

<sup>522</sup> Vgl. z. B. StAGR XII 7 a 3, Hitz Ursula, Jahresbericht 1961/62, Juli 1962.

<sup>523</sup> StAGR XII 14 c 2 Bez. II 1900–1984, Disch Stefan, Bericht des Schulinspektorates Ober- und Unterlandquart, 1964/65.

<sup>524</sup> Vgl. AVS, 17040, Erziehungsdepartement, Departementsverfügung betr. Berichterstattung der Schulinspektoren, 15. Dezember 1966. Lagen besondere Verhältnisse vor, hatte der Inspektor die Gemeinde und das Departement sofort zu informieren.

<sup>525</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 26. Mai 1967, 41–42.

### 3.2 Weitere Aufgaben

Neben den Schulbesuchen und der Berichterstattung fielen den Inspektoren weitere Aufgaben zu, wie sich einem allgemeinen Bericht von Albert Spescha entnehmen lässt:

Tätigkeit	Anzahl Tage
<b>1. Schulinspektionen</b>	
– Vorinspektionen im Oktober und November	15
– Hauptinspektionen (120)	120
<b>2. Büroarbeit</b>	
– Auffassen des allgemeinen Berichtes, von 140 Einzelberichten, von 30 Gutachten an das tit. Departement oder an Schulräte, ca. 200 weitere Korrespondenzen, Aufstellung des neuen Lehrerverzeichnisses	60
<b>3. Redaktionskommission</b>	
– Redaktion des neuen romanischen Schulbuches	30
– Mitarbeit am Schulblatt	12
<b>4. Lehrerkonferenzen</b>	
– Konferenzen mit Schulräten, Augenscheine betr. Schulhausneubau, Inspektoratskonferenzen	16
<b>5. Lehrmittelkommission</b>	
– Sitzungen der Kommission, Durchsicht der Bücher und Manuskripte	10
– Übersetzung des II. Rechenbuches	5
<b>6. Aufnahmeprüfungen</b>	
– Sekundarschule	7
<b>7. Kantonsschule</b>	
– Prüfung der Lehramtskandidaten	5
<b>Total</b>	<b>280</b>

*Tätigkeitsbericht von Schulinspektor Albert Spescha, 1949.<sup>526</sup>*

<sup>526</sup> Vgl. StAGR XII 14 a 1–2, Spescha Albert, Tätigkeitsbericht des Schulinspektorates Vorderrhein/Glenner für das Schuljahr 1949, 27. Dezember 1949. Dazu kamen 65 Sonn- und Feiertage und 20 Ferien- und Krankheitstage.

Die Arbeitsschulinspektorin Ursula Hitz besuchte im Schuljahr 1960/61 155 Arbeits-, 18 Hauswirtschafts- und vier Fortbildungsschulen. Sie führte 15 Besprechungen mit Schulräten, Schulkommissionen, Lehrerinnen und der Vorsteherin der Frauenschule durch. Daneben leitete sie acht Arbeitstage zum Thema *Methodische, pädagogische und erzieherische Fragen im Arbeitsschulunterricht* unter anderem in Chur, Thusis, Ilanz und Davos. Hitz besuchte drei Inspektorinnenkonferenzen in Chur und vier Sektionskonferenzen, Ausstellungen von Arbeitsschulen in Tschappina, Churwalden und Lenzerheide sowie eine Ausstellung am Arbeitslehrerinnenseminar in Zürich. Sie besichtigte Arbeits- und Hauswirtschaftsschulen im Kanton Glarus, belegte drei Tage Weiterbildungskurse in Chur und übernahm während dreier Wochen eine Stellvertretung an der Frauenschule.<sup>527</sup>

### 3.2.1 Sitzungen und Besprechungen

Die Inspektoren hatten mit den Lehrkräften, Schul- und Gemeindebehörden allgemeine Schulfragen zu beraten, «ferner Probleme, wie sie der Alltag des Schulbetriebes mit sich bringt, z.B. die Festsetzung des Schulgeldes für ortsfremde Kinder, die Versorgung debiler und schwererziehbarer Kinder, die Regelung von Disziplinarfällen, die Revision der Schulordnung, die Regelung von Stellvertretungen, Lehrerwahlen, den Umbau oder Neubau von Schulhäusern (Beratung des Raumprogramms), ferner die vielen Versuche, die Schulpflicht zu umgehen und vorzeitig aus der letzten Klasse auszutreten. – Manche Besprechungen galten auch Fragen, die mit der Beratung des im Entwurfe vorliegenden Schulgesetzes zusammenhingen. Solchen Fragen waren auch die Kreis- und Bezirkskonferenzen gewidmet, die fast lückenlos besucht werden konnten. Dazu kamen noch mehrere Inspektorenkonferenzen sowie einige auswärtige Konferenzen.»<sup>528</sup>

Laut Verordnung mussten sie bei Streitfällen vermitteln, insbesondere bei ungerechtfertigten Abwahlen.<sup>529</sup> Gemäss Art. 12 der Schulaufsichtsverordnung von 1962 prüfte der Inspektor Beschwerden gegen Verfügungen betreffend Promotion und Aufnahme in die Sekundarschule, wobei er insbesondere den Sachverhalt bei Nichtpromotion untersuchte. Inspektor Lud-

<sup>527</sup> StAGR XII 7 a 3, Hitz Ursula, Jahresbericht 1960/61, Juli 1961. Siehe auch StAGR XII 7 a 3, Hitz Ursula, Arbeitsschulinspektorat. Statistische Angaben über die Tätigkeit im Schuljahr 1965/66, Juli 1966. In diesem Jahr erstellte Hitz 50 Inspektionsberichte.

<sup>528</sup> StAGR XII 14 c 2 Bez. I 1922 ff., Knupfer Ludwig, Bericht des Schulinspektorats Plessur über das Schuljahr 1956/57, Oktober 1957.

<sup>529</sup> Wenn auch nicht immer mit Erfolg. Vgl. TÖNJACHEN, Wegwahlen.

wig Knupfer nahm 1963 sogar gemeinsam mit den Sekundarschullehrern der Gemeinden Trin und Valendas die Aufnahmeprüfung ab.<sup>530</sup>

Schulinspektoren nahmen auch im Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins Einstitz. Inspektor Josef Willi war lange Jahre (bereits als Sekundarlehrer) Vorstandsmitglied des BLV, zunächst als Aktuar, sodann als Vizepräsident. Schulinspektor Gion Duno Simeon übernahm sogar das Präsidium.

Funktion	Schulinspektor	Amtszeit
Präsident:	Gion Duno Simeon	1958–1960
Vizepräsident:	Josef Willi	1941–1945
	Albert Spescha	1946–1954
	Gion Duno Simeon	1954–1957
Aktuar:	Josef Willi (seit 1939 Inspektor)	1928–1940
	Albert Spescha	1941–1945
	Gion Duno Simeon (seit 1952 Inspektor)	1946–1954

*Schulinspektoren im Vorstand des BLV.*<sup>531</sup>

### 3.2.2 Referate und Publikationen

Die Schulinspektoren hielten Vorträge an Lehrerkonferenzen, Tagungen und Kursen. Ludwig Martin sprach im Schuljahr 1935/36 an der Kreiskonferenz von Churwalden über *Probleme im Mutterspracheunterricht* und 1936/37 über die *Berichterstattung der Lehrer*. Der zweite Teil der Jahresversammlung der schweizerischen Schulinspektoren fand 1946 im Engadin statt, wo Töna Schmid (Sent) über *Romanische Sprache und Kultur* und Rinaldo Bertossa (Roveredo) über *Italienisch Bünden* referierten.<sup>532</sup>

Luzi Tscharner äusserte sich in einem Vortrag zu *Problemen in Schule und Elternhaus*. Einige Inspektoren publizierten auch Aufsätze im Jahresbericht des BLV oder im Bündner Schulblatt,<sup>533</sup> so Ludwig Martin im Jahresbericht von 1939 einen *Beitrag zum weiblichen Bildungswesen*. Josef Willi

<sup>530</sup> StAGR XII 14 c 2 Bez. I 1922–, Knupfer Ludwig, Schlussbericht des Schulinspektorats Plessur, August 1964.

<sup>531</sup> Vgl. 100 Jahre Bündner Lehrerverein, 130–131.

<sup>532</sup> Chronik für den Monat Juli, in: BM 1946, 288.

<sup>533</sup> Eine Übersicht über die ersten 14 Jahrgänge des Schulblattes gibt TSCHUOR, Inhaltsverzeichnis der 14 Jahrgänge des Bündner Schulblattes, 125–136.

setzte sich im Bündner Schulblatt von 1946 mit *Pestalozzi und Girard* aus- einander, Ludwig Knupfer beschäftigten 1948 *Erziehungsprobleme der Gegenwart*, Gion Duno Simeon die *Musikerziehung durch die Schule*, Rinaldo Bertossa brachte 1954 einer Leserschaft *Das Misox* näher, und Stefan Disch publizierte schliesslich 1968 einen Beitrag unter dem Titel *Für die Berufsaarbeit des Lehrers auf den Weg gegeben*. Auch in der Schweizerischen Lehrerzeitung und in der Zeitschrift Terra Grischuna finden sich vereinzelt Aufsätze von Inspektoren. Ludwig Knupfer stellte in der Schweizerischen Lehrerzeitung *Die bündnerische Volksschule, ihre Eigenart und ihre Schwierigkeiten* vor und in der Zeitschrift Terra Grischuna besprach er *Aktuelle Schul- und Erziehungsprobleme in unserer Bündner Schule*. Gion Duno Simeon veröffentlichte hier ebenso einen Beitrag unter dem Titel *Der Bündner Lehrerverein (BLV) im Dienste der Bündner Schule*. Leo Bundi schilderte *Besondere Schulprobleme in den romanisch sprechenden Talschaften*, verfasste einen Artikel über *Jugend und Kirche* sowie einen über *Transportprobleme in der Bündner Schule*. Edoardo Francioli teilte *Einiges über Sprache und Schule* mit, und Stefan Disch informierte über *Die Schulen im Prättigau* und über die *Schulaufsicht* im Kanton.

### 3.2.3 Experten- und Betreuungsfunktion

Die Schulinspektoren stellten sich ferner als Experten bei Patentprüfungen am Lehrerseminar zur Verfügung. So konnten sie die angehenden Lehrkräfte kennen lernen und blieben mit deren Problemen vertraut. Bei den Abschlussprüfungen von 1963 wirkten beispielsweise die Inspektoren Leo Bundi, Stefan Disch, Edoardo Francioli, Ludwig Knupfer, Gion Duno Simeon und Töna Schmid sowie alt Schulinspektor Rinaldo Bertossa als Experten.<sup>534</sup> Später kam die Betreuung der Studierenden am Oberseminar hinzu, die ihr Landpraktikum absolvierten. Die Inspektoren hatten dem Seminardirektor darüber zu berichten,<sup>535</sup> so zum Beispiel Inspektor Disch im Schuljahr 1958/59 aus dem Schulbezirk Ober- und Unterlandquart:

---

<sup>534</sup> Programm der BKS 1962/63, 43.

<sup>535</sup> StAGR XII 14 c 2 Bez. I 1922 ff., Knupfer Ludwig, Schlussbericht des Schulinspektorats Plessur, August 1964.

*Für vakant gebliebene Lehrerstellen, für kürzere oder längere Stellvertretungen und als Praktikanten mussten im Bezirk 17 Seminaristen eingesetzt werden. Die Betreuung dieser Seminaristen ist für den Inspektor eine schöne und dankbare Aufgabe, obwohl dafür viel Zeit in Anspruch zu nehmen ist, denn in der Regel sind es die abseits liegenden Fraktionsschulen, die keine Lehrkräfte mehr erhalten.*<sup>536</sup>

Das Erziehungsdepartement wies die Inspektoren an, den Junglehrerinnen und -lehrern sowie älteren Lehrpersonen, bei denen im Unterricht Schwierigkeiten auftraten, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.<sup>537</sup> Für Erstere wurden Merkblätter<sup>538</sup> ausgearbeitet, die Schulbesuche intensiviert oder auch unter der Leitung des Inspektors regionale Konferenzen durchgeführt.<sup>539</sup>

### 3.2.4 Konferenzen

Laut Art. 15 der Verordnung über die Inspektion von 1942 hatten die Inspektoren die Lehrpersonen kleinräumiger Gebiete zu Besprechungen und Probelektionen einzuberufen und nach Art. 16 das Konferenzleben sowie Kurse zu fördern. In diesem Sinne wirkte beispielsweise Franz Battaglia:

*Seine vorzüglichen Geistesgaben und seine reiche Erfahrung stellte Herr Battaglia auch den Konferenzen gerne zur Verfügung. Vom hohen Werte der Lehrertagungen überzeugt, blieb er, wenn nicht dringende Umstände ihn dazu zwangen, keiner Konferenz fern. Und Battaglia war ein gern gehörter Referent und tiefgründiger Diskussionsredner.*<sup>540</sup>

---

<sup>536</sup> StAGR XII 14 c 2 Bez. II 1900–1984, Disch Stefan, Bericht des Schulinspektordates Ober- und Unterlandquart über das Schuljahr 1958/59, 3. Juli 1959.

<sup>537</sup> Als Junglehrerinnen und -lehrer galten Lehrpersonen in den ersten zwei Dienstjahren. AVS, 17040, Erziehungsdepartement, Departementsverfügung betr. Berichterstattung der Schulinspektoren, 15. Dezember 1966.

<sup>538</sup> Vgl. AVS, 15015, Niggli Stefan, Merkblatt für Junglehrer, 22. September 1976. AVS, 15015, Tscharner Luzi, Merkblatt für Junglehrer, 24. November 1978. AVS, 15015, Dietrich Gion, Merkblatt für Junglehrer, Herbst 1978.

<sup>539</sup> Den Junglehrern wurde 1975 fakultativ ein Betreuer (Mentor) zugesprochen. Als Mentor stellte sich ein erfahrener Lehrer zur Verfügung. Vgl. AVS, 15015, Erziehungsdepartement, Departementsverfügung. Richtlinien für die fakultative Betreuung der Junglehrer, 16. Dezember 1975. Die Betreuung der Junglehrer wurde später allerdings den Inspektoren übertragen und andere Mentoren nur in Ausnahmefällen eingesetzt. Vgl. AVS, 15015, Aktennotiz zur DV betr. Betreuung von Junglehrern, 15. September 1989.

<sup>540</sup> WILLI, Schulinspektor Franz Battaglia, 57.

Ludwig Martin nahm desgleichen möglichst oft an den Konferenzen teil, hielt zahlreiche Referate und organisierte Exkursionen und Probelektionen.<sup>541</sup> Adolfo Lanfranchi sprach im Schuljahr 1951/52 anlässlich der Kreiskonferenz Bernina über *Il banco scolaristico*, Christian Ruffner in der Kreiskonferenz Churwalden über *Grundlagen des Naturkunde-Unterrichts*, und Ludwig Knupfer setzte sich an der Kreiskonferenz von Davos-Klosters mit dem Thema *Rekruttenprüfungen und Vaterlandskunde* auseinander. Die Inspektoren besuchten auch die kantonalen Lehrertagungen,<sup>542</sup> an den Delegiertenversammlungen hatten sie beratende Stimme.<sup>543</sup>

### 3.2.5 Inspektorenkonferenzen

Am 7. Oktober 1941 fand in Chur eine Sitzung der Inspektoren mit der Erziehungskommission statt, an welcher die Frage der Neuordnung der Inspektorate besprochen wurde.<sup>544</sup> Hierzu wurde eine Kommission, bestehend aus dem Präsidenten Albert Spescha sowie den Mitgliedern Ludwig Martin und Seminardirektor Martin Schmid, mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für eine neue Verordnung betraut. Gemäss der daraus resultierenden Verordnung von 1942 kamen die Inspektoren jährlich mindestens zweimal zusammen:

#### § 19.

*Die Inspektoren bilden die Inspektorenkonferenz, die vom Chef des Erziehungsdepartements geleitet wird. Die Erziehungskommission wird zu diesen Konferenzen eingeladen. Die Inspektorenkonferenz bespricht Schulfragen, macht Anregungen und stellt Anträge an das Erziehungsdepartement. Je nach Traktanden können auch die Inspektorinnen für die*

---

<sup>541</sup> KIENI, Ludwig Martin, 13.

<sup>542</sup> SIMEON, Kantonale Lehrertagung 1950, 21. Zum Beispiel waren sie an der kantonalen Lehrerkonferenz von 1950 vollzählig anwesend.

<sup>543</sup> SIMEON, Tätigkeit der Kreis- und Bezirkskonferenzen im Schuljahr 1951/52, 237 und 244. Vgl. SIMEON, Jahresversammlung des Bündner Lehrervereins, 109. Siehe auch TSCHUOR, Protokoll der kantonalen Lehrertagungen 1958 in Malans, 71.

<sup>544</sup> StAGR XII 14 a 1–2, Botschaft betreffend Neuordnung der Schulinspektion.

*Mädchenarbeitsschule und die Hauswirtschaftsschule, die Seminardirektion, der Präsident des Bündnerischen Lehrervereins oder weitere Persönlichkeiten, die kulturellen Bestrebungen vorstehen, beigezogen werden.<sup>545</sup>*

Sowohl der Vorsteher des Erziehungsdepartements<sup>546</sup> als auch die Seminardirektoren Martin Schmid und Conrad Buol nahmen regen Anteil an den Schulinspektorenkonferenzen. Schmid äusserte sich beispielsweise anlässlich der Konferenz vom 4. Oktober 1944 in einem Vortrag über die Schulinspektion:

*Nachdem der Staat das Schulwesen übernommen hatte, war der jeweilige Seminardirektor lange Zeit auch Präsident des Lehrervereins und hielt so die Fäden in seiner Hand. Jetzt sind die Schulverhältnisse so umfangreich und kompliziert geworden, dass eine Zentralstelle nicht mehr genügt, daher wurde den Inspektoren vermehrte Kompetenz und Verantwortung übertragen.<sup>547</sup>*

Seminardirektor Buol blieben die gemeinsamen Sitzungen mit den kantonalen Schulinspektoren, zu denen er eingeladen wurde, in guter Erinnerung:

*In diesem Kreis, dem wieder auch der Sekretär des Erziehungsdepartementes angehörte, konnte man sich völlig frei zu aktuellen Schulfragen äussern, welche die Leute von der «Front» beschäftigten. Von Zeit zu Zeit gab es auch eine Inspektorenkonferenz im Beisein und unter dem Vorsitz des Erziehungschefs, was dann in den letzten Jahren zur Regel wurde.<sup>548</sup>*

---

<sup>545</sup> AGS IX, 630, Verordnung über die Inspektion der Bündner Volksschulen, 8. Mai 1942. Laut Art. 19 bildeten die Arbeitsschulinspektoren unter dem Vorsitz der kantonalen Inspektorin für Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht die Inspektorinnenkonferenz. Diese arbeitete die Lehrpläne für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht in den Volksschulen aus und besprach Fragen, welche die Ausbildung der Mädchen betrafen. Diese Konferenz konnte zu Sitzungen der Schulinspektoren eingeladen werden. Vgl. StAGR XII 7 a 3, Sitzung mit Regierungsrat Dr. Planta und den Schulinspektoren, 20. Dezember 1948.

<sup>546</sup> Zum Beispiel Regierungsrat Planta vgl. StAGR XII 14 a 1-2 1., Schulinspektorenkonferenz, 19. Januar 1948. StAGR XII 14 a 1-2 1., Inspektorenkonferenz, 4. März 1948. StAGR XII 14 a 1-2, Schulinspektoren-Konferenz, 2. Juli 1948. StAGR XII 14 a 1-2 1., Inspektoren-Konferenz, 21./22. Dezember 1948 oder auch zuvor Regierungsrat Ganzoni vgl. StAGR XII 14 a 1-2 1., Konferenz der Schulinspektoren und der Erziehungskommission, 3. Juli 1935.

<sup>547</sup> StAGR XII 14 a 3, Konferenz der Schulinspektoren, 28. Oktober 1944.

<sup>548</sup> BUOL, Rückblenden auf meine Amtszeit, 47. Verordnung über die Schulaufsicht im Kanton Graubünden, 26. Februar 1962.

Der ehemalige Schulinspektor Luzi Tscharner bestätigt viele Jahre später, dass während der Sitzungen eine entspannte offene Atmosphäre herrschte:

*In den Konferenzen ging es sehr lebhaft zu und her. Man war gar nicht immer derselben Meinung. Auch Seminardirektor Buol war immer dabei. Man konnte offen die Meinung sagen. Auch wenn man mal mit Buol Meinungsverschiedenheiten hatte, ging man anschliessend zusammen einen Kaffee trinken. Es wurden auch Erfahrungen ausgetauscht. Damals waren die Schulinspektoren direkt dem Regierungsrat unterstellt und hatten mit ihm gemeinsam sehr viele Konferenzen. Ein- bis zweimal im Jahr ging man in den Staatskeller, dann gab es mindestens einen z'Vieri.<sup>549</sup>*

Die Inspektorenkonferenz vom 10./11. November 1976 fand in Bergün/Bravuogn statt. Traktandiert waren eine Orientierung über den Schulversuch in derselben Gemeinde, die Mengenlehre auf der Unter- und Sekundarschulstufe, die Praxis der Schulberater und Legasthenietherapeuten, die Wählbarkeit von Lehrern mit ausserkantonalen Patenten, Schülertransporte, eine Orientierung durch Regierungsrat Otto Largiadèr über die geplante Revision des Schulgesetzes sowie eine Aussprache über allgemeine Schulprobleme aus der Sicht des Erziehungsdepartements und der Inspektoren.<sup>550</sup>

### 3.2.6 Kommissionstätigkeit

Die Inspektoren arbeiteten, wie bereits erwähnt, am Schulgesetz und an den Besoldungsvorlagen mit und entwarfen eine Verordnung über die Inspektion. Die Inspektoren wirkten an der Herausgabe von Lesebüchern mit, übersetzten Rechenbücher und erarbeiteten Lehrmittel für die Romanisch- und die Italienischsprachigen. Sie förderten den Ausbau der Oberstufe zur Sekundar- und Werkschule und halfen Hilfs- und Sonderschulen zu gründen. Dabei stellten sie sich als Präsidenten oder Mitglieder in Kommissionen zur Verfügung.

Seit 1917 gehörte Albert Spescha der kantonalen Lesebuchkommission an und arbeitete an der Revision der Lesebücher mit. Im Auftrag der kantonalen Lehrmittelkommission übersetzte Töna Schmid mehrere Schulbücher ins Ladinische und verfasste sogar ein eigenes Lehrmittel für den

<sup>549</sup> MÜLLER, Interview mit Luzi Tscharner, 4.

<sup>550</sup> AVS, 17160, Disch Stefan, Einladung zur Inspektorenkonferenz vom 10./11. November 1976 in Bergün/Bravuogn, 12. Oktober 1976.

Deutschunterricht an romanischen Schulen.<sup>551</sup> Leo Bundi wurde im Jahre 1954 in die Lehrmittelkommission gewählt und gehörte dieser 26 Jahre lang an, während 12 Jahren als deren Präsident.<sup>552</sup> Als Rätoromane kannte er die Bedürfnisse der sprachlichen Minderheiten:

*Auf seine Initiative hin erhielt das romanische Gebiet zeitgemässes Lehrmittel in der Muttersprache und ein modernes Unterrichtswerk für das Erlernen der deutschen Sprache.*<sup>553</sup>

Unter Verdankung seiner geleisteten Dienste ernannte ihn der BLV 1977 zum Ehrenmitglied. Gion Dietrich trat Bundis Nachfolge in der Kommission an. Rinaldo Bertossa demissionierte 1964 als Präsident der Kommission für italienischsprachige Lehrmittel,<sup>554</sup> Nachfolger wurde Edoardo Francioli.

Als Mitglied der kantonalen Kurskommission und als Präsident der kantonalen Kurskommission für die Valli war Francioli massgebend an der Lehrerfortbildung sowie an der Beschaffung und Herausgabe methodisch durchdachter italienischer Lehrmittel beteiligt. Seit dem Bestehen der kantonalen Drogenkommission im Jahre 1971 setzte er sich für Lösungen dieses schwerwiegenden Problems ein.<sup>555</sup> Rund 13 Jahre stellte er sich auch als Mitglied der Aufsichtskommission des schulpsychologischen Dienstes zur Verfügung.<sup>556</sup> Stefan Disch präsidierte die Lehrplankommission für die Primarschule und nahm Einstieg in die Lehrmittelkommission.<sup>557</sup>

Die kantonalen Inspektoren waren ebenfalls in der ausserparlamentarischen Kommission<sup>558</sup> vertreten, die 1957 einen zweiten Entwurf für ein neues Gesetz für Volksschulen realisierte. Sie besprachen sich in Konferenzen und vertraten ihren Standpunkt vor den Abstimmungen in den Gemeinden.

---

<sup>551</sup> Vgl. SCHMID, Wir sprechen Deutsch II. Teil, 1–125. Das Lehrbuch für die romanischen und italienischen Primarschulen «Wir sprechen Deutsch I» von Gion Deplazes war bereits 1954 erschienen. GUSTIN, Töna Schmid, in: BJ 33 (1991) 149–150.

<sup>552</sup> AVS, 17130, Bundi Leo, Juni 1977. AVS, 11230, Brief von Leo Bundi an das Erziehungsdepartement betr. kantonale Lehrmittelkommission, 15. April 1980. Siehe auch BUNDI, Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission Graubünden, 21–22.

<sup>553</sup> TSCHARNER, Zum Rücktritt von Schulinspektor Leo Bundi, 341.

<sup>554</sup> – D, Zu Rücktritten von Kommissionspräsidenten, in: BSB 24 (1964/65) 12.

<sup>555</sup> AVS, 17130, Erziehungsdepartement, Ansprache an der Abdankungsfeier für Schulinspektor Edoardo Francioli von Roveredo, 28. September 1982.

<sup>556</sup> SCHRÖTER, Aus dem schulpsychologischen Dienst, 31.

<sup>557</sup> TSCHARNER, Zum Rücktritt von Stefan Disch, 4. Seit 1952 war Stefan Disch auch als Kommissionsmitglied für die Sekundarschule tätig und vertrat ferner den Kanton Graubünden in einigen ausserkantonalen Schulgremien. AVS, 13000, Brief von Leo Bundi an das Erziehungsdepartement betr. Kommissionsbericht über die Sekundarschule, 3. April 1972.

<sup>558</sup> StAGR XII 2 a 1956–1961, Erziehungsdepartement, Antrag ausserparlamentarische Kommission, 1. März 1957.

Ein Inspektor war jeweils auch Mitglied der Schulturnkommission. Ludwig Knupfer demissionierte 1957, als Nachfolger wurde Leo Bundi gewählt.<sup>559</sup> Tumasch Steiner wirkte ebenfalls viele Jahre in der kantonalen Schulturnkommission.<sup>560</sup>

Die Vorbereitungskommission, welche für die Ausarbeitung eines Konzeptes für Fortbildung eingesetzt wurde, stand 1971 unter dem Präsidium von Luzi Tscharner. Vier Jahre später wurde die Kurskommission (Kommission für Lehrerfortbildung) erneut mit Tscharner an der Spitze formiert. Der Leiter des Amtes für Lehrerfortbildung war ebenfalls Mitglied.<sup>561</sup> Die Kommission bereitete eingehend das Kursprogramm von 1975/76 vor, das sie dem Erziehungsdepartement empfahl. Die vom Erziehungsdepartement genehmigten obligatorischen und freiwilligen Kurse wurden in den Programmheften, die jede im Kanton tätige Lehrkraft erhielt, veröffentlicht.<sup>562</sup>

---

<sup>559</sup> STAGR XII 12 c, Erziehungsdepartement, Eingabe als Mitglied der kant. Schulturnkommission, 13. Dezember 1957.

<sup>560</sup> STEINER, Aus den Verhandlungen der kantonalen Schulturnkommission. Inspektor Gion Dietrich ersetzte später Tumasch Steiner.

<sup>561</sup> Vgl. MICHEL Aus dem Verhandlungsbericht der Kurskommission.

<sup>562</sup> TSCHARNER, Bericht der Kommission für Lehrerfortbildung 1975/76, 28. Tscharner gehörte 17 Jahre dieser Kommission an. Vgl. TSCHARNER, Bericht der Kurskommission.

